

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Wortprotokoll

11. Sitzung

Arbeitsgruppe „Evaluierung“

Berlin, den 2. November 2015, 09:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Vorsitz:

- Hubert Steinkemper
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 4**

Beschlussfassung über die Tagesordnung,
Protokolle

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 8**

Beratung erster Entwürfe des UfU
für Zwischenbericht

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 28**

Beratung der geänderten Beschlussvorlage
der Kommissionsvorsitzenden zum
Nationalen Entsorgungsprogramm

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 34**

Fortsetzung der Beratung zum Thema
Rechtsschutz im Standortauswahlverfahren

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 53**

Weiteres Vorgehen zum Thema
„Bestmögliche Sicherheit“

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 7

Seite 68

Beratung des Gliederungsentwurfs
für den Beratungsteil Evaluierung

Tagesordnungspunkt 8

Seite 71

Sachstand zu den Themen

- Atomausstieg ins Grundgesetz
- Atommüll und Freihandelsabkommen

Tagesordnungspunkt 9

Seite 78

Verschiedenes

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Tagesordnungspunkt 1
Begrüßung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich möchte die 11. Sitzung der Arbeitsgruppe 2 hiermit eröffnen und, wie Sie es schon kennen, ein paar verfahrensleitende Bemerkungen vorwegnehmen.

Der erste Punkt ist: Es wird einen Livestream geben, sodass man das, was hier gesagt worden ist, verfolgen kann, wenn man mag. Ich mache Sie der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, dass das so ist. Dies ist aber bisher schon geübte Praxis, sodass das sicherlich niemanden überraschen wird.

Der zweite Punkt ist: Wir haben, wie immer, in bewährter Weise ein Wortprotokoll vorgesehen. In diesem Zusammenhang ein ganz herzlicher Dank an die Protokollanten. Ich muss sagen: Alle Achtung! Die Wortprotokolle geben, jedenfalls aus meiner Sicht, das wieder, was andere und auch ich gesagt haben. Ich fühle mich insofern gut protokolliert. Ich denke, das geht auch den anderen so. Herzlichen Dank!

Entschuldigt hat sich für die Sitzung heute Herr Gaßner, und zwar schätzungsweise um 2 Uhr heute Morgen per E-Mail aus Abu Dhabi. Herr Gaßner hatte eine Reise nach China unternommen. Wie die Willfähigkeiten nun einmal sind, hat es Probleme beim Abflug in China gegeben, sodass der Anschlussflug in Abu Dhabi nicht erreicht werden konnte mit der Folge, dass Herr Gaßner frühestens am späten Nachmittag in Berlin eintreffen wird, sprich: an der Sitzung nicht teilnehmen kann und sich dafür entschuldigt. Aber immerhin hat er in seiner E-Mail eine wichtige abschließende Bemerkung gemacht, die wir uns heute auf die Fahne schreiben sollten: „Gutes Gelingen!“

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Resorts in bewährter Manier vertreten sind. Sie kennen die Beteiligten. Heute erstmals hier ist Herr

Ministerialdirektor Dr. Seeba vom BMUB. Er ist Leiter der Abteilung Z. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran, dass es eine Regelung für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung gibt, die besagt: Der kommissarische Leiter dieses Bundesamts ist in Personalunion der Leiter der Abteilung Z des BMUB. Insofern ist er hier. Wir haben heute gar keinen spezifischen Punkt auf der Tagesordnung, der das BfE betreffen würde. Daher ist er insbesondere interessierter Zuhörer. Herzlich willkommen!

Tagesordnungspunkt 2
Beschlussfassung über die Tagesordnung, Protokolle

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich nehme das Stichwort „Protokolle“ vorweg. Wenn ich es richtig sehe, sind die Protokolle, die in der Arbeitsgruppe 2 noch nicht abschließend behandelt worden sind, die Protokolle der 9. und 10. Sitzung sowie das Protokoll über die 2. gemeinsame Sitzung der AG 1 und der AG 2, datiert vom 7. bzw. 21. September. Ich teile Ihnen hiermit mit, dass diese Protokolle abschließend wirksam geworden sind. Die Einlassungsfrist ist abgelaufen. Die Geschäftsstelle hat mich darüber informiert, dass keine weiteren Anmerkungen bzw. Befunde gekommen sind. Die Protokolle, die ich gerade genannt habe, sind somit endgültig verabschiedet.

Ich komme zum Entwurf der Tagesordnung, zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Wir haben sie Ihnen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Anfang letzter Woche übermittelt. Schriftliche Anmerkungen aus dem Kreis der AG 2 sind dazu nicht eingegangen. Gibt es dazu Anmerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Tagesordnung für heute so beschlossen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 3 kommen, nämlich zur Beratung erster Entwürfe des UfU für Zwischenberichte, möchte ich einen kleinen Einschub machen, der sich aus der vergangenen Woche ergibt. Vergangene Woche hat es durch

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Mitglieder der Kommission eine Bereisung von Finnland und Schweden gegeben. Von der Geschäftsstelle war Herr Seitel dabei und hat sich um die Dinge gekümmert. Dafür herzlichen Dank!

Themen waren die Endlagervorhaben in Schweden und Finnland. Daher war es eine gute Idee, sich diese Vorhaben einmal vor Ort näher anzuschauen.

Ich möchte jetzt die Sitzung nicht umfunktionieren in eine Sitzung über die Endlager in Schweden und Finnland. Aber da Kollegen aus diesem Kreis auf der Reise mit von der Partie waren, möchte ich die Gelegenheit für einen kurzen Bericht nutzen. Wenn Sie, Frau Kotting-Uhl, wenn Sie möchten, oder auch Herr Fischer - ich glaube, Sie beide waren die gesamte Reise anwesend - vielleicht zwei, drei Sätze sagen und einen kurzen Überblick über die Reise geben, wie sie sich aus Ihrer Sicht gestaltet hat. - Frau Kotting-Uhl, wenn Sie möchten, gerne.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja. Das kommt etwas überraschend.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Entschuldigung!

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber das mache ich gerne. Die Eindrücke sind ja noch nicht so lange her, dass man jetzt furchtbar wühlen muss.

Für mich war das Überraschendste, muss ich sagen, dass das Konzept in Schweden und in Finnland, das auf Granit bzw. in Finnland auf Gneis basiert, nicht so von der Hand zu weisen ist, wie ich bis dato gedacht hatte: das Konzept der eigentlich nur technischen Barrieren, bestehend aus einer Gusseisenumhüllung, dann der dicke Kupfermantel außen herum und dann eine Umhüllung aus Bentonit, und das Ganze in einem Bohrloch im Granit.

Ich sage einmal: Da bleiben auch nicht viel mehr Fragezeichen offen als bei den anderen Möglichkeiten, die wir haben, also mit Ton und Salz. Ich glaube, man kann das - das ist jetzt für mich eine neue Erkenntnis - durchaus gleichberechtigt anfügen. Es ist nicht so sehr geologische Barriere wie bei uns, sondern mehr technische Barriere.

Insgesamt wirkte das Konzept - wir haben es natürlich von den Befürwortern vorgestellt bekommen, nicht von Kritikern - in sich stimmig.

Für uns ergibt sich keine richtige Übertragbarkeit auf unser Suchverfahren, weil wir ja eine völlig andere Systematik des Auswahlprozesses haben. Wir wollen im Vorfeld die Sicherheitskriterien festlegen, die die Standorte erfüllen sollen. Das scheint dort, zumindest nach dem bisherigen Stand, den ich jetzt habe, ein bisschen schwierig zu sein.

Dort wird es anders gemacht, nämlich der Granit, ein bestimmtes Gebiet bestimmt. Das geht auch mehr nach Akzeptanz, als dass man vorher großartig gesucht hat: Ist das genau das, was wir in Bezug auf die festgelegten Sicherheitskriterien wollen? In beiden Ländern ist es nach der Akzeptanz gegangen, und dann wird untersucht. Im Grunde genommen wird die Sicherheit im Laufe des ganzen Tiefergehens im Prozess festgestellt.

Ganz zum Schluss, wenn die Löcher ausgebohrt werden, in die der Kupferkanister hineinkommt und mit Bentonit umfüllt wird, wird dieses Loch noch einmal angeschaut. Uns wurden zwei Proben gezeigt. Eine war trocken, eine war nass. Auch in dem allerletzten Stadium wird also noch einmal geschaut: Taugt genau diese Stelle, oder müssen wir noch ein Stückchen weiter weggehen?

Das scheint bisher nicht in unsere Systematik zu passen. Wenn wir den Granit gleichberechtigt drinhaben wollen, müssen wir schauen, wie wir das auf die Reihe bekommen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung dort scheint mir sehr viel weniger zu sein als bei uns. Das ist dort ein viel geringeres Problem. In beiden Ländern herrscht ein großes Vertrauen in den Staat, gibt es großes Vertrauen in Behörden.

In Schweden hat uns die Vorsitzende der lokalen Bürgerinitiative, mit der wir in Forsmark gesprochen haben, gesagt, dass die BI gar nicht gegen das Endlager ist. Sie wollen aber dabei sein, transparent informiert werden und Antworten auf alle Fragen bekommen. Sie wollen Einsicht in alles. In beiden Ländern wird, so ist mein Eindruck, mit hoher Transparenz gearbeitet. Auch das hat natürlich mit der dann vorhandenen Akzeptanz zu tun.

Vielleicht noch ein letztes. Als wir nach Forsmark kamen, hieß es gleich: Vattenfall hat das ganze Dorf gekauft. Die ganzen Gebäude usw. gehören Vattenfall. Als wir dann in Olkiluoto waren, hieß es, die ganze Insel ist von der zuständigen Entsorgungsfirma gekauft worden. Auch das hilft vielleicht noch ein bisschen mit.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Für mich war durchaus auch interessant, die organisatorische Aufstellung zu beleuchten, was wir dort getan haben, indem wir mit allen Beteiligten gesprochen haben.

In beiden Ländern gibt es eine gegenüber unserer Aufstellung etwas unterschiedliche Organisationsform. Beide Länder haben einen betreiberseitig aufgestellten Vorhabenträger mit der Verantwortung für die Realisierung. In beiden Ländern gibt es hinsichtlich der Genehmigungsbehörde sicherlich leichte Unterschiede. Am saubersten aufgestellt erschien mir das Ganze in Finnland mit einer sehr klar strukturierten Aufgabenverteilung bei der STUK, die einen sehr starken, sehr unabhängigen Eindruck machte, aber auch einem auf Augenhöhe agierenden Ministerium.

Die Prozesse für den Ablauf sind in beiden Ländern relativ klar und auch zeitlich einschätzbar. Gerade aus Finnland konnten wir mitnehmen, dass dort der Realisierung des Abschlusses eigentlich nicht mehr viel im Wege steht. Die sind mit ihrer Rampe für das Tiefenlager weitgehend fertig und fangen jetzt damit an, die Einlagerungsbereiche aufzufahren. Insofern wird dort irgendwann Anfang der 20er-Jahre die Einlagerung beginnen. Das ist klar absehbar.

Ich möchte auf das zurückkommen, was Frau Kotting-Uhl zu dem Granitkonzept gesagt hat. Speziell in Finnland haben wir in den entsprechenden Laborbereichen, die es dort gibt, gesehen, wie das gemacht werden soll. Wir haben auch gesehen, dass selbst bei dem Lager für schwach und mittelradioaktive Abfälle eine hohe Professionalität vorherrschte.

Sicherlich ist es im Moment schwierig zu bewerten, wie am Ende das technische Konzept des Kupferbehälters mit der Bentoniteinfassung sicherheitstechnisch zu bewerten ist. Das ist nach wie vor das Problem, das beide mit dem Behälter haben, nämlich in Bezug auf die Frage der Langzeitsicherheit.

Insofern ist da schon noch ein gewisses Fragezeichen dran, wobei ich nicht sagen will, dass das technisch nicht beherrschbar ist. Das ist auf jeden Fall eine andere Fragestellung als bei uns; denn wir sagen: Wir wollen uns im Wesentlichen auf die geologische Formation und auf den einschlusswirksamen Gebirgsbereich verlassen.

So gesehen hat die Reise auf jeden Fall zur Aufklärung beigetragen. Wir haben jetzt ein gutes Bild, wie dort die Prozesse ablaufen und wie sie umgesetzt werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Fischer. Herr Brunsmeier war beim zweiten Teil der Reise - sprich: dem Besuch von Finnland - anwesend. Vielleicht noch Ergänzungen dazu.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Reisen bildet; das kann man wirklich sagen. Die Reise hat sich sehr gelohnt. Großen Dank dafür noch einmal an die Geschäftsstelle. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, den Blick auch einmal über den Tellerrand hinaus zu werfen.

Sehr schade fand ich, dass trotz Ankündigung keine Gesprächsmöglichkeit mit NGOs in Finnland bestand, wo wir nur die Darstellung überwiegend vom Betreiber und auch von der Regierungsseite gehört haben. Die haben uns erklärt, dass es dort nicht das große Interesse der Bevölkerung oder auch der NGOs an diesem Thema und auch nicht den großen Widerstand gibt. Aber es war schade, dass wir das nicht direkt mit denen kommunizieren konnten.

Was mir von Finnland hängen geblieben ist - ich habe ja nur den finnischen Teil der Reise mitgemacht -, war, dass die Finnen ein ähnliches Auswahlverfahren begonnen haben, wie wir uns das vorstellen. Sie haben sich angeschaut: Wo sind in Finnland geeignete geologische Formationen? Aus diesen geologischen Formationen haben sie dann, soweit ich das in der Schnelle überblicken konnte, sechs geeignete, gute Standorte ausgewählt, bei denen sie gesagt haben, da ist das aus ihrer Sicht, aus geologischer Sicht besonders gut möglich.

Sie haben sich aber dann auf einmal für einen völlig anderen Standort entschieden. Sie sind also nicht in dem Sinne herangegangen, dass man schaut: Wo sind geeignete Formationen, und wie kann man bei den geeigneten Formationen weiter verdichtend Standorte identifizieren? Vielmehr haben sie diese Insel genommen und in Gänze gekauft. Damit ist natürlich die Frage der Akzeptanz eine andere.

Ich fand die Nachfrage zu der Finanzierung interessant. In Finnland geht man von einer sehr schlanken Finanzierung der Kosten aus. Die Regierungsvertreter haben das dann hinterher ein

bisschen relativiert. Die haben uns vor Ort erklärt, dass man sich vorstellt, die Endlagerung und den Rückbau der Atomkraftwerke für 3,8 oder 3,6 Milliarden Euro zu machen. Auf eine etwas erstaunte Nachfrage von uns ist dies später von Regierungsvertretern relativiert worden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Haben die eine Null vergessen?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das hatte ein bisschen was von der Elbphilharmonie. Es war schon interessant, noch einmal nachzuhaken, was die Kostenfrage betrifft.

Was ich, jedenfalls für mich interessant, mitgenommen habe - ich weiß noch gar nicht, wie man damit umgehen kann oder soll -, ist, dass die Grundlage tatsächlich ein 10 000jähriges Sicherheitskonzept für einen Kupferbehälter ist. Ich kann mir noch gar nicht vorstellen, wie man so etwas technisch, technologisch in einem solchen Zeitfenster auch nur ansatzweise vorausdenken oder vorausplanen kann.

Ansonsten kann ich nur das bestätigen, was Frau Kottling-Uhl und Herr Fischer als die zentralen Eindrücke dieser Reise vorgetragen haben. Man kann auch mitnehmen, dass die Finnen sehr pragmatisch damit umgehen. Sie sind wirklich sehr zielorientiert unterwegs und sagen: Wir wollen das jetzt so machen. Wir machen das, was wir am besten können. Das ziehen wir jetzt durch. Dort gibt es also nicht erst die Überlegungen, sondern erst wird gemacht und dann geschaut, dass man das Beste auf die Füße stellt. Das war für mich das finnische Ergebnis.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Jetzt hat sich Herr Fischer noch für eine kurze Ergänzung gemeldet.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Herr Brunsmeier hat mich bei der Auswahl darauf gebracht. Die Auswahl - da haben Sie recht - war ein bisschen überraschend oder zumindest für uns nicht komplett nachvollziehbar, was aus meiner Sicht auch ein Stück weit daran liegt, dass sie die Standortauswahl ohne jegliche untertägige Erkundung gemacht haben. Sie haben im Grunde genommen nur festgestellt: Wir haben Granit.

Granit ist zum Teil etwas unterschiedlich ausgeprägt. Aber an den sechs Standorten, die Herr Brunsmeier genannt hat, war man der Meinung, der ist in der Qualität durchaus gut. Dann ist man auf eine andere Auswahl umgeschwenkt, nämlich auf die Auswahl der Akzeptanz. Anschließend ist man auf die Standorte gestoßen, die auch Kernkraftwerke haben. Das war der Weg, der dort beschritten worden ist.

Ich denke, beim Granit wird das Ganze schwierig. Das haben unsere Fachleute - wir hatten auch zwei Geologen dabei - versucht, herauszubekommen. Es wird sehr schwierig, im Vorfeld belastbare Aussagen für die Homogenität und die Belastbarkeit des Granits zu bekommen. Das hat in der Diskussion noch zu keinem Ergebnis geführt. Mal sehen, ob wir nachträglich noch etwas bekommen.

Im Endeffekt ist es so - Frau Kottling-Uhl hat dies schon ein Stück weit geschildert -, dass die tatsächlich erst sagen können, ob der Bereich, in dem sie einlagern wollen, geeignet ist, wenn sie da sind, wenn sie das aufgemacht haben, wenn sie aufgefahren haben und sehen, ob da Klüfte oder Risse sind. Das sieht man erst, wenn man tatsächlich vor Ort ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Jetzt noch einmal Frau Kottling-Uhl. Dann melde ich mich zu Wort mit dem Ziel, diese Diskussion abzuschließen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Herr Steinkemper, ich möchte nur noch zwei Punkte ergänzen, weil ich

erst jetzt die Notizen aufgerufen habe, die ich mir dort gemacht habe. Da sind mir noch zwei Punkte wichtig, die ich gern nennen möchte.

Die Kommunen haben dort ein Vetorecht. Sie können ein richtiges Nein sagen. Allerdings muss man dazusagen, dass diese Kommunen im Verlauf des Verfahrens aufgrund der Akzeptanz ausgewählt wurden. Das sind jeweils - wir haben es gerade schon gehört - Atomkraftwerkskommunen, in denen relativ viele Einwohner damit verbunden sind, also dort arbeiten.

Die Betreiber der Endlagerung, also Posiva in Finnland - und in Schweden genauso -, sind jeweils hundertprozentige Töchter der AKW-Betreiber. Auch das ist etwas, was bei uns nicht vorstellbar ist und was wir auch nicht wollen.

Es gibt jeweils einen Fonds, der von den Betreibern finanziert wird. Beim Strompreis ist ersichtlich, wie viel davon in diesen Fonds geht, aus dem zum Beispiel die örtlichen BIs finanziert werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Ich denke, diese zehn Minuten sind gut investiert gewesen, um einen kurzen, aktuellen und ganz frischen Überblick darüber zu geben, was sich in der letzten Woche abgespielt hat. Das ist sicherlich eine für die Arbeit der Kommission insgesamt sehr nützliche Unternehmung gewesen.

Nach diesem Einschub zurück zur Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 3
Beratung erster Entwürfe des UfU
für Zwischenberichte

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Lassen Sie mich dazu die folgende Vorbemerkung machen: Wir haben uns in einem intensiven Prozess darauf verständigt, das Unabhängige Institut für Umweltfragen gutachtlich zu beteiligen. Eine wesentliche Zielsetzung in diesem Zusammenhang ist das Gesamtziel der Erstellung eines möglichst

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

guten Berichts der Kommission, der eine möglichst gute Bestandsaufnahme enthält und möglichst gute, nachvollziehbare, wenn möglich konsensuale Empfehlungen ausspricht. Das ist die hohe Reckstange, an der wir alle turnen.

Vor diesem Hintergrund war es für sinnvoll erachtet worden, eine gutachtliche Zuarbeit zu organisieren. Das ist mit der Beauftragung an das UfU erfolgt. Die Geschäftsstelle hat Ihnen Anfang der letzten Woche, am Dienstag, einen ersten Zwischenbericht - genauer formuliert: einen ersten Entwurf eines Zwischenberichts - übermittelt. Dieser Zwischenbericht enthält die Teile Behördenstruktur und Veränderungssperre.

Ursprünglich war beabsichtigt - das ist noch gar nicht so lange her; entsprechende Abreden gab es zwischen der Geschäftsstelle, den beiden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe und dem UfU -, diese Zwischenberichte auch mit Blick auf die heutige Sitzung möglichst noch um zwei Teile zu ergänzen, nämlich in Bezug auf Rechtschutz und Exportverbot.

Aber es gibt Situationen, die nicht vorhersehbar und insofern auch unvermeidbar sind. Beim UfU gab es einen Personalengpass, der schlicht krankheitsbedingt war. Das ist die Kraft des Faktischen, der man sich zu stellen hat.

Insofern herzlichen Dank, dass Sie uns die beiden ersten Teile rechtzeitig übermitteln konnten. Die beiden anderen Teile müssen so bald wie möglich nachgeschoben werden. „Nachgeschoben werden“ heißt, dass das Ziel in jedem Fall sein sollte - jedenfalls aus der Sicht des Vorsitizes und wohl auch aus der Sicht der Arbeitsgruppe 2 -, die weiteren beiden Teile des Zwischenberichts so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch nutzbar gemacht oder jedenfalls mit Blick auf die für den 19. November 2015 anstehende Sitzung der Kommission zur Kenntnis gegeben werden können.

Zur Erinnerung: Die Kommission wird sich am 19. November 2015 schwerpunktmäßig mit der AG 2 und der AG 1 befassen und dabei insbesondere mit der Frage - und mit Antworten darauf -: Wie ist der Stand der Bearbeitung und Abarbeitung mit Blick auf den zu erstellenden Bericht?

Wohlgemerkt: Die Kommission hat sich schon in früheren Sitzungen darauf verständigt, dass das Ziel sein sollte, bis Ende dieses Jahres den ersten Entwurf eines - natürlich noch nicht vollkommenen, vielleicht noch unvollständigen - Berichts ins Werk zu setzen. Man sollte dieses Ziel weiterhin ernst nehmen. Denn wer sich keine Ziele setzt, wird auch keine erreichen. Wer sie sich setzt, wird sie hoffentlich erreichen, vielleicht zum Teil mit etwas Verspätung, wie auch immer. Jedenfalls sollte das Ziel sein, die Befassung mit der Arbeit der AG 2 der Kommission so komplett wie möglich in der nächsten Sitzung zu präsentieren. Ich denke, dass die AG 1 entsprechend vorgehen wird.

„Entsprechend kompetent darstellen“ kann bedeuten - das besprechen wir am Schluss, wenn wir diesen Punkt beraten haben, vielleicht noch näher -, dass sich die Geschäftsstelle zusammen mit den Vorsitzenden noch überlegen muss, wie man das Ganze insgesamt in einen Präsentationsrahmen für die anstehende Sitzung einkleidet, der mehr ist als nur ein formeller Rahmen, und zwar schlicht und einfach, um die Befassung der Mitglieder der Kommission vorbereitend zu erleichtern.

Wir haben in dieser Arbeitsgruppe ein umfassendes Konvolut im Auge, sodass es dem einen oder anderen in der Arbeitsgruppe bisweilen schwerfällt - mir geht es jedenfalls so - oder nicht immer leichtfällt, den Überblick über alle Dinge komplett und möglichst intensiv zu behalten.

Das ist der Hintergrund, der uns insbesondere heute mit diesen Themenstellungen befasst, also Behördenstruktur und Veränderungssperre.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich darf Ihnen vorweg meinen Eindruck schildern, nachdem ich mich doch intensiver mit dem Entwurf des Zwischenberichts befasst habe.

Es gibt eine Verabredung zwischen dem Vorsitz, der Geschäftsstelle und dem UfU, die darauf hinausläuft, eines in einem ersten Schritt möglichst gut zu erreichen. Das ist eine Darlegung dessen, was insbesondere in der Arbeitsgruppe 2, natürlich unter Einbeziehung der Kommission, in den letzten ein, anderthalb Jahren an Arbeit mit welchen Ergebnissen geleistet worden ist.

Das beinhaltet auch, dass man, wenn man sich im Nachhinein wieder damit befasst - manches ist ja ein Jahr her, und die Erinnerung mag trügen -, die Möglichkeit hat, anhand von Quellenangaben zu schauen, wie das damals war, ohne dass man sich die Mühe machen muss, selbst intensiv nachzuforschen. Darum hat sich der Entwurf des Zwischenberichts aus meiner Sicht intensiv bemüht.

Wir haben Ihnen den Bericht mit den Nachweisen übermittelt. Was wir Ihnen nicht übermittelt haben, um die Papierflut nicht über die Maßen ansteigen zu lassen, sind zwei zusätzliche Hintergrunddarlegungen, die Stichwortverzeichnisse enthalten: „Wie finde ich was usw.“, die aber auch eine Auflistung aller verfügbar gemachten und benutzten Nachweise enthalten, also Protokolle, Berichte, Drucksachen, Beschlüsse usw. Von daher ist das Bild aus meiner Sicht, jedenfalls was die Nachweise und die Vollziehbarkeit angeht, intensivst aufbereitet. Das ist das eine.

Das andere ist, dass bei dieser Vorgehensweise selbstverständlich der jetzt abgegebene erste Entwurf eines Zwischenberichts noch nicht der Teilbericht sein kann, den die AG 2 für den Kommissionsbericht zu erstellt hat. Das ist eine nützliche und aus meiner Sicht sehr hilfreiche Grundlage dafür, eine Handreichung, Fundgrube; das ist das Futter.

Den Bericht zu erstellen - auch diesen Teilbericht anhand der „atmenden Gliederung“, wie dies genannt wurde -, ist eine Übung, die zum Teil Hochreck sein wird, auch politisches Hochreck unter dem Gesichtspunkt des konsensualen Hochrecks. Dabei ist sicherlich auch eine hohe Formulierungskunst gefragt. Diese Kunst muss jetzt auf diese Grundlegung obendrauf gesetzt werden. Das ist eine Übung, die sicherlich noch viel Arbeit und viel Aufwand notwendig machen wird.

Ich kann für die Vorsitzenden, Herrn Brunsmeier und mich, aber auch für die Geschäftsstelle sagen, dass die Bereitschaft besteht, sich bei dem zweiten Teil intensiv einzubringen. Dabei ist auch das UfU gefragt, das natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen ist. Es müssen ja wieder Maßgaben und Vorstellungen formuliert und konsensuiert werden, die dann wieder umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang können wir Sie wieder sehr gut gebrauchen.

So ist der erste Entwurf des Zwischenberichts aus der Sicht der Vorsitzenden zu verstehen. Dieser Entwurf ist - das ist mein erster Eindruck - grundsätzlich eine durchaus geeignete Grundlage.

Die Kollegen aus dem UfU sind hier vertreten, und zwar durch Frau Sperfeld und Herrn Stracke. Herr Zschiesche, der an sich vorhatte, auch zu kommen, ist leider durch eine unaufschiebbare Reise verhindert, die er zusammen mit dem BMUB im Bereich des Bodenschutzes unternimmt.

Auch Frau Dr. Domasch sollte mit am Tisch sitzen. Sie kennen sie; sie hat schon früher einmal an einer Sitzung teilgenommen. Aber jetzt kommt das Krankheitssyndrom: Frau Domasch ist leider erkrankt und kann heute nicht teilnehmen.

Die beiden Kollegen, die ich genannt habe, sind herzlich willkommen. Danke, dass Sie diesen Teil geliefert haben, verbunden mit der Bitte, der

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Erwartungshaltung, die ich eingangs mit Blick auf die weiteren Teile ausgedrückt habe, möglichst gerecht zu werden.

Letzter Punkt zur Einführung. Weshalb haben wir diese vier Punkte als ersten Aufschlag gewählt? Schlicht deshalb, weil sie relativ weit abgearbeitet sind und weil sie vor allen Dingen die Bereiche sind, die wir vor Jahresfrist als Bereiche identifiziert hatten, bei denen ein möglichst schneller Abarbeitungs- und Handlungsbedarf besteht. Daher ist es nur folgerichtig, diese Teile jetzt als Erstes anzugehen. Dafür ist Futter vorhanden.

Das gilt in diesem Maße noch nicht für den Rechtsschutz, der uns heute wieder intensiv beschäftigen wird, Stichwort „Pflichtaufgaben“, Stichwort „Kür“, Pflichtaufgaben unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, Anpassung an das Europarecht. Was kann man sonst über das rechtlich Gebotene hinaus an Überlegungen anstellen, weitere Verbesserungen des StandAG, vielleicht andere Vorschriften überlegen und gegebenenfalls auch umsetzen? Das ist weiter zu diskutieren.

Das ist insgesamt der Hintergrund, vor dem sich die Befassung heute mit diesen beiden Berichtsteilen bewegt. So viel zur Einführung.

Ich schaue die Kollegen aus dem UfU an. Möchten Sie vorweg eine kurze Bemerkung dazu machen?

Franziska Sperfeld (UfU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die freundliche Einführung. Ich möchte vorausschicken, dass meine Kollegen, Herr Dr. Zschesche und Frau Dr. Domasch, es sehr bedauern, heute hier nicht dabei sein zu können.

Wie wir uns systematisch Ihren Protokollen, Drucksachen und weiteren Unterlagen genähert

haben, hat Herr Steinkemper eben schon vorgestellt.

Ich möchte zu den vorliegenden Berichten Folgendes sagen: Sie können daran sehen, dass wir uns den Themen durchaus unterschiedlich genähert haben. Im Bereich Behördenstruktur bot es sich an, das systematisch nach dem zeitlichen Verlauf darzustellen. Diesen Weg sind wir bei der Veränderungssperre nicht gegangen. Da haben wir das thematisch an den Argumentationslinien, Veränderungssperren zur Sicherung von anderen potenziellen Endlagerstandorten und Veränderungssperre in Gorleben gegliedert, wobei sich der Verlauf der Diskussion aus den Berichtsentwürfen ergibt.

Herr Steinkemper hat die Terminierung angesprochen. Vielleicht dazu noch nachrichtlich: Der Teil zum Exportverbot ist weit vorangeschritten. Wir gehen davon aus, dass wir ihn bis Ende dieser Woche abschließen und Ihnen übermitteln können.

Beim Thema Rechtsschutz ist, wie Sie eben gesagt haben, auch bei uns die Frage aufgekommen, inwieweit dieses Thema schon so abgeschlossen ist, dass wir es darstellen können. Unser Vorschlag dazu wäre, dass wir die heutige Sitzung noch mit einbeziehen und Ihnen einen Vorschlag zum 16. November - das ist noch rechtzeitig vor der Kommissionssitzung - und auf jeden Fall zu Ihrer nächsten AG-Sitzung schicken.

Wir sind sehr an einem Feedback interessiert, vor allen Dingen zu der Frage der Detailliertheit und der Darstellung der einzelnen Wortbeiträge aus der Kommission. Wir sollten klären, in welcher Form wir Änderungswünsche bekommen. Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Ich denke, dass wir jetzt einfach einmal eine erste allgemeine Runde machen, wie die Dinge zu betrachten und zu bewerten sind. Herr Fischer.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zugegebenermaßen: Als wir den Bericht zugestellt bekommen haben, war ich erst einmal über die Form des Berichts etwas überrascht, weil ich nicht erwartet hatte, eine Abhandlung des Diskussionsverlaufs wiederzufinden, insbesondere auch noch mit persönlichen Zitaten. Eigentlich hätte ich erwartet, das ist schon der Baustein, den wir später in den Bericht einbauen.

Herr Steinkemper hat das Ganze ja eben erläutert. Ich habe mir das so zurechtgelegt, dass dies eher eine Vorarbeit war und dass die auch notwendig war für diejenigen, die eben nicht in dem Prozess dabei waren, um sich erst einmal zu erarbeiten: Was ist da passiert? Was haben wir miteinander diskutiert? Wie ist man zu den einzelnen Ergebnissen gekommen?

Insofern habe ich den Bericht beim zweiten Lesen mit einem etwas anderen Blick gelesen und bin davon ausgegangen, dass es am Ende noch einen anderen Bericht geben muss, der dann die Basis für das ist, was wir in unseren Abschlussbericht einarbeiten.

Nichtsdestotrotz kann man auch zu diesem Bericht einige Punkte anmerken.

Zunächst einmal habe ich gesehen, dass eine Menge an Fleißarbeit darin steckt. Ich habe versucht, das eine oder andere nachzuvollziehen, was Sie da erarbeitet haben. Man verliert sich ja relativ schnell in den vielen Papieren, die wir schon erstellt haben. Dass Sie das so abgearbeitet haben - Hut ab! -, das ist sicherlich eine extreme Fleißarbeit gewesen. Sie haben die wesentlichen Punkte in beiden Feldern abgearbeitet. Auch in der Form, wie Sie das unterschiedlich gemacht haben, kann ich das durchaus nachvollziehen.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen inhaltlicher Art machen.

Ich glaube - das gilt speziell für den ersten Teil, bei dem wir über die Behördenstruktur gesprochen haben, aber zum Teil auch für den zweiten Teil, nämlich für die Veränderungssperre -, dass durch eine Vielzahl von Argumenten, die von einer Seite geliefert worden sind, und weniger Argumente von der anderen Seite möglicherweise eine bestimmte Gewichtung bei Ihnen in den Bericht gekommen ist, und zwar weniger auf der Basis der eigentlichen Argumente, sondern hinsichtlich der Anzahl der Beiträge, die geleistet worden sind. Zumindest mir hat sich das so erschlossen. Die Ausgewogenheit der Argumente, wie wir sie letztendlich eingebracht haben, habe ich nicht wiedergefunden. Nur weil sie von einigen seltener gesagt worden sind als von anderen, haben sie nicht weniger Gewicht. Das ist das, was mir da im Hinterkopf ist.

Da habe ich ganz besonders das Thema im Auge: Wie wird zum Beispiel unsere Organisation dargestellt - da spreche ich von der DBE -, die hier sehr häufig als Buhmann dargestellt wurde. Das findet sich in einer gewissen Weise auch in dem Bericht wieder. Darin steht zum Beispiel, dass nicht wirtschaftlich gehandelt wird, sondern nur profitorientiert. Das ist aus meiner Sicht von uns anders gesehen und auch anders dargestellt worden.

Ich glaube, dass einige Punkte abschließend noch nicht richtig dargestellt sind. Beispielsweise wurde bei der Vorstellung des möglichen Konzepts für die Behördenstruktur gerade auch das BMUB zitiert, dass am Ende möglicherweise eine Holdingstruktur erstellt werden soll und dass die geschäftsführenden Personen gleich sein sollen. Hierzu ist der Hinweis ganz wichtig, dass das nur der temporäre Übergangszustand ist. Die Idee ist eigentlich, das als integrierte Organisation zu machen. Das ist auch so diskutiert worden.

Neben den Beispielen, die ich jetzt genannt habe, gibt es sicherlich noch einige mehr.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Bei dem zweiten Teil zum Thema Veränderungssperre habe ich mich gefragt, ob es vor dem Hintergrund, dass wir an dieser Stelle Fakten haben - die Veränderungssperre ist für einen begrenzten Zeitraum verlängert worden -, tatsächlich notwendig ist, im vollen Umfang, so wie Sie es dargestellt haben, die unterschiedlichen Schritte zu rekapitulieren, wie die einzelnen Vorschläge gemacht worden sind. Sicherlich, für das Verständnis, wie es am Ende dazu gekommen ist, dass wir solche Vorschläge gemacht haben, mag dies richtig und wichtig sein.

Für mich ist es im Ergebnis für das, was wir darstellen wollen, eine relativ kurze Story; denn wir haben am Ende irgendwann eine Entscheidung gefällt. Nicht nur wir, sondern auch der Bundestag und der Bundesrat haben sich entschieden, die Veränderungssperre mit einer temporären Begrenzung zu verlängern, und das ist es dann. Insofern wird uns dieses Thema an und für sich kaum noch berühren, es sei denn, wir reden darüber, wie möglicherweise ein alternatives Rechtssicherungsinstrument für die Sicherung anderer Standorte geschaffen wird.

An dieser Stelle nur noch einen formalen Punkt. Sie haben sogar unser Abstimmungsverhältnis aus der Abstimmung über die Veränderungssperre zitiert. Wir haben das am Ende nicht mehr weiter im Detail thematisiert. Aber ich glaube, es war am Ende allen klar, dass wir mit einem Patt aus der Abstimmung gegangen sind und nicht mit einem 11 : 12.

So weit von meiner Seite.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Rickels, bitte.

Marita Rickels: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich Herrn Fischer inhaltlich nur anschließen. Auch ich habe diesen Bericht als ersten Entwurf für den Teil der AG 2, wie er in den Abschlussbericht übernommen werden soll, gele-

sen. Deswegen war ich doch ein bisschen irritiert, weil ich aus der AG 3 gehört habe, dass ihr für den Abschlussbericht 40 Seiten zugestanden worden sind. Bei dem Themenkatalog der AG 3 ist das doch verdammt wenig. Wenn die AG 2 für zwei Themen schon 20 Seiten in Anspruch nimmt, dann wäre das ein bisschen unverhältnismäßig. Da wäre es schon hilfreich gewesen, wenn das klarer kommuniziert worden wäre.

Auch inhaltlich stimme ich Herrn Fischer zu, dass wir zum Thema Behördenstruktur doch eine sehr differenzierte Diskussion geführt und um das Wording im Einzelnen sehr gerungen haben, auch bis in den Beschlussvorschlag des Plenums der Kommission hinein. Das Gleiche gilt für die Veränderungssperre. Beide Themen sind abschließend in der Kommission diskutiert worden. Ich glaube schon, dass die Kommission, das Plenum weiß, worum es geht.

Deswegen neige ich ein bisschen dazu, dass wir doch die Formulierungen übernehmen, auf die wir uns nach schwierigen Diskussionen am Ende geeinigt haben.

Es stimmt in der Tat das, was Herr Fischer gesagt hat, nämlich dass in beiden Teilen wieder Nuancen drin sind, bei denen man wirklich ganz genau durchgehen müsste: Entspricht das der Diskussion unsererseits, Ihrerseits oder wessen auch immer? Dann bekommen wir wieder Diskussionen bezüglich der Formulierung, die uns von der Sache her nicht weiterhelfen.

Deswegen neige ich dazu, das Ganze für die Kommission doch sehr stark einzukürzen und auf die Formulierungen zurückzugreifen, auf die wir uns schon verständigt haben. Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Meinel, bitte.

Helmfried Meinel: Ich sehe natürlich den Punkt, dass man auf der sicheren Seite ist, wenn man

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sich dann nur noch auf die Formulierungen verlässt und die Formulierungen wählt, die hinterher abschließend konsentiert worden sind.

Den Bericht schreiben wir ja nicht für uns, um eine Erinnerungsstütze zu haben, sondern für die Öffentlichkeit, die auch wissen möchte, wie wir gerungen haben, bis genau diese Zwischentöne, diese Entwicklungsschritte sichtbar werden. Am Ende wird man natürlich auf die genau ausgearbeiteten Formulierungen setzen müssen, für die wir uns in den einzelnen Punkten entschieden haben.

Aber ich fände es sehr bedauerlich, wenn der Bericht jetzt nur noch eine Zusammenfassung der Beschlüsse enthielte und nicht mehr den Diskussionsverlauf, das Ringen um eine Lösung und die Darstellung der möglichen Alternativen, die im Raum gestanden haben, beinhalten würde. Ich glaube, das ist für die Öffentlichkeit ein wichtiger Punkt. Es ist ein Mehrwert gegenüber einem Kommissionsbericht, der nur noch ein Endergebnis enthält, wenn auch der Verlauf deutlich und nachzeichenbar wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist sicherlich von Vorteil, wenn man die Argumente und die unterschiedlichen Aspekte, die am Ende zu den Beschlüssen geführt haben, nachlesen kann. Aber auch ich würde dafür votieren, dass wir das Ganze sehr kurz und prägnant halten; denn wir müssen auch daran denken, dass wir Wortprotokolle haben, in denen man alles nachvollziehen kann.

Ich sehe dann, wenn man das Ganze in einer Art Verlaufsdarstellung aufarbeitet, die Gefahr, dass es sehr schwierig sein wird, die Ausgewogenheit hinzubekommen, insbesondere wenn man zitiert. Ich möchte Herrn Fischer an dieser Stelle zur Seite stehen und das unterstützen, was er gesagt hat.

Es ist nun einmal so, dass mitunter die Wortbeiträge bei bestimmten Themen numerisch, ich will nicht sagen: eskalieren, aber doch sehr breit kommen. Wenn man sich daran orientiert, besteht natürlich die Gefahr, dass eine gewisse Akzentuierung gesetzt wird. Das halte ich für nicht besonders hilfreich. Wenn überhaupt, dann sollte es ein Zwischending sein, dass man das Ergebnis, auch mit Blick in Richtung des Berichts, und die wesentliche Pros und Contras sowie Argumente dokumentiert, jedoch ohne den Anspruch, den Verlauf zu diskutieren und vor allen Dingen, wer was gesagt hat. Das alles kann man nachvollziehen. Wir sind transparent in unserer Arbeit. Wir haben Wortprotokolle. Das kann man im Ernstfall nachvollziehen.

Wir sollten vermeiden, dass wir jetzt wieder in die Inhalte einsteigen und um eine ausgewogene Darstellung ringen müssen: Sind die Beiträge wirklich ausgewogen, unabhängig von der Numerik? Das würde uns viel Zeit kosten, die wir gar nicht haben.

Das vielleicht auch mit Blick auf die jetzt noch zu erstellenden Berichte.

Ich würde mir in der Tat wünschen, dass darin die Ergebnisse, die wesentlichen Argumente stehen, dass möglichst das gesamte Spektrum dargestellt wird, aber keine Verlaufsdarstellung mit der Gefahr, dass es am Ende unterschiedlich akzentuiert wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst gerne auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Der Ausgangspunkt war, dass die Voraussetzungen für die Erstellung eines Abschlussberichts - wenn ich jetzt einmal auf die beiden Vorsitzenden schaue, die das ehrenamtlich leisten - denkbar ungeeignet waren, alles in der Form zueinander

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zubringen, ohne dass man einen Fulltimejob daraus macht.

Insofern war ich erst einmal sehr dankbar und sehr froh darüber, dass wir die Lösung über dieses Gutachten gefunden haben. Wir hatten die Situation, dass dieses Gutachten eben nicht die Formulierungen des Abschlussberichts beinhalten durfte. Denn das ist die Aufgabe der Kommission; das ist die Aufgabe der Geschäftsstelle, der Vorsitzenden und der gesamten Mitglieder der Kommission.

Ich bin froh darüber, dass wir eine Form gefunden hatten, das Ganze durch ein entsprechendes Gutachten gut vorbereiten zu können. Der Zwischenschritt zwischen den Wortprotokollen, wie Sie es gerade angesprochen haben, Herr Jäger, und dem Endbericht ist dieses Gutachten. Dazu sage auch ich: Hut ab! Vielen Dank dafür. Das finde ich sehr gut gelungen, auch wissenschaftlich gut aufgearbeitet mit Quellen und Angaben, woher das kommt und wer was wie wo gesagt hat.

Wenn etwas Wesentliches fehlt oder noch etwas Wesentliches anzusprechen ist - Herr Fischer, da bin ich sofort bei Ihnen, wenn man solche Holdingüberlegungen noch anders darstellen sollte bzw. müsste -, dann sollten wir das auf jeden Fall tun. Ich wäre für eine Rückmeldung sehr dankbar, wie man es zutreffender, genauer oder in Ihrem Sinne auch weiter formulieren müsste. Das heißt, dort, wo in dem, ich sage einmal, gerafften Zwischenergebnis noch Ergänzungen erforderlich sind, sollten die zeitnah kommen; das wäre ganz wichtig. Ich würde Sie bitten, das zu machen. Dort, wo etwas verändert werden müsste bzw. wo es unterschiedliche Sichtweisen gibt, müsste man natürlich darüber diskutieren.

Bei der Abstimmung zu der Veränderungssperre gab es übrigens kein Patt, um das einmal ganz simpel zu sagen.

(Zuruf des Abg. Steffen Kanitz)

Nein, da gab es kein Patt, sondern ein festgestelltes Ergebnis, und dieses Ergebnis steht fest. Das kann man hinterher nicht als Patt formulieren.

(Zuruf des Abg. Steffen Kanitz)

Ich habe es nicht aufgebracht; Herr Fischer war es. Es war kein Patt, sondern ein klares Ergebnis mit 12 : 11. Insofern macht es wenig Sinn, das jetzt noch einmal verändern oder anders darstellen zu wollen.

Bezüglich einer Einkürzung haben Sie sicherlich Recht. Der nächste Schritt, der natürlich spannend ist, ist, aus Ihrer guten Vorarbeit die Eindampfung auf den uns zugestandenen Seitenraum zu machen. Das wird die Herausforderung sein. Aber ich denke, dafür haben wir jetzt eine sehr gute Basis, mit der wir das bearbeiten können.

Bei nüchterner Betrachtung der Zeitabläufe, der Arbeit der anderen AGs und der Rahmenbedingungen, was den Umfang des Abschlussberichts betrifft, sollten wir uns vielleicht nicht sklavisch daran halten, sondern wir sollten versuchen, die Sachen, die bereits vorliegen und die dankenswerterweise noch bis zum 16. November kommen, ganz pragmatisch umzusetzen. Wir sollten versuchen, die ersten Punkte in eine Form zu bringen, die der Form des Abschlussberichts entspricht. Wenn wir da zwei, drei Seiten mehr haben, geht die Welt auch nicht unter. Dann kann man das Ganze gut darin unterbringen.

Ich würde mich sehr dafür aussprechen, dass wir die Form, wie sie jetzt vorliegt, auch für die anderen Punkte - vor allen Dingen für Rechtsschutz und Exportverbot - beibehalten. Das entspricht dem, was wir als Gutachten in Auftrag gegeben haben. Das ist der Gutachterauftrag. Es ist die Aufgabe des Gutachters, das in der Form zu erarbeiten, wie wir es vorgegeben haben. Uns obliegt es dann natürlich, daraus die entsprechende Formulierung für den Endbericht zu destillieren. Ich

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

würde mich sehr dafür aussprechen, in der vorliegenden Form weiterzuarbeiten.

Herr Jäger, wenn man einmal nach draußen schaut, muss ich sagen: Es gibt wenige Menschen in Deutschland, die sich den Livestream anschauen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das kann ich verstehen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde behaupten, es gibt noch viel weniger Menschen, die die Wortprotokolle nachlesen. Insofern bin ich heilfroh und sehr dankbar, dass wir diese Aufarbeitung haben, weil sie uns nämlich in die Lage versetzt, sehr zielgenau und sehr schnell - das werden Sie dann an der Excel-Liste sehen, die dazu noch kommt - an den entscheidenden Stellen nachzuhaken und nachzulesen. Insofern ist das wirklich eine sehr gute qualitative Verbesserung unserer bisherigen Arbeit. Ich bin sehr dankbar dafür.

Ich möchte dafür werben, dass wir jetzt in dieser Form der Gutachten weitermachen, gerne natürlich mit Korrektur- und Ergänzungshinweisen; das ist keine Frage. Aber Form und Stil finde ich für die weitere Arbeit sehr gelungen. Ich würde dafür werben, so weiterzumachen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde, die Kommissionsarbeit und auch die Arbeit in den Arbeitsgruppen lebt seit mindestens einem halben Jahr davon, dass wir die Schaufensterreden beiseitegelegt und versucht haben, konstruktiv an der Problemlösung mitzuarbeiten. Das war am Anfang völlig verständlich. Es ist auch Aufgabe der Kommissionsarbeit gewesen, aufeinander zuzugehen und erst einmal zu versuchen, sich in den Gegenüber hineinzusetzen.

Wenn wir jetzt einen Bericht anfertigen, in den die Masse an Wortbeiträgen und auch persönliche Bewertungen in Form von Zitaten einfließen, werden wir dieses Prinzip umkehren und konterkarieren.

Das ist jetzt keine Kritik; denn es ist völlig richtig: Wir haben die Aufgabe, auch die Argumentation ein Stück weit nachvollziehbar zu machen. Aber wenn wir das in dem Stil weitermachen, dann kann und werde ich möglicherweise in Zukunft anders argumentieren müssen, weil hinterher Leute unter Umständen fragen: Kanitz, du stehst da bei den Zitaten gar nicht drin. Was war denn deine Meinung? Ich habe natürlich mitgearbeitet.

Deswegen sage ich nur: Die Frage der persönlichen Zitate und wer sich wofür wie eingesetzt hat, sollte man schon sehr deutlich überdenken.

Am Ende ist relativ klar: Wir werden in diesem Bericht Wort für Wort durchgehen müssen; es hilft nichts. Den Vorwurf können wir auch nicht den Auftragnehmern machen; denn Sie haben ein Stück weit das abgearbeitet, was wir vorgegeben haben. Darin steckt in der Tat eine ganze Menge Kleinarbeit.

Aber es ist, ehrlich gesagt, ein bisschen misslich, dass wir in der Vergangenheit eine Diskussion schon ein Stück weit zum Abschluss geführt haben und jetzt wieder dafür kämpfen müssen, dass die Wortbeiträge und Sichtweisen, die wir gehabt haben, darin auch Eingang finden. Das ist nicht richtig hilfreich. Wir sollten schon einmal darüber sprechen, wie wir dieses Spannungsfeld überwinden können.

Ich meine, es ist ein großes Verdienst der Kommission, dass wir diese Art von Schaufensterreden und persönlichen Wertungen ein Stück weit hintangestellt haben.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Herr Brunsmeier, dazu gehört auch das Thema Gorleben-Veränderungssperre. Ich habe mir bewusst vorgenommen, das heute nicht anzusprechen. Aber jetzt muss ich es natürlich tun; es geht gar nicht anders.

Die Vorsitzenden der Endlagerkommission haben uns in einem nicht öffentlichen Teil nach der Sitzung gesagt: Leute, wir können im Nachhinein nicht mehr belegen, beweisen und feststellen, wie das Abstimmungsergebnis gewesen ist. Lasst es uns einfach so darstellen und auch kommunizieren, dass es dazu in der Kommission keine einheitliche Auffassung gibt. In der Folge hat es eine vernünftige Abarbeitung der Gorleben-Veränderungssperre und auch der Frage gegeben, wie wir uns in Zukunft damit auseinandersetzen.

Insofern ist das kein Nachtreten der Vergangenheit - das bringt nichts -, sondern wir sollten schauen, dass wir an dieser Stelle nach vorne blicken. Aber es hilft nichts; denn gerade an diesem Punkt hat es viele Telefonate und Gespräche gegeben. Man hat gesagt: Wir halten uns da jetzt völlig zurück, um nicht alte Wunden aufzureißen. Das will ich auch mit diesem Wortbeitrag ganz bestimmt nicht tun. Aber dann sollten wir schon versuchen, in dem Abschlussbericht gesichtswahrend vorzugehen und das jetzt an der Stelle nicht wieder zu thematisieren.

Im Ergebnis sind wir alle wohl mit dem Umgang der Gorleben-Veränderungssperre einverstanden. Die Kommission hat maßgeblich einen Einfluss darauf genommen, wie wir damit umgehen, dass es sozusagen keine Präjudizierung gibt und geben darf. Aber das ist genau das Problem, wenn wir jetzt einen Bericht vorliegen haben: Wir werden uns am Ende schon dem Bericht nähern müssen, indem wir uns damit auseinandersetzen und einzelne Passagen möglicherweise noch beschreiben.

Mein Wunsch für die Zukunft wäre, was die persönlichen Wertungen, die Zitate anbelangt, ein Stück zurückzugehen und zu versuchen, wie es

Frau Rickels gerade gesagt hat, uns am Ende auf die Beschlüsse, die wir gefasst haben, zu konzentrieren und keine Wertungen hineinzubringen. Das macht das Ganze extrem kompliziert und führt dazu, dass wir die Diskussion, die wir schon vor fünf Monaten gehabt haben, jetzt noch einmal führen. Die Argumente sind ausgetauscht. Es wird dadurch nicht besser.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Jetzt hatten sich Frau Rickels und Herr Fischer als Nächste gemeldet. Frau Kotting-Uhl kommt anschließend dran.

Marita Rickels: Vielen Dank. Wenn ich so verstanden worden bin, dass ich meine, wir sollten hier nur unsere Beschlüsse protokollieren, dann ist das sicherlich zu kurz gegriffen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So habe ich Sie auch nicht verstanden.

Marita Rickels: Ich würde schon vorschlagen, dass wir bei den einzelnen Punkten einen Problemaufriss machen, dass wir die unterschiedlichen Positionen darstellen und dann das gemeinsam gefundene Ergebnis, insofern die Diskussion, nachzeichnen, aber auf einem gewissen Abstraktionsniveau. Wir sollten dies aber nicht so detailliert machen, wie es jetzt geschehen ist, weil wir dann in der Tat wieder das Problem bekommen, dass die Gewichtungen oder die Formulierungen von einzelnen Beteiligten anders gesehen werden, als sie jetzt zu Papier gebracht worden sind.

Für mich stellt sich die Frage: Was heißt das für die Kommissionssitzung? Wenn dieser Bericht der Kommission in dieser Form vorgelegt wird, dann stehe ich vor der Frage: Schicke ich Ihnen jetzt zehn Seiten mit Änderungswünschen? Wann diskutieren wir die?

Dieser Bericht enthält auch juristische Fehler. Beispielsweise sind die Länder nicht für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen zuständig. Die Anhörung hat auch nicht im Bundestag

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

stattgefunden, sondern in der Kommission. Das sind juristisch schon unterschiedliche Dinge. Aber das nur am Rande.

Oder nehmen wir das in der Kommission unter Vorbehalt zur Kenntnis und sagen: „Das ist ein Zwischenbericht, und über den soll nicht inhaltlich diskutiert werden“? Das würde uns vielleicht inhaltlich ein bisschen Arbeit sparen. Aber ob das die Erwartungshaltung der Kommission gewesen ist, das weiß ich nicht.

Wir müssen an einigen Punkten auch einmal inhaltlich weiterkommen. Das ist durch ein reines Abnicken der Kommission nicht getan. Beim Thema Rechtsschutz würde ich inhaltlich gern noch darauf zurückkommen.

Die Frage ist: Wie gehen wir mit den beiden Teilen um, die jetzt noch ausstehen? Sollen die auch diese Form haben, oder sollen die nicht doch lieber eine gestrafftere Form haben, die sich für den Diskussionsverlauf auf einem etwas abstrakteren Niveau abzeichnet? Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Herr Fischer noch einmal, dann Frau Kottling-Uhl.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich stelle mir wirklich die Frage, welche Bedeutung diese Form eines Berichts im weiteren Vorgehen erlangen kann.

Herr Kanitz, ich glaube, wir schaffen es nicht, dass wir diese Form von Berichten eins zu eins durchgehen. Das ist aus meiner Sicht nicht zu leisten. Insofern kann ich mich bestenfalls damit einverstanden erklären - so wollte ich das vorhin auch verstanden wissen -, dass dies eine Grundlage für das UfU ist, zu erarbeiten: Wie lässt sich am Ende ein Baustein für den Endbericht daraus machen? Das müssen Sie tun. Sie müssen sich da einarbeiten; das ist keine Frage.

Was wir dazu leisten können, ist - dazu können wir uns auch bereit erklären -: Wir können an der einen oder anderen Stelle einen Hinweis geben, wo etwas wirklich falsch verstanden oder in unseren Diskussionen vielleicht nicht klar geworden ist. Das kann man sicherlich tun, damit Sie an der Stelle wirklich die richtige Grundlage haben für Ihren späteren Beitrag oder Ihre Bausteine, die wir in den Endbericht einbauen wollen. Das ist zumindest mein Verständnis.

Ich sehe es auch noch als Aufgabe, dass gerade aus diesen Papieren - ob sie so verbleiben oder für die Zukunft vielleicht anders aussehen, sei einmal dahingestellt - letztendlich die Bausteine für unseren Abschlussbericht werden. Über die werden wir noch genügend reden. Wenn wir auch hierüber noch reden, dann würde ich sagen: plus zwei Jahre oder so.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kottling-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Wir haben Wortprotokolle, und wir haben Videos, die vermutlich lange vorhanden bleiben und die man abrufen kann. Der Abschlussbericht hat ja eine völlig andere Funktion. Er soll gut lesbar das wiedergeben, was die Kommission empfiehlt.

Wir haben in der Kommission hart daran gearbeitet, ein Wirgefühl zu entwickeln, ohne dass wir deswegen zu einer homogenen Masse verschmolzen sind. Das ist nicht die Absicht gewesen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Diese Gefahr besteht nicht.

(Heiterkeit)

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Gott sei Dank ist auch der Versuch gar nicht erst gemacht worden. Trotzdem haben wir ein Wir Gefühl erreicht und arbeiten relativ konstruktiv.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Deshalb will ich den Kollegen Kanitz wirklich sehr stark darin unterstützen, dass wir im Schlussbericht keine Zitate und Namensnennungen bringen, weil das dieses Wir wieder auflöst.

Dass der Bericht kurz sein muss, so kurz es geht, ist auch klar. In der Länge, in der er jetzt vorgelegt worden ist, geht es gar nicht. Deswegen erschließt es sich von selbst, dass dieser Bericht genau das ist, was Klaus Brunsmeier dargestellt hat: Das ist das Hilfsmittel, auf dessen Grundlage dann der Bericht geschrieben wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier noch einmal.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Genau da anschließend, dass wir uns gemeinsam überlegen, wie ein zweckmäßiges Vorgehen organisiert werden kann, auch mit Blick darauf, dass es dann ein gemeinsames Werk wird, würde ich erst einmal dafür plädieren, dass wir diesen Gutachtenentwurf nicht Wort für Wort durchgehen; das schaffen wir gar nicht. Ich glaube, das wäre das, worauf man sich verständigen kann.

Zwingend erforderlich ist natürlich: Wenn beim Durchlesen Fehler erkannt worden sind oder Defizite, die man für wichtig erachtet, dann sollte das den Gutachterinnen und Gutachtern mitgeteilt werden, damit das noch aufgenommen werden kann, und zwar aus unserer Sicht möglichst kurzfristig, damit wir das Gefühl haben, dass dieses Papier das Ganze umfassend und auch richtig erfasst hat, dass eben keine falschen Sachen drin sind. Frau Rickels hat gerade einige Beispiele genannt. Das kann man richtig formulieren. Ich denke, das ist nicht das Problem.

Insofern sind die Fehler und wichtige Punkte, die möglicherweise fehlen, kurzfristig mitzuteilen, um das Papier als Gutachten des UfU rundzumachen. Das ist aber nicht der Text für den Abschlussbericht. Ich hoffe, auch darüber sind wir uns einig.

Es sind jetzt ganz wichtige Hinweise gekommen, die für unsere Arbeit, für die Formulierung des Textes für den Abschlussbericht entscheidend sind. Da würde ich Ihnen sofort folgen, dass man keine Namen und Zitate hineinnimmt, weil das einfach dazu führt, dass dann natürlich jeder schaut: Wo bin ich zitiert, wie oft und womit? Auch da würde ich Ihnen sofort folgen, dass man das ...

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Bitte?

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ja, ja. Das wäre auch schon einmal ein wichtiges Ergebnis im Übergang von diesem Gutachtentext an den Endbericht.

Das Entscheidende ist, dass wir - wie wir es auch hier machen - den gutachterlichen Teil für einen ersten Themenbereich besprechen, dass wir, daraus dann entwickelt, mit der Geschäftsstelle und dem Kommissions-/AG-Vorsitz einen ersten Textbereich für den Abschlussbericht erarbeiten und dass wir dann schauen - genauso wie wir das heute für den Gutachtenteil gemacht haben -, ob das in dieser Form so zielführend, zweckmäßig und einvernehmlich entwickelt werden kann.

Wir haben noch mehrere Punkte, die Frau Rickels auch angesprochen hat, die wir jetzt gemeinschaftlich organisatorisch noch klären sollten.

Das eine ist: Mit welchen Unterlagen gehen wir in die Kommissionssitzung? Dazu würde ich zunächst einmal anregen, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, Ende der Woche, Gelegenheit gegeben wird, eine Rückmeldung an die Gutachter zu geben, was möglicherweise noch ergänzt bzw. korrigiert werden muss. Diesen ersten Entwurf für einen ersten Zwischenbericht - darüber müsste noch „erster Entwurf“ stehen - sollten wir als gutachterlichen Teil der Kommission

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zur Kenntnis geben. Ich finde, er hat schon eine bestimmte Qualität. Danach sollten wir versuchen, uns auf dieser Basis textlich dem Abschlussbericht zu nähern, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, wie so etwas textlich aussehen könnte.

Ich könnte mir vorstellen, dass dafür die beiden Teile ausreichen, nämlich Veränderungssperre und Behördenstruktur. Das, was Sie jetzt kurzfristig für den 16. November angekündigt haben, haben wir noch nicht gesehen. Das sollten wir auch nicht vorlegen, denke ich mal. Aber das, was jetzt vorliegt, möglicherweise noch korrigiert oder ergänzt, sollten wir als unsere Form der Zwischenzusammenfassung und Vorarbeit für den Abschlussbericht zur Kenntnis geben. Das wäre mein Vorschlag für das organisatorische Vorgehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Hörnschemeyer, bitte.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Vielen Dank. Ich kann mich vielen meiner Vorrederinnen und Vorredner anschließen. Ich will nicht die Diskussion des letzten halben Jahres wiederholen; ich habe nur einen Hinweis.

Wenn wir diesen Bericht mit Ergänzungen, Hinweisen etc., die bis Ende der Woche schriftlich kommen, an die Kommission geben, dann lösen wir die gleiche Diskussion aus, wie wir sie jetzt hier hatten. Da frage ich mich: Ist das gewünscht oder eher nicht? Denn neue inhaltliche Erkenntnisse sind ja schlichtweg nicht eingetreten.

Den zweiten Punkt halte ich für ganz wichtig. Herr Vorsitzender, ich würde Sie bitten, in der gewohnten, bewährten Art und Weise vielleicht gleich eine Zusammenfassung zu machen: Wie muss ich das jetzt für die Kommissionsarbeit verstehen? Was wollen wir jetzt melden?

Wir wollen einen Bericht machen, der eine gewisse inhaltliche Zusammenfassung gibt. Es sind

ein paar Spielregeln erklärt worden, die ich alle für gut halte, also keine persönlichen Zitate, sondern schlichtweg die Ergebnisse. Diese kann man dann mit Hinweisen versehen. Oder ist das jetzt zu kurz gedacht? Wir müssen ja irgendwann auch einmal in Zeit und Papiervolumen denken. Vor allen Dingen die Zeitachse ist durchaus ambitioniert. Daher halte ich es für nicht besonders klug, wenn man schon über Zwischenberichte umfangreiche Debatten führen muss.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das hat der Vorsitzende in seiner einleitenden Bemerkung auch nicht insinuiert. Genau das Gegenteil hat er insinuiert.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Bezüglich der Auffassung, wie wir mit diesem Bericht umgehen, teile ich das, was Herr Hörnschemeyer gesagt hat, vor allen Dingen vor dem folgenden Hintergrund: Die AG 2 hat eine Zusage gemacht, wann wir letztendlich den ersten Entwurf für unseren Berichtsbeitrag in die Kommission bringen. Das ist, wenn ich mich recht erinnere, noch in diesem Monat. Dafür ist aus meiner Sicht diese Art von Berichten ungeeignet, weil man die in der Kommission nicht diskutieren kann.

Ich meine, deswegen brauchen wir die Bausteine, die noch zu genügend Diskussionen in der Gesamtkommission führen werden, sehr zügig, damit wir die noch abstimmen können - denn auch die sollten natürlich von der Arbeitsgruppe getragen werden -, mit denen wir dann unsere Kollegen in der Gesamtkommission konfrontieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte das gerne noch unterstützen bzw. ergänzen. Ich frage mich: Wenn wir es tatsächlich so machen, wie Sie, Herr Brunsmeier, es vorgeschlagen haben, wenn wir diese Woche noch Redaktion machen, Hinweise

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

geben, die eingearbeitet werden, und dann das Papier an unsere Kommissionskolleginnen und -kollegen schicken, dann werden die sich fragen: Muss ich das lesen? Brauche ich das nicht zu lesen? Als ordentliche Mitglieder der Kommission werden sie es lesen. Dann wird es Reaktionen geben, die uns sicherlich nicht nach vorne bringen. Im Ernstfall wird es auch noch die Frage auslösen, ob andere Arbeitsgruppen ähnlich aufrüsten, was die Unterlagen auf dem Weg zum Bericht angeht.

Ich würde vorschlagen, das sollten wir vermeiden. Nach meinem Dafürhalten reicht es aus, wenn wir uns darauf verständigen und sagen: Wir haben einen Zwischenschritt, den wir gutachterlich gehen. Auf dieser Basis werden wir die Bausteine für den Bericht erzeugen.

Wenn wir uns damit beschäftigen und zur Kenntnis geben, dass es so etwas gibt - wenn jemand Interesse hat, kann er natürlich gerne darauf zurückgreifen, weil das transparent ist -, dann würden wir erheblich effizienter nach vorne gehen und die gesamte Kommission nicht überfordern.

Wir haben wenig Zeit und noch sehr viel Arbeit vor uns. Wir müssen uns auf die Berichtsinhalte konzentrieren. Die Vorarbeiten würde ich nicht auf Kommissionsebene platzieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier kämpft noch einmal für die Sichtweise des Kovorsitzenden. Ich versuche anschließend eine Zusammenfassung zu machen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das ist meine Aufgabe in der Kommission. Ich kann dem Aspekt viel abgewinnen, dass man jetzt nicht mit dem ersten Entwurf eines ersten Zwischenberichts für einen ersten Teilbereich in die Kommission geht. Das finde ich nachvollziehbar. Das bringt uns allerdings in das Dilemma: Mit welchem Ergebnis gehen wir in dem Moment in die Kommission, in dem wir unseren ersten Bericht

für die bisherige Arbeit und die daraus resultierenden Texte für den Abschlussbericht vorstellen?

Dann wird es im Ergebnis so sein müssen, dass wir das Ganze zunächst einmal in allgemeiner, abstrakter Form für den 19. November zusammenfassen und diesen ersten Entwurf eines ersten Zwischenberichts nicht der gesamten Kommission als Grundlage für die Diskussion zur Verfügung stellen.

Ich würde an dieser Stelle sagen: Wir müssen ja diese Teilpunkte doch fertig bekommen. Sie haben zu Recht angesprochen, dass uns die Zeit im Nacken sitzt und wir die Ergebnisse abliefern müssen. Daher möchte ich an dieser Stelle dafür werben, dass wir für diesen ersten Entwurf des ersten Zwischenberichts für den Teilbereich Behördenstruktur das versuchen, was ich eben angeregt habe, nämlich das bis Ende der Woche sozusagen rundzumachen, von der Fehlerkorrektur bis möglicherweise zu Ergänzungen, die aus Ihrer Sicht - oder aus wessen Sicht auch immer - als besonders wichtig angesehen werden, damit die Gutachter das in ihr Gutachten einarbeiten können.

Wir müssen uns dann darauf verständigen, wie wir den Bericht für die Kommission vorbereiten, mit welchen Inhalten. Jetzt wäre der Vorsitzende gefordert, einen Vorschlag dazu zu machen, wie wir das organisieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das macht er doch gerne, oder er versucht es jedenfalls gerne.

(Heiterkeit)

Ich hatte meine einleitenden Bemerkungen nicht ohne Grund gemacht, weil ich eine Diskussion dieser Art vorhergesehen habe.

Ich möchte an das anknüpfen, was ich einleitend gesagt habe. Vieles in der Diskussion ist von den

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

einleitenden Bemerkungen gestreift und auch unterstützt worden; so möchte ich es einmal formulieren.

Der erste Punkt, den ich gerne festhalten möchte, wie ich es einleitend schon gesagt habe, ist: Das, was mit dem ersten Entwurf eines Zwischenberichts vorgelegt worden ist - wohlgemerkt: nicht Entwurf eines Berichts -, ist eine Grundlegung, eine Dokumentation - aus meiner Sicht sehr sorgfältig gemacht; zwei, drei Irrtümer sind auch mir bei der Durchsicht des Berichts aufgefallen; von diesen Irrtümern einmal abgesehen -, die ich nach wie vor für nützlich halte, auch nachdem ich jetzt das Ergebnis gesehen habe.

Warum halte ich dies für nützlich? Ich kann nur von meinem Eindruck reden. Vieles, was ich hierin gelesen habe, ist mir dann in der Erinnerung wiedergekommen: Aha, genau so war das. Wenn ich das jetzt nicht verfügbar hätte - ich denke, vielen Arbeitsgruppenmitgliedern wird es ähnlich gehen -, dann wären diese Erinnerung und dieses Wissen nicht so präsent, wie es auf der Grundlage dieses Entwurfs des Zwischenberichts - sprich: dieser Dokumentation - ist.

Von daher bleibe ich dabei, dass dieser erste Schritt einen durchaus nicht zu unterschätzenden Wert hat.

Wenn das Argument vorgebracht wird, wir hätten keine Zeit mehr, wir müssten unheimlich schnell arbeiten, dann halte ich dem entgegen: Diese Art von Vorbereitung wird uns die Formulierung des Endberichts ganz wesentlich erleichtern, und zwar unter mehreren Voraussetzungen, nämlich dass wir, wenn möglich, ein gemeinsames Verständnis über die Wertigkeit oder den Stellenwert des Entwurfs von Zwischenberichten haben.

Das ist eine Dokumentation. Dieser Zwischenbericht ist etwas anderes, als wenn ich als Mitglied der Arbeitsgruppe mir in mühsamer Kleinarbeit die Mühe machen müsste, die Protokolle durch-

zusehen: Was haben wir wo wann wie einmal erörtert, argumentiert und beschlossen? - Insofern ist für mich ohne Zweifel ein vorbereitender Wert vorhanden. Aber wie gesagt: ein vorbereitender Wert.

Ich habe eingangs in meinen einleitenden Bemerkungen auch gesagt, dass es sicherlich notwendig und sinnvoll ist, mit Blick auf den 19. November - Kommissionssitzung - eine Unterlage zu formulieren, aus der sich Folgendes ergibt:

Erstens. Welchen Zweck hat dieser erste Aufschlag? Das habe ich gerade versucht zu umschreiben.

Zweitens. Das ist eine Grundlage, auf welcher der Teilbericht der AG 2 erleichtert erstellt werden kann, allerdings mit folgenden Maßgaben:

Der erste Punkt ist: Der Bericht muss oder sollte - das sind ja nur Empfehlungen, die ich im Augenblick ausspreche, und Überlegungen, die ich anstelle - ergebnisorientiert und ergebnispräzisiert abgefasst werden.

Der zweite Punkt ist: Es ist nach wie vor sinnvoll und wesentlich, die maßgeblichen Argumente, Diskussionsgrundlagen und den Weg zu dieser Entscheidung darzustellen. Das ist von verschiedener Seite gesagt worden. Herr Kanitz hat es gesagt, Frau Rickels hat es gesagt, Frau Kotting-Uhl auch, Herr Fischer und Herr Jäger letztendlich auch. In den Wortbeiträgen ist die gemeinsame Sichtweise deutlich geworden, dass darauf verzichtet werden sollte, Zitate, also persönliche Nachweise, zu bringen. Dieser Meinung bin auch ich.

Dass dies für den Berichtsentwurf als solchen nicht zielführend sein kann, liegt auf der Hand, weil es nicht kriegsentscheidend ist. Jeder kann die Protokolle nachlesen. Jeder wird die Gelegenheit haben, diese Zusammenfassung nachzulesen. Aber das ist nicht der Bericht als solcher, sondern der Bericht als solcher ist ein Bericht,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

der abstrahiert und die wesentlichen Elemente enthält, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, wer Adressat des Berichts ist. Adressat des Berichts sind der Bundestag, die Bundesregierung und der Bundesrat. Da wäre es völlig absurd, sich vorzustellen, dass der Bericht dann mit Zitaten überschwemmt wird: X oder Y hat dieses oder jenes gesagt.

Wohlgemerkt: Als Vorbereitung zur Erstellung des Berichts halte ich das Papier nach wie vor für sinnvoll und für eine Ausarbeitung, die ich weiterhin für notwendig halte.

Dies bedeutet für den Bericht als solchen und für den Teilbericht, den wir zu erstellen haben, dass wir diese Maßgaben, unsere Vorstellungen auch klar formulieren mit Blick auf die Vorbereitung der Sitzung der Kommission am 19. November.

Die folgende Frage mag nicht kriegsentscheidend sein: Geben wir diese Entwürfe und Zwischenberichte der Kommission zur Kenntnis? Das kann man differenziert betrachten. Ich möchte noch einmal empfehlen, dies durchaus zu tun, aber, wie gesagt, mit einer Maßgabe verbunden, nämlich zur Vermeidung eines möglichen Missverständnisses, dies sei schon eine Vorstrukturierung des Berichts selbst. Das ist dies nicht, sondern das ist die Grundlage, das Futter dafür, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Das ist keine Grundlage, die sich von selbst versteht. Es ist eine Wahnsinnsarbeit gewesen, diese Grundlage zu erstellen. Sie ist - das wird der eine oder andere, wenn er einen Bericht formuliert, für sich selbst auch feststellen - durchaus hilfreich.

Aus meiner Sicht spräche nichts dagegen, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben, aber, wie gesagt, mit der Maßgabe: Das ist der Hintergrund, das ist die Vorbereitung.

Ein zweiter Punkt. Es mag durchaus sinnvoll sein - wenn dies gelingt; aber die Zeit ist knapp -, in

Vorbereitung der Sitzung am 19. November - ich jedenfalls erkläre mich dazu bereit, daran mitzuwirken; das ist dann Aufgabe der Geschäftsstelle, der Vorsitzenden, in Rückkopplung mit Ihnen - einen „abstract“ zu geben: Wie könnte der Bericht auf der Grundlage dessen aussehen, was wir hier an Futter haben?

Bei diesem „abstract“ ist es keineswegs unerheblich, wie ich die Gliederung vornehme, was ich als Erstes hinsetze, was ich als Chapeau nehme, wie ich es unterfüttere. Was sind die wesentlichen Gründe dafür und dagegen? Wie ist es zum Konsens gekommen? All das muss da hinein. Es ist dann die hohe Schule und die hohe Kunst, das Ganze so zustande zu bringen, dass zwei Dinge erreicht werden:

Die Kommissionsmitglieder sagen: Ach, eigentlich ist das doch einigermaßen gut gelungen. Der zweite Punkt ist: Die Adressaten können in nachvollziehbarer Weise das aufnehmen, was die Kommission erarbeitet hat.

Wenn wir uns mit dieser Zielsetzung in die Vorbereitung für die Sitzung am 19. November begeben würden, dann hätte ich kein Problem damit, diese Zwischenberichte zur Kenntnis zu geben, wohlgemerkt nicht in der Absicht - das würde auch in der vorbereitenden Unterlage stehen -, die Kommission dazu zu animieren, den Zwischenbericht im Einzelnen zu diskutieren. Ich möchte Sie auch hier nicht dazu animieren, dies zu tun; denn - auch dies wurde in der Diskussion gesagt - dann liefen wir Gefahr, die alten Schlachten ohne erkennbaren Nutzen wieder zu schlagen.

Auch die Gewichtung der Zitate wurde angesprochen. Viele haben sich häufig gemeldet. Dementsprechend mögen sie an der einen oder anderen Stelle zitatmäßig häufiger auftauchen. Andere haben gesagt: Ich sage das, was ich für richtig halte, nur einmal, und dann steht das da. Das ist wie beim Skat: Was liegt, das liegt, und das war es.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich habe keine Notwendigkeit, das zehnmals zu wiederholen.

Das alles ist natürlich nachvollziehbar. Aber ich denke, es wäre eine eher müßige Übung, dies in dem Entwurf von Zwischenberichten - wie ich sie und deren Zwecksetzung jetzt verstehe - noch einmal begründen zu wollen. Das muss in der Maßgabe vorher mit drin sein.

Letzter Punkt, Stichwort „Aufgabe unseres Gutachters UfU“. Wie gesagt: Das ist in Absprache mit uns so vorbereitet worden, nämlich als erste Handreichung.

Die Erwartungshaltung - auch das hatte ich in meinen einleitenden Bemerkungen gesagt - geht selbstverständlich dahin, dass wir uns die Arbeit, den Sachverstand und die Unterstützung des UfU auch für den zweiten Schritt nutzbar machen.

Wenn wir uns auf bestimmte Aspekte verständigt haben - ich habe angerissen, wie dies geschehen könnte -, dann sind mehrere gefordert, nämlich die Geschäftsstelle, insbesondere auch die beiden Vorsitzenden, zweifelsohne auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem iterativen Prozess, aber selbstverständlich auch die Kollegen aus dem UfU, die dann alles zu Papier bringen und formulieren. Das würde den Einzelnen letztendlich überfordern.

So würde ich mir vorstellen - unter Berücksichtigung und in Kenntnis dessen, was hier in der Diskussion gesagt worden ist -, die Dinge weiter voranzubringen und für die Sitzung am 19. November vorzubereiten.

Nochmals: Warum sollen wir der Kommission vorenthalten, dass hier Vorarbeiten geleistet worden sind, und zwar mit den Maßgaben, die ich gerade dargelegt habe?

Herr Meinel.

Helmfried Meinel: Herr Steinkemper, Sie haben gerade ausgeführt, Adressat des Berichts seien der Bundestag und der Bundesrat.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Und die Bundesregierung.

Helmfried Meinel: Und die Bundesregierung. Aber ich glaube, das müsste etwas weiter gehen; denn die Kommission tagt öffentlich. Das haben unsere Gremien, mit denen wir das Gesetz in der letzten Legislaturperiode erarbeitet haben, nicht getan. Verschiedene Vertreter aus der Zivilgesellschaft sind in der Kommission vertreten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die wollte ich damit nicht unter den Scheffel stellen. Pardon!

Helmfried Meinel: Ich glaube, dass sich der Bericht nicht nur an den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung richtet, sondern auch an die Öffentlichkeit. Das ist deswegen wichtig, weil sich daraus ergibt, was in dem Bericht enthalten sein muss. Richtete sich der Bericht nur an Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, wäre es in der Tat ausreichend, wenn nur die Beschlüsse zusammengefasst wären, damit man das nachlesen kann.

In dem anderen Fall, meine ich, sollten auch die Abwägungsgründe benannt sein, sicherlich nicht in der Form, wie wir es jetzt in dem Zwischenbericht mit den persönlichen Statements haben - das haben wir hinreichend erörtert; ich glaube, darüber gibt es auch absolutes Einvernehmen in dieser Runde -, aber schon in einer abstrahierten, kondensierten Form, die gleichwohl auch das Ringen um die verschiedenen Möglichkeiten deutlich werden lässt. Wir sollten klarhaben, was da wirklich gewollt ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Meinel, für diesen Hinweis. Ich hatte jedenfalls nicht die Absicht, in meiner zusammenfassenden Darlegung einen Widerspruch zu dem zu formulieren, was Sie gerade ausgeführt haben.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Gibt es zu diesem Punkt noch weitere Wortmeldungen? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich bin noch nicht ganz glücklich darüber, dass wir an dieser Stelle die Diskussion abbrechen und quasi so weitermachen, wie das passiert ist; denn dann bekommen wir die anderen Berichte in gleicher Form und haben am Ende möglicherweise die gleichen Probleme.

Mir wäre es wichtig, wenn wir feststellen könnten, wie Sie es in der Zusammenfassung gesagt haben: Dies ist die Vorarbeit für den Endbaustein. Der Endbaustein muss jetzt zügig auf der Basis dessen kommen, was wir inhaltlich beschrieben haben.

Für mich wäre viel wichtiger, den ersten Entwurf eines endgültigen Bausteins für den Abschlussbericht in die Kommission einzuspeisen und dann zu diskutieren. Wir müssen ihn untereinander noch diskutieren, bevor wir ihn einspeisen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt. Ich glaube, dass wir uns in der Vorbereitung gerade der Bausteine für den Abschlussbericht möglicherweise ein bisschen leichter tun, wenn diese Form des Berichts etwas gestrafft wird und wir das Ganze an der Stelle tatsächlich auf die Argumente kondensieren.

Die Zitate brauchen wir nicht. Wir können nachlesen, woher sie gekommen sind. Vielmehr müssen wir sagen: Das sind die Themenbereiche, das sind die Argumente, die eingeflossen sind. Dafür finde ich den Bericht auch wertvoll.

Dass Sie jetzt nachvollzogen haben, was da alles gesagt worden ist, ist aus meiner Sicht okay. Aber wir würden uns leichter tun, wenn wir da durchgehen und sagen könnten: Da ist ein Mangel. Da ist vielleicht sogar etwas falsch dargestellt usw. Dann hätten wir die richtige Basis für die Bausteine.

Das wäre für mich wichtig, um nicht zu sagen: Wir machen jetzt genau so weiter und bekommen die nächsten Berichte in der gleichen Form.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeyer.

Vorsitzender Klaus Brunsmeyer: Da ist viel Gutes dran. Ich glaube, dass die Diskussion, die wir heute führen, für unsere Gutachter sehr wichtig ist, und zwar einfach als erstes Feedback. Insofern finde ich das als ersten Entwurf für einen ersten Teilbereich eines Zwischenberichts gut.

Ich möchte nach wie vor sehr deutlich dafür werben, dass wir uns das als guten „Steinbruch“ für den Endbericht erhalten. Ich fand ihn im Umfang und auch bezüglich der Lesbarkeit sehr hilfreich und wichtig für die Vorbereitung der Erstellung des Endberichts.

Ihre Frage ist natürlich richtig: Womit gehen wir in die Kommissionssitzung? Da muss man natürlich die Gegenfrage stellen: Trauen wir uns zu, wollen wir uns zutrauen, einen ersten Berichtsentwurf für einen Teilbereich, zum Beispiel Behördenstruktur, vorzubereiten? Wenn der allgemeine Wunsch besteht, dies zu versuchen, dann würden wir das gerne machen.

Ich jedenfalls würde mich gerne daran beteiligen, dass wir auf der Basis der vorbereitenden Arbeiten, möglicherweise noch gegebener Hinweise versuchen, mit der Geschäftsstelle und den Gutachtern zusammen die komprimierte Fassung zu erarbeiten. Aber das müsste dann, wie es Herr Steinkemper schon gesagt hat, sehr zeitnah in einem iterativen Prozess angegangen werden, damit wir auch nur die Chance haben, zum 19. November eine von allen Mitgliedern der AG 2 getragene Textfassung hinzubekommen.

Wir sollten gemeinsam die Grundsatzentscheidung fällen, ob wir das in der Kürze der Zeit angehen wollen oder ob wir lieber die nächste Kommissionssitzung dafür auswählen. Ich bin

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

für ein sportliches Herangehen. Ich würde sagen, es ist ganz wichtig, dass wir uns auf diesen Weg begeben. Wenn das allgemein so gesehen wird, dann würde ich sagen, dass wir das, wie Herr Steinkemper es sehr gut vorgeschlagen hat, als iterativen Prozess probieren und aus der guten Vorlage, die wir haben, noch mit möglichen Hinweisen, den destillierten Textentwurf für einen solchen Berichtsteil erarbeiten. Dann sind wir wieder einmal die Ersten, die mit einem ersten Vorschlag in die Kommission gehen, wie ein solcher Teilaspekt eines Endberichts aussehen könnte.

Das wäre der Vorschlag. Sie nicken und können sich also durchaus vorstellen, das in diesem kurzen Zeitfenster anzugehen. Herrn Seitel gucke ich auch noch vorsichtigerweise an.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Er guckt schon weg.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Dann bin ich gern dabei, es zu probieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das sehr unterstützen, Herr Brunsmeier, wenn wir dies täten.

Vielleicht noch mit Blick auf unsere Tagesordnung: Wir werden heute auch noch über die Gliederung sprechen. Ich hielte es für die Kommissionsarbeit sehr konstruktiv, wenn wir als Arbeitsgruppe 2 sozusagen eine erste Probebohrung, einen ersten Vorschlag machen, wie aus unserer Sicht die Struktur - Stichwort „Gliederung“ - für unseren Teil aussehen könnte, und dazu schon einmal ein Beispiel präsentieren können, einen ersten Entwurf, wie er ausformuliert ist. Denn das gibt uns natürlich auch die Möglichkeit, aus der Diskussion heraus für die weiteren Bausteine die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dann können wir an relativ konzentrierter Arbeit

einmal ausdiskutieren, ob das in der Kommission genauso gesehen wird, wie wir es sehen, und es dann in die Breite nach vorne bringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Unter dem Eindruck der letzten Wortbeiträge sollten wir vielleicht Folgendes festhalten:

Erstens. Wir erarbeiten ein Papier für die nächste Kommissionsitzung, in dem der Hintergrund, das Verständnis, die Maßgaben und der Plan deutlich werden. Zu diesen Darlegungen gehört auch eine Erläuterung zu den sogenannten Entwürfen von Zwischenberichten, die wir vorliegen haben. Ich möchte nämlich nicht - ich fände dies auch nicht gerechtfertigt, dass der Eindruck entsteht: Das war eine Aktion, die ein Schlag ins Wasser war. Aus meiner Sicht ist sie das nicht. Wenn wir nämlich an die Formulierung des Berichts gehen, werden wir feststellen, dass diese Handreichung sehr hilfreich ist.

Ich spreche da ein bisschen aus Erfahrung aus einigen Jahrzehnten nach dem Motto: Jetzt machen wir einmal einen Bericht oder ein Gesetz für den Bundestag. - Wir alle wissen ja, was da in den letzten Jahren gelaufen ist; wir haben es mitbekommen. Dann sagt man den Beteiligten: Okay, dann schreibt das mal bis nächste Woche zusammen. - Und dann geht das große Rätselraten los: Wie war das denn noch im Einzelnen? Wer schreibt, der bleibt und stellt auf einmal fest: Da geht mir auf einmal die Tinte aus, weil ich es doch nicht mehr genau weiß.

Was ich damit sagen will: Ich halte das, was hier als Vorbereitung gemacht worden ist, wirklich für nützlich. Mir würde das die Mitarbeit an dem Bericht erleichtern.

Zweitens. Wir versuchen also unser Glück, springen ins kalte Wasser, nehmen diese beiden ersten Teilaspekte und bringen sie als ersten Vorentwurf der Kommission zur Kenntnis. Das sollten wir aber, wie ich das in meiner abschließenden Bemerkung vor einer halben Stunde gemacht

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

habe, in die Wertigkeit und Überlegung dessen einbetten, was wir uns vorstellen mit Blick auf die Struktur unseres Teilberichts, also das „abstract“, wie ich es vorhin genannt hatte. Auch das ist für mich eine wichtige Vorüberlegung, die man nicht nur im Kopf haben sollte. Vielmehr sollte man auch einmal versuchen, sie zu Papier zu bringen.

Wenn wir diese beiden Teilelemente und im Hintergrund auch noch dieses Futter mit den entsprechenden Bemerkungen übermitteln - das ist eine Unterstützung, eine Handreichung - und wenn wir alle uns für die nächsten gut 14 Tage - mehr ist es ja nicht - Mühe geben und dabei, Frau Kotting-Uhl, auch das Wirgefühl nicht vergessen nach dem Motto: „Ach, das gefällt mir nicht. Ich hätte es anders formuliert“ - mit anderen Worten: zielorientiert, was wir bisher ab und zu schon einmal wirklich vorbildlich gemacht haben -, dann müsste es möglich sein, diesen Punkt für die nächste Sitzung adäquat vorzubereiten, damit die Kommissionsmitglieder anschließend nicht sagen: Ach, jetzt bin ich verwirrter als vorher und weiß weniger, als ich vorher schon wusste. Das Gegenteil sollte der Fall sein.

(Abg. Steffen Kanitz: Ich bin raus! Ich verstehe es nicht mehr!)

Bitte?

Abg. Steffen Kanitz: Jetzt einmal ernsthaft: Wir diskutieren jetzt eine Stunde darüber, ob wir das „Zwischenbericht“ oder „Erstbericht des Zwischenberichts des vorläufigen Endberichts“ nennen. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Entschuldigen Sie bitte diese persönliche Bemerkung. Mir ist nicht klar, was wir jetzt machen. Mir ist vor allen Dingen nicht klar, wie die Kommissionsmitglieder das hinterher werten, wenn wir ihnen jetzt sagen: Das ist der Erstbericht des Zwischenberichts. Das bei allem Verständnis dafür, dass wir jetzt versuchen, einen Kompromiss zu finden. Ich gehe auch jeden Kompromiss mit. Aber

richtig hilfreich ist das, wie wir gerade tun, nicht. Das sage ich ganz offen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Dann werden wir sehen, wer wem am besten geholfen hat.

Ich schlage vor, wir gehen jetzt so vor: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann versuchen wir, das so anzugehen, natürlich auch unter Einbeziehung dessen, was Herr Kanitz gerade gesagt hat. Frau Rickels.

Marita Rickels: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Aber für mich ist in Verfahrenshinsicht doch noch eine Frage zu klären. Erwarten Sie jetzt von uns noch eine Rückmeldung bis Ende der Woche zu diesem Zwischenbericht, Vorentwurf oder was auch immer, oder erwarten Sie das nicht?

Der zweite Punkt ist ein inhaltlicher Punkt, der das Thema Behördenstruktur betrifft. Wir haben einmal unsere Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der BMU uns einen Gesetzentwurf vorlegt, den wir in der Kommission noch diskutieren. Vor dem Hintergrund der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit würde ich sehr darum bitten, dass dieser Gesetzentwurf in der Kommissionssitzung am 19. November nachdrücklich angemahnt wird, damit wir Gelegenheit haben, uns dazu zu verstehen. Ansonsten, würde ich sagen, wird die Kommission an dieser Stelle ihrem Auftrag nicht gerecht, wenn sie sich damit nicht beschäftigt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Fangen wir beim letzten Punkt an. Diese Bemerkung ist zu Recht gemacht worden. Der BMUB hat uns verschiedentlich auf entsprechende Fragen hin erläutert, wie der Stand der Dinge ist und inwiefern der Stand der Dinge noch nicht so weit ist, wie er das ursprünglich in seiner optimistischen Einschätzung dargelegt hat.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich habe mir gemerkt, dass bis zum Jahresende ein Entwurf vorliegen soll. Ministerin Hendricks wird ja Anfang Dezember an einer Sitzung der Kommission teilnehmen. Es ist schon häufiger die Erwartung formuliert worden, dass wir bereits im Vorfeld wesentlich Neues oder wesentlich Zusätzliches zum Thema Gesetzentwurf erfahren. Das werden wir natürlich auch in der anstehenden Sitzung am 19. November ansprechen.

Der zweite Punkt: Basteln am Entwurf des Zwischenberichts. Ich denke, so wie wir das jetzt erörtert haben und wie wir den Entwurf des Zwischenberichts weiter behandeln wollen, ist es nicht unbedingt erforderlich - jedenfalls aus meiner Sicht nicht -, dass jetzt Korrekturen auf Teufel komm raus vorgenommen werden müssen. Ich möchte es einmal so formulieren: Wer einen gravierenden Fehler entdeckt hat, der möge ihn mitteilen, damit er begradigt wird. Das ist auch im Interesse der Berichtsteller. Können wir so verbleiben? Okay.

Dann können wir diesen Punkt für heute abschließen und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

Tagesordnungspunkt 4
Beratung der geänderten Beschlussvorlage der
Kommissionsvorsitzenden zum Nationalen Entsorgungsprogramm

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Da haben wir ein kleines Kommunikationsproblem. An diesem Entwurf ist an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeitpunkten gebastelt worden, insbesondere auch vonseiten des Kommissionsvorsitzes. Insbesondere Herr Müller hat sich darum gekümmert. Auch die Arbeitsgruppe 3 hat sich in ihrer letzten Sitzung noch mit diesem Beschlussvorschlag beschäftigt.

Herr Seitel verteilt gerade die letzte Fassung des Entwurfs eines Beschlussvorschlages, die sich, wenn ich es richtig sehe, nicht entscheidend von der von der Geschäftsstelle an die Mitglieder der

Kommission verteilten Vorlage - Entwurf, Beschluss zum NaPro vom 8. Oktober - abhebt.

Vielleicht könnte Herr Brunsmeier einmal kurz erläutern, weil er in diesem Punkt die Kommunikation mit Herrn Müller bilateral geführt hat, worin im Vergleich zu der Ihnen zugeleiteten Fassung vom 8. Oktober der Unterschied besteht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ganz wichtig, dass jeder dieses Papier von Herrn Seitel bekommen hat. Wir sollten vielleicht eine ganz kurze Lesepause machen, um einen Blick darauf werfen zu können. Ich möchte nur ganz kurz erläutern, was sich von der Zusammensetzung her - das ist nicht gravierend - geändert hat.

Der eine Punkt ist der zweite Spiegelstrich. Darin sind die Abfälle entsprechend dem NaPro noch genauer benannt. Das ist im Grunde genommen eine Aufzählung der entsprechenden Abfälle. Die sind hier dementsprechend zusammengefasst worden. Der letzte Satz des alten Punkts 2 lautet:

Zudem wird der Bericht aufzeigen, welche Folgerungen sich für das/die vorgesehene/n Eingangslager und für die Zwischenlagerung ergeben.

Das ist nun als einzelner Punkt 3 dargestellt worden. Dies macht auch Sinn, weil das an sich ein neuer Themenbereich ist, der hier beleuchtet wird.

Ansonsten ist der Text mit diesen zwei kleinen Änderung, also die Aufspaltung von Punkt 2 und die Aufzählung der Abfälle entsprechend dem NaPro, orthografisch angepasst und organisatorisch noch etwas umgestellt worden. Aber im Kern ist das auf dem Vorschlag aufgebaut, den die Kommissionvorsitzenden gemacht haben. Ich würde mich freuen, wenn die jetzige Fassung die Grundlage der Beratung heute in der AG 2 sein könnte.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir machen gleich eine kurze Lesepause von fünf Minuten, damit man, wenn man spricht, weiß, worüber man spricht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zwei weitere Teilnehmer an dieser Runde zu begrüßen. Das ist zum einen Frau Abgeordnete Lotze, die für Herrn Miersch, der verhindert ist, heute an der Sitzung teilnimmt. Das ist zum anderen unsere verehrte Vorsitzende, Frau Heinen-Esser, die sich gesagt hat: Es ist doch ganz sinnvoll, einmal mitzubekommen, was die jeweiligen Arbeitsgruppen im Einzelnen treiben.

(Heiterkeit)

Ich denke, einen gewissen Eindruck haben Sie wahrscheinlich schon gewonnen.

Ich darf fragen, ob der Entwurf - er datiert vom 2. November und konnte Ihnen wirklich nicht früher vorgelegt werden als heute - gelesen worden ist, sodass wir uns jetzt für die Zwecke der AG 2 in Vorbereitung der Sitzung des Kommission abschließend beschäftigen können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist im Vergleich zu dem Entwurf vom 8. Oktober, der an die Mitglieder der Kommission verteilt worden ist, Folgendes gänzlich unverändert geblieben: zum einen die Nr. 1 in dem Papier vom 2. November, das gerade verteilt worden ist, zum anderen die Nr. 4 und schließlich die Nr. 5. Änderungen sind hingegen in der Nr. 2 und in der Nr. 3 vorgenommen worden, wobei die Nr. 3 neu ein abgespaltener Aspekt von umfassend Nr. 2 alt ist.

Kommen wir zu der Nr. 3, Stichwort „Zwischenlagerung“. Wenn Sie den jetzigen Text mit dem Text vergleichen, der in der alten Vorlage vom 8. Oktober gegeben ist, dann werden Sie feststellen, dass eine Ergänzung insbesondere der Frage vorgenommen worden ist - so ist es in dem neuen

Text vom 2. November formuliert -, welche Zeiträume dann für die Zwischenlagerung notwendig und sinnvoll sind.

Gibt es dazu Anmerkungen? Aus meiner Sicht kann man das so machen. Gut. Dann bleibt die Nr. 3 neu so bestehen.

Zu der Nr. 2 möchte ich noch folgenden ergänzenden Hinweis geben: Die Arbeitsgruppe 3 hat sich in ihrer letzten Sitzung noch einmal über den Beschlussvorschlag bezüglich des weiteren Vorgehens der Kommission im Hinblick auf das NaPro gebeugt und dabei insbesondere den Blick auf die Nr. 2 geworfen. Das war die Fassung vom 8. Oktober, die vorletzte Woche Gegenstand der Beratung in der AG 3 war. Dabei ging es um die Frage, ob der Satz 2 - „Er wird sich auch mit Empfehlungen für die Lagerung ... der sonstigen „nicht Konradgängigen“ schwach und mittelradioaktive Abfälle beschäftigen“ - aus dem fachlichen Blickwinkel der AG 3 nicht zum Teil zu eng und zu ambitioniert gefasst würde.

Vor diesem Hintergrund hat sich die AG 3 in ihrer Sitzung darauf verständigt, eine Modifizierung zu diesem Teilaspekt vorzuschlagen. Ich habe am Freitag, also vor drei Tagen, mit Herrn Sailer, dem Vorsitzenden der AG 3, telefoniert und ihn gefragt, wie der Stand der Dinge ist. Er hat mir bestätigt, dass diese Überlegungen dort angestellt werden und dass es im Augenblick einen Abstimmungsprozess gibt, wie man diese zwei Sätze präzisiert oder aus Sicht der AG 3 konsistenter formuliert. Aber dieser Abstimmungsprozess war am Freitag - Herr Sailer versicherte mir, dass das auch heute noch nicht der Fall sein werde - noch nicht abgeschlossen, sodass ich Ihnen nicht berichten kann, was in der AG 3 als Ergebnis eines neuen Formulierungsvorschlags präsentiert wird.

Die Essenz jedenfalls ist - so hat mir Herr Sailer es erläutert -, dass die Formulierung „Empfehlungen“, wie es in dem Entwurf vom 8. Oktober vorgesehen ist, vielleicht doch zu ambitioniert ist

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

unter dem Gesichtspunkt, ob die Kommission - natürlich in Vorbereitung die AG 3 - in der Lage ist, für diese zusätzlichen Aspekte schon Empfehlungen im Sinne von konkreten Empfehlungen abgeben zu können, Stichwort „Asse-Abfälle“, unter dem Gesichtspunkt: Wir müssen zum Teil erst aufbereiten, um welche Abfälle es sich handelt und wie sich die qualifizieren. Deshalb, so habe ich das verstanden, wird eine etwas vorsichtigere Formulierung ins Visier genommen.

Das ist der ergänzende Bericht zu dem, was in der AG 3, wie es Herr Sailer mir berichtet hat und wie ich es verstanden habe, für die Sitzung am 19. November ins Werk gesetzt wird. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich bin etwas irritiert, muss ich sagen; denn wir hatten vor der letzten AG 3-Sitzung diesen Vorschlag eingebracht, wie er jetzt mehr oder weniger übernommen worden ist. Den habe ich in der letzten AG 3-Sitzung so vorgestellt. Dort ist er auch so akzeptiert worden.

Das Einzige, was ich möglicherweise noch als offen sehe, ist, in welcher Form wir uns am Ende mit diesen spezifizierten Abfällen beschäftigen. Werden es schon konkrete Empfehlungen sein, oder werden wir nur etwas dazu sagen, welche Anforderungen wir möglicherweise an diese Abfälle stellen?

Das war im Grunde genommen hiermit schon gemeint, indem wir hineingeschrieben haben: Wir werden uns mit diesen Abfällen beschäftigen. Was genau wir im Endeffekt daraus machen, in welcher Form Aussagen dazu getroffen werden, das war für mich an dieser Stelle nicht gemeint.

Insofern hätte ich jetzt gesagt, das war eigentlich in der AG 3 akzeptiert. Aber wenn Herr Sailer sagt: „Wir wollen das noch weiter spezifizieren“, dann muss ich sagen, dass das nicht mein Kenntnisstand aus der letzten Sitzung war.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für diesen Hinweis. Da ich an der Sitzung nicht teilgenommen habe, mir aber seitens der Geschäftsstelle signalisiert wurde, es werde noch an einer Formulierung gearbeitet, sah ich mich in der Pflicht und finde es auch sinnvoll, dies zur Kenntnis zu geben, damit alle, die an der Sitzung im November teilnehmen, auch was die Vorbereitung angeht, die Möglichkeit haben, denselben Kenntnisstand zu haben.

Ich kann Ihre Darlegung, Herr Fischer, nachvollziehen. Vielleicht ist es eher ein Formulierungsproblem als ein dahinterstehendes gravierend materielles Problem. Wie gesagt: Das ist eine Vermutung, die richtig oder falsch sein kann. Herr Hörnschemeyer.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Ich habe nur eine kleine technische oder inhaltliche Frage, und zwar steht in der Nr. 2: „... der Abfälle aus der Urananreicherung ...“ Ist da in den letzten Wochen eine neue Rechtslage eingetreten? Denn bislang war, glaube ich, nicht völlig klar, ob wir hier noch über Wertstoffe reden, also ob das aufgearbeitet werden kann, oder ob das tatsächlich Abfälle sind.

Mein Kenntnisstand ist: Das ist wohl noch ein offener Punkt. Dann müsste man sinnvollerweise ergänzen - das kann auch in Klammern sein -: potenzieller oder zukünftiger oder möglicher Abfälle. Das wäre dann korrekter; denn unter Umständen würde eine solche Formulierung, zumindest in der Bilanz eines Unternehmens, etwas auslösen können, was ich im Moment nicht abschätzen kann, und das möchte ich ungern.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Herr Hörnschemeyer, wir haben das deswegen aufgenommen, weil das im Nationalen Entsorgungsprogramm aufgenommen worden ist. Das ist der Hintergrund.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Der Vorschlag wäre, dass man die Formulierung aus dem NaPro nimmt. Ich darf es einmal zitieren:

Das angefallene und anfallende abgereicherte Uran aus der Urananreicherung soll vorsorglich bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden ...

Das meinen wir damit. Ich glaube, dann hätten wir eine gemeinsame Basis.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Aber das müssen wir jetzt nicht im Sinne eines Änderungsvorschlags beschließen. Das kann man, wenn im Grundsatz Konsens besteht, entsprechend anmerken.

Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich möchte nur anmerken, dass die Formulierung, sich mit Empfehlungen zu beschäftigen, ja nicht heißt, dass man Empfehlungen gibt. Die Formulierung ist völlig in Ordnung. Aber eine noch schwächere Formulierung, also noch mehr das Wegschieben sozusagen, fände ich dann nicht mehr in Ordnung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay. Wir werden dann sehen, was am 19. November bei der Sache herauskommt. Ich denke, wir haben die Dinge mittlerweile so vorbereitet, dass mit 110-prozentiger Wahrscheinlichkeit ein allseits konsentierter Beschluss zustande kommen wird.

Können wir diesen Punkt damit für heute abschließen?

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Über den Punkt 4 reden wir jetzt nicht mehr?)

Ach so, Moment, entschuldigen Sie! Die Nr. 4 ist doch unverändert geblieben. Entschuldigung! Ich hatte jetzt den Blick auf die Änderungen verengt,

die im Vergleich vom 8. Oktober zum 2. November vorgenommen worden sind. Sie haben natürlich Recht, dass wir heute über alles reden sollten.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich zumindest kann mich nicht daran erinnern, dass wir den Punkt 4 einmal diskutiert hätten. Ich habe festgestellt, dass ich nicht die Einzige bin, die wieder an diesem Punkt hängen bleibt.

Die Frage ist doch: Ist uns allen klar, was damit gemeint ist? Diese beiden etwas komplizierten Sätze besagen, man müsse die Anforderungen für die nicht hoch radioaktiven Abfälle so formulieren, dass man das in einem Beteiligungsverfahren wirklich gut kommunizieren kann. Dann heißt es aber, dass diese Fragen nicht zu schweren bis unlösbaren Belastungen des Beteiligungsprozesses führen dürfen. Was heißt denn das in der Konsequenz? Heißt das, dass der Beteiligungsprozess, der dann natürlich deutlich erschwert wird, darüber entscheiden kann, ob man sich für ein Lager nur für hoch radioaktive Abfälle entscheidet oder eben für die Doppellösung? Wir müssten klären, ob wir das so haben wollen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Als Nächste hat sich Frau Lotze gemeldet, dann Herr Jäger.

Abg. Hiltrud Lotze: Ich würde das gerne noch zurückstellen, wenn wir jetzt über den Punkt 4 reden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dann Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Meine Sicht zu dem Punkt 4, Frau Kottling-Uhl, ist, dass wir uns jetzt aus der Perspektive der Arbeitsgruppe 2 mit diesem Beschlussvorschlag beschäftigen. Der Punkt 4 ist ein klassischer Punkt der Arbeitsgruppe 1. Das heißt, wir müssten uns in der Arbeitsgruppe 1 - daher kommt er auch - darauf verständigen: Trägt das aus der Sicht der Arbeitsgruppe 1 oder nicht?

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich als Mitglied der Arbeitsgruppe 1 verstehe darunter - dies ist reichlich kompliziert ausgedrückt -, dass wir einen Prozess starten können bzw. müssen, unmittelbar nachdem unser Bericht und damit das Konzept vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Das bedeutet, dass die Fragen, die hier angesprochen worden sind, so beantwortet wurden, dass wir in der Tat den Prozess und insbesondere die Beteiligung starten können, dass nicht so viele offene Fragen sind, dass wir der Bevölkerung nicht erklären können: Wir wollen ein Lager für hoch radioaktive Abfälle finden. Aber möglicherweise müssen wir noch das eine oder andere machen. Dazu können wir aber heute noch keine Aussage machen und auch nicht sagen, was das in Fläche und Volumen bedeutet.

Das darf nicht sein, sondern der Anspruch an unsere Arbeit, die in der Nr. 2 formuliert ist und primär in der Arbeitsgruppe 3 erledigt werden muss, ist der, dass am Ende das Thema so erschöpfend behandelt wird, dass wir den Beteiligungsprozess unmittelbar starten können und eben nicht diese Fragen als unlösbare Fragen im Raum stehen. Das soll nach meinem Verständnis mit der Formulierung in der Nr. 4 zum Ausdruck kommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Zum Punkt 1: Ich persönlich war nicht dabei. Aber ich habe hier einen Hinweis, dass es ein Berichtstattergespräch gegeben hat, bei dem über den Termin Juli 2016 gesprochen wurde. Das könnten die Kolleginnen und Kollegen vielleicht gleich noch ergänzen. Es wurde ein Änderungsbedarf diskutiert oder gesehen, statt die Festlegung mit der Formulierung „im Juli 2016“ zu wählen, vielleicht besser zu schreiben, dass der Bericht im Anschluss vorgelegt wird, wenn er fertig ist, und zwar mit Hinweis auf die Sommerpause. Da wurde wohl die Befürchtung diskutiert, dass der Bericht dann,

wenn der Bundestag nach dem letzten Sitzungstag aufhört und die Sommerpause anfängt, im Sommer verschwindet, sage ich jetzt einmal ein bisschen flapsig, und dass man den Bericht vielleicht lieber zu Beginn vorlegt.

Das war mein Hinweis, den ich in die Diskussion einbringen wollte.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das heißt Juni?)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke jetzt einmal laut. Ich weiß nicht, ob wir gut beraten sind, diesen Punkt, über den lange diskutiert worden ist, auch in Kommissionssitzungen - ist es Ende Juni, ist es die Sommerpause, wie auch immer? -, ohne Not erneut zu problematisieren.

Ich erinnere daran: Die Kommission hat sich darauf verständigt, ihr Mandat Mitte nächsten Jahres auslaufen zu lassen, so wie das Gesetz es der Kommission ermöglicht. Wenn das Mandat Mitte nächsten Jahres ausläuft, dann muss auch der Bericht geliefert werden. Das wäre dann der Juli 2016. Insofern kann ich diese Formulierung nachvollziehen. Aber vielleicht habe ich das eine oder andere nur unvollständig mitbekommen. Aber wie gesagt, laut gedacht, meine Bitte oder mein Appell, Termine ohne Not nicht mehr infrage zu stellen. Frau Lotze, bitte.

Abg. Hiltrud Lotze: Das war auch mein Kenntnisstand, soweit ich als Vertreterin an der Diskussion teilgenommen habe. Aber ich habe extra diesen Hinweis für die heutige Sitzung bekommen. Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen neben mir etwas dazu sagen. Wer war bei dem Berichtstattergespräch dabei?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Kanitz und ich.

Abg. Hiltrud Lotze: Und das war so?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, es war Juni.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Abg. Hiltrud Lotze: Ach so, dann ist das hier völlig falsch. Aber was war mit der Überlegung, das durch die Formulierung „im Anschluss“ zu ersetzen?

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Wir haben uns unter den Berichterstatlern auf Juni 2016 geeinigt. Ich kenne jetzt die Genese nicht, wie aus Juni Juli geworden ist; das ist mir entgangen. Ich weiß nicht, Herr Kanitz, ob Sie das realisiert haben. Der Bundestag muss das auch noch diskutieren, und im Juli endet das Ganze. Da ist noch eine Sitzungswoche. Es war schon bewusst Juni 2016.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich habe mir gerade das Schreiben herausgezogen, das die vier Berichterstatler an die Vorsitzenden der Kommission geschickt haben. Darin heißt es: bis Mitte 2016. Das ist auf jeden Fall richtig. Ob Mitte 2016 der 30. Juni oder der 1. Juli ist - ich glaube nicht, dass das kriegsentscheidend ist. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: In der Diskussion ging es um die Frage: Bekommen wir in der Debatte über den Bericht eine öffentliche Aufmerksamkeit, wenn wir ihn kurz vor der Sommerpause verabschieden und erst nach der Sommerpause diskutieren? Deswegen kam der Hinweis von Frau Kottling-Uhl, eigentlich schon Ende Juni, damit wir wenigstens noch eine Sitzungswoche Zeit haben, um diesen Bericht sozusagen in der parlamentarischen Beratung anzunehmen und erstmals zu beraten.

Frau Lotze hat natürlich Recht, dass wir in dem Gespräch schon darüber diskutiert haben, ob ein späteres Datum Sinn macht. Aber wir haben gesagt: Nein, das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil der gesetzliche Rahmen mit der Formulierung „Mitte 2016“ sehr klar ist. Da kann ich mich Ihrem Appell nur anschließen. Das haben wir genauso gesehen. Dieses Fass machen wir auch nicht mehr auf.

Aber wir müssen schon noch über eine geeignete Form nachdenken - das ist die Aufgabe der Politik und nicht Ihre Aufgabe in der Kommission -, wie wir das Ganze in geeigneter Art und Weise mit der nötigen Aufmerksamkeit versehen, insbesondere der parlamentarischen Aufmerksamkeit, damit wir dies beraten können. Deswegen kam der Hinweis von Frau Kottling-Uhl, dass Juni besser ist als Juli, weil wir dann die Gelegenheit haben, noch vor der Sommerpause erstmalig über diese Thematik zu diskutieren.

Ursula Heinen-Esser: Auch ich kann mir nicht erklären, woher dies gekommen ist, weil wir einen langen Prozess dazu hatten. Ich kann mir nur vorstellen, dass das da unten mit dem Reservetermin durcheinandergelassen ist. Ach so, das haben Sie nicht. Ich habe eine zeitliche Übersicht über die Kommissionstermine. Darin ist für die Sitzungswoche ab dem 20. Juni 2016 - das wäre die Woche, in der wir vorstellen wollten - ein Reservetermin für die Beschlussfassung über den Endbericht vorgesehen, falls wir am 16. Juni damit nicht zurande kommen. Ich kann mir nur vorstellen, dass das übereinander gekommen ist.

Wir werden das mitnehmen, Herr Seitel, und in der nächsten Kommissionssitzung abschließend klären, wann dieses Enddatum ist. Aber auch ich würde den Juni empfehlen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vor diesem Hintergrund spräche doch möglicherweise einiges dafür, die neutrale Formulierung „Mitte 2016“ mit den entsprechenden Vorstellungen und Maßgaben zu nehmen. Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Mit der Mitte 2016 kann ich mich durchaus anfreunden, und zwar mit Blick auf die Formulierung, aber nicht auf den Inhalt. Da habe ich das Problem, dass es viele Stimmen gibt, die sagen: Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine adäquate Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Bericht der Kommission gar nicht stattfinden.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Es gibt aber viele Punkte - wie 2, 3, 4 und 5 -, denen wir durchaus gerne folgen würden und die wir auch unterstützen möchten. Deswegen mit Blick auf die Vorsitzende, weil sie heute hier ist, die Bitte: Ich fände es sehr hilfreich, wenn über den Punkt 1 und dann über die Punkte 2 bis 5 getrennt abgestimmt werden könnte. Das würde dieses Dilemma ein bisschen auflösen. Wir könnten damit deutlich machen, dass wir es als zu ambitioniert und nicht ausreichend ansehen, eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bericht herzustellen, dass wir aber im Inhalt mitgehen.

Deswegen wäre meine herzliche Bitte, zu prüfen, ob man gegebenenfalls getrennt darüber abstimmen könnte, weil wir sagen, dass das bis Mitte 2016 nicht möglich ist. Sie wissen, aus welchen Gründen wir dies tun; ich habe es oft genug vorgetragen. Diese Position ist relativ klar. Ich bin von vielen Stellen aufgefordert worden, das noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen. Wir könnten das Dilemma aber einigermaßen auflösen, wenn wir getrennt darüber abstimmen würden. Deswegen habe ich die Bitte, zu prüfen, ob dies möglich ist.

Ursula Heinen-Esser: Im Zweifel wird ohnehin über jede Ziffer abgestimmt. Aber ich kann leider nicht vermeiden, dass wir hinterher eine Gesamtabstimmung über das Papier machen müssen. Dann empfehle ich Ihnen einfach, ein Minderheitenvotum dazu abzugeben, bei dem Sie Ihre Bedenken zum Ausdruck bringen. Einverstanden?

Wie gesagt: Es wird über jede Ziffer abgestimmt. Das haben wir bisher immer so gehandhabt. Aber es gibt eine Schlussabstimmung, und da machen Sie Ihr Votum.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut, dann ist auch dies geklärt. Soweit die Dinge für diesen Beschlussvorschlag innerhalb der AG 2 vorbereitet werden können, hätten wir das dazu Erforderliche und Gebotene gesagt und diskutiert. Dann schauen wir einmal, dass wir die Sache am

19. November über die Hürden bringen. Danke schön.

Wenn Sie damit einverstanden sind, gehen wir den Rechtschutz noch an. Schauen wir einmal, wie weit wir kommen. Wenn es die Notwendigkeit geben sollte, eine Zäsur zwischendurch zu machen, dann werden wir das tun. Aber ich sehe gerade, dass der Wagen mit der Verpflegung um 12 Uhr kommt. Er kommt dann das nächste Mal um 14 Uhr - und um 22 Uhr, soweit wir noch tagen, mit dem Nachtmahl.

(Heiterkeit)

Dann machen wir jetzt eine kurze Pause von 20 Minuten und machen anschließend weiter.

(Unterbrechung von 11:58 bis 12:32 Uhr)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meine Damen und Herren, wir möchten die Sitzung nach der Unterbrechung fortsetzen. Wir haben jetzt den Tagesordnungspunkt 5 auf der Agenda.

Tagesordnungspunkt 5
Fortsetzung der Beratung zum Thema Rechtschutz im Standortauswahlverfahren

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich darf zur Erinnerung auf Folgendes hinweisen: Die Kommission hat in ihrer letzten Sitzung einen Bericht der beiden Vorsitzenden der AG 2 zur Kenntnis gekommen. Herr Brunsmeier hatte in der Sitzung auch mündlich berichtet. Der Bericht der Vorsitzenden ist relativ kurz - er umfasst zwei Seiten - und ist darum bemüht, das insoweit erzielte Ergebnis nach der letzten Sitzung der AG 2 am 21. September 2015 unter Einbeziehung der an demselben Tag stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der AG 2 und der AG 1 zusammenzufassen und der Kommission zu präsentieren.

Wir hatten unterschieden zwischen dem Pflichtprogramm, wie wir das genannt hatten, und der

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Kür bei den Überlegungen, den Rechtsschutz zu verbessern oder zu ändern.

Das Pflichtprogramm umfasst diejenigen Dinge, bei denen die Kommission und im Vorfeld die AG 2 zu der Auffassung kommen, dass ein gesetzlich notwendiger Änderungsbedarf besteht. Dieser notwendige Änderungsbedarf resultiert insbesondere aus dem Europarecht - das alles haben wir schon eindringlich behandelt - und der Änderungsrichtlinie zur UVP-Richtlinie vom Frühjahr letzten Jahres.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben und in der gemeinsamen Sitzung mit der AG 1 am 21. September 2015 eine Verständigung erzielt, die wie folgt lautet:

Erstens. Alle Beteiligten sind der Meinung, dass ein Änderungsbedarf unter europarechtlichen Aspekten besteht.

Zweitens. Warum sind die Beteiligten dieser Meinung? Sie sind es schlicht aus der Tatsache heraus, dass das UVP-Recht im Gemeinschaftsrecht davon ausgeht, dass jede abschließende Entscheidung im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien der UVP, aber auch materiell-rechtlich gerichtlich überprüfbar sein muss. Jede materielle Entscheidung umfasst auch Entscheidungen, soweit sie im Wege der Legalplanung durch den Gesetzgeber getroffen werden.

Der Hintergrund dieses Judikats ist aus der Sicht des EuGH die Einschätzung, dass, wenn man eine gesetzgeberische Entscheidung - so dargelegt - nicht der gerichtlichen Überprüfung unterzieht, die Gefahr eines Formmissbrauchs besteht, mit anderen Worten, dass der eine oder andere Mitgliedstaat geneigt ist, ein Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Von daher ist die Entscheidung nachvollziehbar. Sie bedeutet aber für das StandAG eine Schwierigkeit, die schlicht darin besteht, dass in § 20 Abs. 3 vorgesehen ist, dass die Entscheidung

über die untertägige Erkundung, das Vorhaben betreffend, durch den Bundestag gefällt wird und dass diese Entscheidung - so der ausdrückliche Gesetzeswortlaut - verbindlich ist.

Wir haben zwar anschließend noch die Genehmigungsentscheidung über die Anlage selbst, die im Verwaltungsverfahren getroffen wird. Sie ändert aber nichts daran, dass die Verbindlichkeit aufgrund der gesetzliche Vorgabe - § 20 Abs. 3 - unantastbar ist. Für diese Verbindlichkeit sieht das Gesetz, so wie es konstruiert ist, keine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit vor, sodass zu überlegen war: Wie können wir die Dinge in eine europarechtskonforme Fassung bringen?

Wir haben vieles hin und her gewälzt. Auch in den Gutachten, die wir in Auftrag gegeben haben, ist dies getan worden. Es ist überlegt und in den Gutachten zum Teil auch dargelegt worden, dass im Rahmen des § 20 vor der Entscheidung noch eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit im Sinne eines Bescheids installiert werden könnte.

Auch ist überlegt worden, von der Legalplanung gänzlich abzusehen und alles der Genehmigungsentscheidung zu überlassen, die durch die Behörde bei der Anlagengenehmigung zu erteilen ist.

Wir haben sehr darum gerungen, die Dinge, ohne alles über den Haufen zu schmeißen, in eine kompatible, einvernehmliche Fassung zu bringen, und zwar unter Berücksichtigung dessen, dass das, was das StandAG vorsieht, von der Struktur her so weit wie möglich erhalten bleibt, aber auch unter Berücksichtigung dessen, dass das Europarecht eine Maßgabe bildet, die man nicht unterlaufen kann, nämlich wenn man zu einem späteren Zeitpunkt ein Judikat seitens des EuGH hätte: Alles, was ihr gemacht habt, ist wunderbar, aber leider europarechtswidrig und von daher unwirksam. Das wäre ein gewisser Gau.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vor diesem Hintergrund sind wir in gemeinsamen Überlegungen mit der AG 1 dazu gekommen, dass Folgendes ein Lösungsansatz sein könnte: Wir bleiben bei der Legalplanung. Es gibt ja verschiedene Stufen der Legalplanung; das ist die zeitlich letzte Stufe der Legalplanung, bei der es um das Vorhaben als solches geht. Vorher sind es nicht vorhabenbezogene Legalplanungsentscheidungen - Raum und obertägige Erkundung -, jedenfalls noch nicht konkret vorhabenbezogen; das ist erst beim § 20 der Fall. Dazu haben wir uns überlegt: Wie können wir diese Legalplanung und die Entscheidung durch den Gesetzgeber im Rahmen des § 20 erhalten und gleichzeitig europarechtskonform regulieren?

Wir sind dann gemeinsam mit den Kollegen aus der AG 1 dazu gekommen, Folgendes zu erwägen bzw. vorzuschlagen: Wir lassen es bei der Legalplanung im Rahmen des § 20, Bundestag. Allerdings wird die Verbindlichkeit, die dort vorgesehen ist, modifiziert. Diese Entscheidung - so ist die Idee bzw. so war der Vorschlag - geht von einer Verbindlichkeit für die Vorhabensbeteiligten aus. Das sind zum einen der Vorhabenträger und zum anderen die spätere Genehmigungsbehörde. Für diese unmittelbar am Verfahren Beteiligten - so ist der Vorschlag - ist nach wie vor die Legalentscheidung - sprich: der Bundestagsbeschluss, das Gesetz - verbindlich.

Nicht verbindlich ist dies für alle übrigen Beteiligten und insbesondere nicht für das Gericht, welches sich zu einem späteren Zeitpunkt auf eine entsprechende Klage gegen die spätere anlagenbezogene Genehmigungsentscheidung mit dem Sachverhalt zu befassen hat.

Das war, noch einmal skizziert, der Lösungsansatz, den wir gefunden hatten.

Wir haben uns auch noch damit befasst, ob und wie es sinnvoll sein könnte - was auch in den Gutachten vorgeschlagen worden war -, im Vor-

feld dieser Legalentscheidung - Bundestagsbeschluss, § 20 - noch eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit vorzusehen.

Es gab eine verbreitete Einschätzung innerhalb der gemeinsamen Beratungen der AG 1 und der AG 2, die darauf hinauslief, dass es durchaus Sinn machen könnte - dementsprechend wird dies auch vorgeschlagen -, im Vorfeld der Legalplanung, der Entscheidung des § 20 eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit vorzusehen.

Einflussgeber für diese Überlegung war die schon jetzt bestehende Möglichkeit im Rahmen des § 17, bei dem das geltende Standortgesetz einen entsprechenden Bescheid vorsieht, den das BfE zu erlassen hätte und der dann auch Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung sein könnte.

Die Frage war dann, ob und inwieweit es bei einer solchen Vorgehensweise sinnvoll wäre, zu sagen: Der § 20 ist der richtige Ansatzpunkt im Vorfeld der Legalentscheidung im Rahmen des § 20, hier eine Klagemöglichkeit nach dem Muster des § 17 vorzusehen -, oder zu sagen: Wir sehen das im Rahmen des § 20 vor, unbeschadet der schon gesetzlich geregelten Möglichkeit, nach § 17 eine solche gerichtliche Überprüfung vorzusehen.

Das Meinungsbild war differenziert. Deshalb haben wir - sprich: die beiden Vorsitzenden - in der Unterlage, die für die Kommission zur Verfügung gestellt worden ist, ausgeführt: Es sprechen dafür, nur den § 20 zu nehmen, unter Verzicht auf den § 17, Beschleunigungseffekte und Ähnliches mehr.

Das Gegenargument, das in diesem Zusammenhang diskutiert wurde - Stichwort „kumulieren“, also § 20 plus Erhalt von § 17 -, war: Es hat einen Vorteil, wenn eine gerichtliche Überprüfung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt passiert.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Das waren die Gefechtslage und der Stand der Diskussion und der Entwicklung von Vorschlägen, die wir in die Kommission in ihrer letzten Sitzung am 2. Oktober hineingebracht haben.

Nun gilt es - ich finde, damit sollten wir uns heute verstärkt befassen -, das noch einmal aufzugreifen und uns darüber zu verständigen: Wie können wir die Dinge verfestigen und weiterentwickeln?

Ein letzter Punkt als Vorbemerkung; auch das haben wir innerhalb unseres Berichts an die Vorsitzenden, an die Kommission festgehalten. Wie ich eingangs gesagt habe, haben wir zwei Tätigkeitsfelder: das Pflichtprogramm, wie ich es vorhin schon beschrieben habe, und das zusätzlich Wünschenswerte, salopp formuliert: die Kür.

In dem Bericht der Vorsitzenden an die Kommission hatten wir zum Schluss festgehalten, dass das Pflichtenprogramm auf jedem Fall erfüllt werden muss, und zwar nicht irgendwann, sondern bald, und dass das andere, die Kür - sprich: weitere Verbesserungsmöglichkeiten -, selbstverständlich auch angegangen und vorangebracht werden muss. Die Arbeitszeit der Kommission ist endlich, wie wir heute erörtert haben.

Der zweite Aspekt ist mit Tätigkeitsfeldern verwoben, die in erster Linie unter der Federführung der beiden anderen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Das sind die Arbeitsgruppe 3, was insbesondere die Entwicklung von fachlichen, materiellen und inhaltlichen Kriterien angeht, die in den Bericht aufgenommen werden, und die Arbeitsgruppe 1 - Herr Gaßner kann heute, wie ich es schon gesagt habe, leider nicht hier sein -, die sich insbesondere mit Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung im engeren und weitesten Sinne befasst, und zwar mit Blick auf die Arbeit der Kommission, aber auch mit Blick auf die Schritte, die im Rahmen der Entwicklung des Vorhabens anhand des StandAG zu leisten sind.

Das StandAG ist, wenn ich es richtig verstehe, von der Struktur her wie folgt gebildet: Es enthält einen allgemeinen Abschnitt über die Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist der § 9, wenn ich es richtig im Kopf habe. Dieser § 9 ist sozusagen vor die Klammer gezogen. Darin steht nämlich: ist zu berücksichtigen und zu beteiligen. - In den jeweiligen nachfolgenden Schritten, die in den späteren gesetzlichen Vorschriften formuliert sind, ist der § 9 jeweils in Bezug genommen worden, also insofern vor die Klammer gezogen worden, wirkt aber immer in die einzelnen späteren Entscheidungen hinein.

Das ist der Stand der Dinge, den wir erreicht haben. Nun geht es darum, die Dinge schlicht und einfach weiterzuentwickeln, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt: Was schreiben wir in den Bericht, mit dem wir uns heute Morgen befasst haben?

Das mag im Augenblick als Vorbemerkung genügen.

Ich eröffne die Diskussion. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Steinkemper, zunächst einmal vielen Dank für den Aufriss unserer bisherigen Diskussion und auch für den Vorschlag, dass wir zwischen der Pflicht und der Kür differenzieren sollten. Diesen Punkt würde ich gerne noch einmal aufgreifen und unterstreichen.

Darüber hinaus möchte ich dafür werben, dass wir uns insbesondere hier in der Arbeitsgruppe 2 in der Tat heute noch einmal intensiv mit der Frage beschäftigen, welche Möglichkeiten wir haben, sozusagen EU-rechtskonform zu werden. Darauf sollten wir uns zunächst einmal konzentrieren und dann in der weiteren Betrachtung darüber hinausgehende Rechtsschutzmöglichkeiten schon im Kontext der weiteren Interaktion in unserem Prozess betrachten.

Ich würde anregen, dass wir uns, wenn wir den ersten Teil behandelt haben, vielleicht über ein

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorgehen unterhalten und auch darauf verständigen, wie wir es hinbekommen können, eine Gesamtprozessschau nach dem jetzigen Stand der Diskussionen in den Arbeitsgruppen 1, 2 und 3 zu gewinnen, und welche Elemente dort denn im Zusammenhang zu sehen sind.

Ich denke dabei insbesondere an die AG 1, in der es darum geht, Beteiligungsmöglichkeiten bis hin zu Vetorechten zu diskutieren. Wir sind in der Arbeitsgruppe 1 inzwischen über diesen Begriff hinweg und reden im Moment über Nachprüfungsrechte. Diese haben natürlich nicht die Qualität eines Rechtsschutzes auf dem gerichtlichen Weg, aber wir sollten sie in die Betrachtung einbeziehen; denn es scheint, soweit ich das überblicke, ein Novum zu sein, dass man einen Prozess designt, Kriterien definiert und zum Beispiel ein zentrales Gremium aufsetzt, das die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass genau dieser Prozess, so wie er vom Gesetzgeber verabschiedet worden ist, eingehalten und umgesetzt wird. Das gibt es nach meiner Kenntnis in anderen Prozessen so nicht. Das wird mit Sicherheit auch zu bewerten sein, wenn wir über zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten reden. Ich möchte gar nicht erst von der Effizienz des Prozesses sprechen, aber eine Gesamtschau sollte in jedem Fall vorgenommen werden. Deswegen ist mein Petition, heute ein Verfahren abzustimmen, wie wir möglichst schnell eine solche Gesamtschau erreichen können, damit wir als Kommission am Ende auf den Prozessablauf schauen und sagen können: Das sind die einzelnen Stationen, das sind die Kriterien, das sind die Einwirkungsmöglichkeiten im Zuge der Beteiligung, und das sind die Interaktionen bzw. die Aktionen des Gesetzgebers.

Erst wenn man das gesamte Bild vor sich hat, denke ich, wird man abschließend darüber befinden können oder sollen, welche Möglichkeiten dort insgesamt vorgesehen sind. Es wird sicherlich auch interessant sein, in dieser Diskussion die Erfahrungen aus den Reisen sowohl in die Schweiz als auch nach Skandinavien zu betrach-

ten. Ich denke, dann wird uns sehr deutlich werden, dass wir schon aufgrund der Vorgaben oder der Vorschläge des StandAG, wenn wir sie denn modifizieren wollen, doch sehr weit gehen.

Zusammengefasst heißt das: Ich würde sehr dafür votieren, dass wir uns jetzt mit der Pflicht des EU-Rechtsschutzes und der Frage, welche Möglichkeiten wir dort sehen und was wir empfehlen würden, beschäftigen. Des Weiteren sollten wir ein Verfahren dazu entwickeln, wie wir eine möglichst komplette Prozessschau erarbeiten können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann dem in weiten Teilen folgen und würde gerne dort ansetzen, wo Sie gerade aufgehört haben, nämlich an den Erkenntnissen aus den Reisen und vielleicht auch an den Veränderungen, die sich seit dem 29. September EU-rechtlich ergeben haben.

Wir haben in Finnland definitiv nachgefragt, wie dort die Rechtsschutzmöglichkeiten anzusehen sind. Uns wurde eindrücklich bestätigt, dass man natürlich an jeder Stufe des Verfahrens die Möglichkeit hätte, eine rechtliche Überprüfung vornehmen zu lassen. Das einfach zur Vorgehensweise, wie das woanders gesehen wird. Dort wurde allerdings sehr deutlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der guten Einbeziehung - Stichwort: Öffentlichkeitsbeteiligung - bzw. der guten Beteiligungsmöglichkeiten davon recht wenig bzw. gar kein Gebrauch gemacht wird, weil man entsprechend gut in das Verfahren eingebunden war.

Deswegen ist es mir wichtig, zu erwähnen, dass eine Klagemöglichkeit keine Klagepflicht darstellt. Eine Klagemöglichkeit ist vielmehr die Möglichkeit, eine Überprüfung durchführen zu lassen. Eine Klage beinhaltet nicht, dass man es

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

damit automatisch verhindert, sondern sie eröffnet nur die Möglichkeit, zu überprüfen, ob eine nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Bearbeitung stattgefunden hat, und ob es gegebenenfalls inhaltlich-materielle Fehler gibt. Das heißt, ich würde gerne die Angst vor den rechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten zurückstellen wollen. Das Beispiel Finnland zeigt, dass, wenn diese Überprüfungsmöglichkeiten gegeben sind, nicht unbedingt an jeder Stelle in jedem Moment Gebrauch davon gemacht wird. Ich glaube, das ist ein wichtiges Ergebnis, das wir aus Finnland mitgebracht haben.

Das Zweite ist: Ich denke, mit der EuGH-Entscheidung von Mitte Oktober zum deutschen Umweltrechtsberatungsgesetz sind auch noch einmal einige Punkte klargemacht worden, die bisher noch nicht abschließend in unsere Überlegungen Eingang gefunden haben. Ich denke, einer der zentralen Punkte ist das Stichwort „Präklusion“. Das heißt, zukünftig werden in Deutschland alle neuen Erkenntnisse, die im Laufe eines Verfahrens auftauchen und zur Kenntnis gelangen, auch entsprechend Eingang finden müssen. Das ist eines der zentralen Ergebnisse der EuGH-Entscheidung vom Oktober. Insofern, glaube ich, ist es ganz wichtig, diese neueren Entwicklungen der EuGH-Gerichtsentscheidung auch in unsere Entscheidungen einzubeziehen. Außerdem glaube ich, dass es in Zukunft schwierig sein wird, diesen Punkt des staatlichen Entscheidens - das heißt, ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem Ergebnis zu machen, das dann mit einer Legalplanung umzusetzen ist, egal, an welcher Stelle - unter EuGH-Gesichtspunkten so durchhalten zu können.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich würde auch im Sinne nördlicher Erkenntnisse des Umgangs mit solchen Verfahren sehr dafür werben wollen, in diesem Fall die Rechtsschutzmöglichkeiten entsprechend zu ermöglichen, weil sie die Bürgerbeteiligung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Verbändebeteiligung stärken. Eine Bürgerbetei-

gung und eine Verbändebeteiligung haben natürlich auch nur dann abschließend Sinn, wenn man überprüfen kann, ob das tatsächlich auch Eingang gefunden hat. Wenn es Eingang gefunden hat, kann es bei einer rechtlichen Überprüfung auch keine Probleme geben. Das heißt, auch das spricht sehr dafür, dieses dort entsprechend mit aufzunehmen und die Punkte da, wo eine Legalplanung eine Überprüfungsmöglichkeit er- setzt, insofern auch aufzumachen, sodass man dieses entsprechend den neueren Rechtsprechungen und Ansichten vom EuGH mit ermöglichen kann.

Es gibt eine Menge Möglichkeiten, das zu überprüfen. Herr Steinkemper hat sie bereits einfü- hrend angesprochen. Ich denke, darauf sollten wir uns - das ist zumindest mein Vorschlag - so verständigen, dass wir in der AG 2 sagen, die Mög- lichkeiten sollten auch genutzt werden.

Wir sollten das zudem entsprechend vorbereiten. Das spielt auch in die AG 1 hinein, die hier ihre Beteiligungsmöglichkeiten für uns vorbereitend entwickelt, sodass wir sie dann über eine ent- sprechende rechtliche Absicherung einbringen müssten. Das spricht auch für die AG 3, die aus meiner Sicht die Kriterien entwickeln muss, da- mit wir auch diese in einem entsprechenden Rechtsstatut in das Gesetz einbringen können. Das sind zwei wesentliche Akzente, die vonsei- ten der beiden anderen AGs kommen. Wenn wir uns aufbauend auf dem Papier, das Herr Steinkemper und ich für die Kommissionssitzung vor- bereitet hatten, auf ein solches Vorgehen verständigen können, dann wäre aus meiner Sicht ei- gentlich der Zeitpunkt gekommen, zu versuchen, das auch an den entsprechenden Stellen im Ge- setz zu formulieren, damit wir sagen können: An der und der Stelle müsste das Gesetz so und so weiterentwickelt werden, damit es diesen Vor- stellungen entspricht und diese Vorstellung ent- sprechend mit aufnimmt. Das wäre jetzt der nächste Schritt. Deswegen ist heute aus meiner Sicht eigentlich der Zeitpunkt gekommen, sich darauf zu verständigen, welche dieser Schritte

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wir für die nächste Sitzung auf- und vorbereitet einbringen, die auf dieses Papier aufbauen. Anschließend müsste man das konkret in den einzelnen Paragrafen des StandAG umsetzen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Frau Rickels, Sie hatten sich gemeldet. Danach hat Herr Fischer das Wort.

Marita Rickels: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde auch gern an die Äußerungen von Herrn Jäger anknüpfen und darum bitten, dass wir die Diskussion noch einmal in zwei Teile aufspalten. Dabei sollten wir erstens die Frage vertiefen, was europarechtlich geboten ist. In der letzten Sitzung hatten wir bereits einen Lösungsansatz dazu entwickelt, den ich auch nicht grundsätzlich infrage stellen möchte, der aber doch noch eine Reihe von Folgefragen für mich aufwirft, denen wir noch einmal vertieft nachgehen müssten.

Die davon losgelöste Frage ist: Wie viel Rechtsschutz wollen wir darüber hinaus? Das heißt, die eine Frage ist, was europarechtlich geboten und zwingend ist, und die andere Frage ist, was wir darüber hinaus wollen. Ich sehe mich eigentlich nicht so richtig in der Lage, diese Frage hier allein und abstrakt in der AG 2 zu beantworten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die zweite Frage?

Marita Rickels: Die zweite Frage. Ich sehe darin nämlich eine Wechselwirkung zu dem, was in der AG 1 zu den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert wird. Ich denke nicht, dass man alles wollen kann, dass man also eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Variante der Nachprüfungsmöglichkeit, die ich wirklich ganz interessant finde, und zusätzlich noch Rechtsschutz haben kann. Das ist für mich nicht unbedingt kumulativ, und ich denke, wir müssen uns einmal darüber unterhalten, in welchem Verhältnis die Dinge zueinander stehen und wie man das gewichten möchte. Das

ist eigentlich eine so grundsätzliche Entscheidung, dass sie in der Kommission getroffen werden müsste. Meiner Meinung nach kann sie nicht allein in der AG 2 oder der AG 1 getroffen werden.

Ich würde auch dafür plädieren, dass wir einen Prozess entwickeln, in dem wir der Kommission einen Vorschlag machen, sodass sie hier zu einer Entscheidung kommen kann, die uns dann in die Lage versetzt, das zu tun, was Herr Brunsmeier zu Recht angemahnt hat: Wir brauchen jetzt Klarheit in der Frage, wie das Beteiligungsverfahren und das Rechtsschutzverfahren aussehen sollen und was das in der Konsequenz für die einzelnen Gesetzesformulierungen heißt. Dazu müssen wir unbedingt kommen. Aber das setzt voraus, dass wir jetzt eine klare Entscheidung darüber herbeiführen müssen, was wir wollen.

Dazu gehört auch, dass die Kommission den Konflikt zwischen der AG 1 und der AG 3 löst, der sich mit der Frage beschäftigt, ob es eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Auswahl der Regionen gibt oder nicht. Denn in dieser Hinsicht gibt es nach meinem Verständnis noch einen Dissens zwischen den beiden AGs. Das muss jetzt einmal entschieden werden, weil wir beim Gesetz nicht weiterkommen. Ich würde dafür plädieren, hier einen Arbeitsprozess zu entwickeln, der uns in die Lage versetzt, dass die Kommission hier zu Entscheidungen kommt, sodass wir diese Arbeitsaufträge auch zügig entwickeln können. Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Arbeitsgruppe kann sich über personellen und geistigen Zuwachs freuen; denn Herr Abgeordneter Träger ist eingetroffen. Danke, dass Sie hier sind. Als Nächster hatte sich Herr Fischer gemeldet.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich den Vorrednern anschließen. Ich bin auch der Meinung, wir sollten heute zumindest so weit kommen, zu sagen,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wie die europarechtliche Konformität hergestellt werden soll.

Ich möchte noch einmal bei dem einhaken, was Sie gesagt haben, Herr Brunsmeier, dass wir nämlich aus Finnland oder vielleicht sogar auch vorher schon aus Schweden etwas mitgebracht haben. Ich bin mir da nicht so sicher. Nach meiner Einschätzung haben wir in Finnland im Wesentlichen etwas zum Rechtsschutz gehört, der sich national im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben hat, in dem man sich dort schon befindet. Die sind dort nicht mehr in der Phase, in der wir uns jetzt noch befinden. Wir beschreiben erst einmal einen Prozess und treffen möglicherweise eine Standortauswahl. Dort hat man vielmehr schon einen Standort ausgewählt und befindet sich im Genehmigungsverfahren. Ich habe im Ohr, dass dort gesagt wurde, dass im Genehmigungsverfahren an einzelnen Stellen natürlich auch immer die Möglichkeit bestehe, Rechtsschutz einzufordern. Das stellt aber auch bei uns keiner in Zweifel. Das wird bei uns genauso sein, wenn wir uns im Genehmigungsverfahren befinden.

Vielmehr stellt sich die Frage, was wir hinsichtlich der europarechtlichen Absicherung lernen können. In dieser Hinsicht bin ich mir noch nicht ganz sicher. Vielleicht kann mir der eine oder andere, der auch dort war, helfen. Mir ist zumindest im Gedächtnis geblieben, dass aufgrund der zeitlichen Lage, in der sie ihren Standort ausgewählt haben, diese Frage europarechtlich gar nicht beleuchtet worden ist und sie sich im Endeffekt jetzt recht sicher fühlen, dass sie mit ihrer Standortentscheidung richtig liegen. Eine detaillierte Alternativenprüfung zu diesem Standort, wie sie europarechtlich nach UVP oder wie auch immer notwendig wäre, hat es in der Form - jedenfalls nach dem, was ich im Gedächtnis habe - nicht gegeben. Insofern stützen sie sich darauf, zu sagen: Der Prozess ist abgeschlossen, und so weit sind wir jetzt.

Wir befinden uns jetzt in einem Prozessschritt, der sich letztendlich am nationalen Recht orientiert, und der dort auch jederzeit überprüfbar ist. Vielleicht können mir die Kollegen, die auch dabei waren, helfen und sagen, ob ich das richtig in Erinnerung habe.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kottling-Uhl, Sie hatten sich gemeldet. Herr Brunsmeier möchte auch noch einmal das Wort ergreifen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Danke schön. Ich möchte mit der Kür, wie Sie es genannt haben, Herr Steinkemper, beginnen. Die Frage ist, wie wir das grundsätzlich mit dem Rechtsschutz sehen. Wir waren uns, glaube ich, schon insoweit einig, als wir gesagt haben: Ein gutes Verfahren, das so partizipativ und transparent wie nur irgend möglich ist, schützt vor vielem.

Mir geht es ähnlich wie Herrn Klaus Brunsmeier. Ich denke, wenn man bestimmte Dinge auch kumulativ anbietet, heißt das nicht unbedingt, dass die auch alle genutzt werden, sondern es schafft vielleicht einfach Sicherheit. Ich bin mir ehrlich gesagt nicht ganz sicher, ob es eine gute Botschaft ist, wenn wir sagen: Wir machen ein supergutes Verfahren, wir beteiligen alle, jeder, der sich beteiligen möchte, kann daran teilnehmen, wir machen das ganz transparent, und deswegen braucht ihr auch gar nicht zu klagen.

Die bessere Botschaft mit dem besseren Ergebnis am Ende wäre, zu sagen: Wir machen dieses Verfahren so, wie ich es eben schon etwas überspitzt ausgedrückt habe, und wir bieten Rechtsschutz an - ich rede jetzt wohl gemerkt von der Kür -, und dann erleben wir im Ergebnis, dass es unnötig ist bzw. nicht angewandt wird. Ich hätte kein gutes Gefühl dabei, zu sagen: Ich bin mir heute schon so sicher, dass unser Verfahren so gut ist, dass wir Rechtsschutz über das absolut Vorgeschiedene und Notwendige hinaus gar nicht brauchen. Bei dieser Aussage wäre mir nicht wohl. Ich fände das etwas überheblich.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich möchte noch etwas zum Vetorecht sagen. Wir haben uns noch nicht auf einen Namen für das Kind geeinigt. Wir haben lediglich gesagt, dass es nicht Vetorecht heißen soll. „Revisionsvorbehalt“ wurde als Vorschlag genannt. Welchen Ausdruck hatten Sie gerade genannt?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nachprüfrechte!)

Nachprüfrechte. Wir sollten uns einmal einigen, damit dann auch immer klar ist, wovon wir reden.

Genauso wie dieses Vetorecht - wie auch immer wir es dann nennen werden - auch dazu beitragen wird, dass das Verfahren an sich in seiner Partizipation und seiner Fairness so gut wie möglich sein wird, glaube ich, ist es auch mit dem Rechtsschutz. Solche Verfahren verselbstständigen sich im Laufe der Jahre auch ein Stück weit - und wir reden von etlichen Jahren -, und vor diesem Hintergrund ist ein bisschen Druck sicher nicht schlecht, und zwar dahin gehend, es qualitativ so gut, hochwertig und partizipativ zu belassen, wie es ursprünglich gemeint war. Ich plädiere ganz deutlich dafür, ruhig etwas mehr zu machen, was die Öffentlichkeit anwenden kann, als zu wenig.

Jetzt möchte ich konkret etwas zu dem Vorschlag zur Pflicht sagen. Ich bin nicht dafür, den bisher in § 17 gewährten Rechtsschutz jetzt durch einen in § 20 gewährten Rechtsschutz zu ersetzen, sondern ich wäre für ein Sowohl-als-auch. Ich bin überzeugt davon - es sei denn, es gibt gravierende Fehler im Verfahren oder Anlass zu gravierendem Misstrauen -, dass das nicht zweimal in Anspruch genommen werden wird.

Ich habe noch eine Frage, und zwar die, was der Vorschlag dieser Begrenzung des Rechtsschutzes auf Behörden und den Gesetzgeber selbst bedeuten soll. Diese Frage geht in Richtung des BMUB. Dieser Vorschlag hat sich letztes Mal auch ein bisschen verselbstständigt. Mir ist ehrlich gesagt

noch nicht so ganz klar, wie das eigentlich rechtlich funktioniert. Ich kenne bisher keine Gesetze, die man auf einen bestimmten Teil im Land beschränken kann und die für den Rest des Landes nicht gelten. Für mich gelten Gesetze immer für jedermann, und jedermann kann sie in Anspruch nehmen. Ich bräuchte noch einmal eine Erklärung dazu, wie das eigentlich funktionieren soll. Ansonsten hätte ich in dieser Hinsicht auch noch Bedenken anzumelden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Das BMUB kommt natürlich ohnehin zum geeigneten Zeitpunkt - das wird alsbald sein - zu Wort. Sie können sich schon einmal vorbereiten. Herr Hart notiert sich schon ein paar Sätze. Herr Brunsmeier hatte sich als Nächster gemeldet.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde gern auf die Ausführungen von Herrn Fischer reagieren, da mich das auf der Reise in Finnland auch besonders interessiert hat. Wir hatten abends in der Botschaft noch Gelegenheit, mit dem Mitarbeiter - sehen Sie mir jetzt bitte nach, dass ich den Namen nicht mehr präsent habe; jedenfalls war es irgendetwas mit einem I hinten - zu sprechen und darüber zu reflektieren, wie die dortigen Überlegungen und Voraussetzungen sind. In Deutschland sahen wir uns in anderen Bereichen auch schon mit der Frage konfrontiert, wie sich die Situation mit Blick auf neue gesetzliche Entwicklungen im Zuge von laufenden Verfahren darstellt. Genau dieselbe Problematik bestand bei der Garzweiler-Entscheidung. Auch da war die Frage, ob das Verfahren UVP-pflichtig ist, obwohl es schon begonnen hat, bevor die UVP überhaupt erfunden wurde.

Es ist abschließend entschieden, dass das nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung auch immer entsprechend anzuwenden ist. Das ist auch ein zentrales Ergebnis der letzten EuGH-Entscheidung. Das heißt, das brauchen wir, glaube ich, nicht mehr infrage zu stellen. Davon sollten wir jetzt einfach gemeinschaftlich ausge-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

hen. Meiner Meinung nach ist es für das Verfahren, in dem wir uns befinden, ganz wichtig, dass wir uns auch gemeinschaftlich darauf verständigen - es wird noch lange dauern und viel Zeit in Anspruch nehmen - bzw. ein gemeinsames Verständnis dazu entwickeln, dass wir die sich dann entwickelnden Rechtsentscheidungen und -auffassungen natürlich immer auch entsprechend in unser Verfahren mit einbringen können.

Das können wir natürlich am besten, wenn wir Zwischenschritte einziehen, anhand derer das überprüft werden kann. Ich möchte noch einmal sehr dafür werben - ich denke, das ist auch das Ergebnis der Garzweiler-Entscheidung -, dass wir gut beraten sind, bei diesem Verfahren so vorzugehen. Dazu haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich glaube, das macht das Verfahren besser, sicherer und überzeugender, und es bildet auch einen überzeugenden Rahmen für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie fürs die gesamte Beteiligung in dem Verfahren. Ich denke, wir sind noch ein bisschen auf das angewiesen, was die AG 1 dazu beitragen wird. Darin gebe ich Ihnen Recht, Frau Rickels. Irgendwann müssen wir auch einmal feststellen, was in dieser Hinsicht zu geschehen hat, was geschehen ist bzw. wie das jetzt ist. Damit muss sich die Kommission irgendwann einmal befassen; denn sonst können wir uns in der AG 2 auch nicht abschließend dazu äußern. Das ist eine Voraussetzung dafür. Herr Steinkemper und ich kommen auch nicht weiter, wenn vonseiten der AG 1 nichts passiert. Irgendwann muss einmal entschieden werden, wie es dort gesehen wird, damit wir das entsprechend in einen gesetzlichen Vorschlag einbringen können. Wir drängeln also noch einmal ein bisschen und würden es irgendwann sicherlich auch unterstützen, dass es auch in der Kommission entsprechend zu einer Abstimmung darüber kommt, damit wir wissen, wie wir da weiter vorgehen können.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Mit Blick auf die aktuelle EuGH-Entscheidung bzw. auf die allgemeine derzeitige EuGH-

Rechtsprechung sowie mit Blick auf die Garzweiler-Entscheidung sind wir, glaube ich, gut beraten, diese Zwischenschritte zu ermöglichen. Ich sage es noch einmal: Ich bin fest davon überzeugt, es verbessert und beschleunigt das Verfahren - das zeigen alle Erkenntnisse aus dem deutschen Umweltrechtsberatungsgesetz -, und wir sind gut beraten, diese Erfahrungen entsprechend in unseren Prozess einzubringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Bevor ich eine Zwischenbemerkung dazu mache, was die EuGH-Entscheidung vom 15. Oktober besagt und anderes mehr, erteile ich zunächst Frau Rickels das Wort.

Marita Rickels: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Brunsmeier, Frau Kottling-Uhl, ich stimme Ihnen als altgediente Beamtin natürlich zu, dass die Möglichkeit der Klage behördliche Entscheidungen in jedem Fall verbessert. Das ist ganz ohne Zweifel die Erfahrung meiner bisherigen Berufstätigkeit. Aber was soll das Gericht in unserem Fall eigentlich überprüfen? Alle maßgeblichen Entscheidungen in diesem Verfahren erfolgen durch Gesetz. Der Gesetzgeber legt die Auswahl- und Abwägungskriterien fest, der Gesetzgeber entscheidet über die Regionen, der Gesetzgeber entscheidet über die oberirdische Erkundung, und er entscheidet über die unterirdische Erkundung. Gesetze sind für die Verwaltung und auch für die Gerichte bindend. Somit bleibt kein Raum mehr zur Überprüfung. Die Art und Weise der Bürgerbeteiligung ist im Gesetz sehr cursorisch als Mindeststandard festgelegt. Das haben wir, glaube ich, bisher auch ganz bewusst so getan, weil wir möglichst viel Flexibilität im Verfahren haben wollten und auf die Bedürfnisse in der konkreten Situation eingehen wollten, mit der Möglichkeit des Rücksprungs usw. Es gibt zum Beispiel keine Fristen, bis wann irgendwelche Einwendungen geltend gemacht werden müssen, und das ist vielleicht auch gut so. Aber dann geht natürlich auch die gerichtliche Überprüfung ins Leere. Herr Brunsmeier, dabei helfen uns die

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

EuGH-Entscheidungen nicht weiter. Die Präklusion kommt nur zum Tragen, wenn es Fristen gibt. Fristen gibt es hier aber gar nicht.

Herr Minister Wenzel spricht immer von der Glaubwürdigkeit des Prozesses, und ich bin nicht sicher, ob wir diesen Prozess glaubwürdiger machen, wenn der Bürger die Erfahrung macht, dass die gerichtliche Überprüfung ins Leere geht und dass das eigentlich nur eine Fata Morgana gewesen ist. Vielleicht sollten wir noch einmal ein bisschen ernsthafter darüber nachdenken, wie wir einen Rechtsschutz, der ehrlich gemeint ist und der auch genutzt werden kann, ausgestalten können.

Im Endeffekt ist das Problem, dass wir auf der einen Seite die Entscheidung des Bundestages und auf der anderen Seite die gerichtliche Überprüfung wollen. Beides zusammen ist schwer unter einen Hut zu bringen. Das ist unser Dilemma.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte auf der Grundlage der bisher geführten Diskussion und möglicherweise auch mit Blick darauf, wie wir die Diskussion für heute in einen Zielkorridor bringen können, einen Vorschlag machen.

Die erste Frage ist, was die hier vorgestellte EuGH-Entscheidung vom 15. Oktober für unsere Belange bedeutet. Man muss nicht viel Fantasie aufwenden, um zu erahnen, dass das heute ein Thema sein könnte. Deshalb habe ich versucht, mich ein bisschen vorzubereiten, soweit mir das mit meinen bescheidenen Mitteln möglich war. Es wurde bereits völlig richtig gesagt, dass sich die Entscheidung zu einem uralten Instrument im deutschen Recht verhält, nämlich der Präklusion. Das heißt im Klartext: Was ich im Verwaltungsverfahren nicht vorgebracht habe, obwohl ich es hätte vorbringen können, ist mir verwehrt, im anschließenden gerichtlichen Überprüfungsverfahren vorzubringen. Dieses Instrument der Präklusion ist vom EuGH schlicht verworfen worden.

Was bedeutet das jetzt für das deutsche Recht, und was bedeutet es für das StandAG? Herr Hart, der sowieso gleich noch zu Wort kommen wird, wird mich korrigieren, falls ich irgendetwas falsch sehe. Für das StandAG - Stichwort: Änderungsbedarf im StandAG - bedeutet es zunächst unmittelbar gar nichts. Warum? Weil das StandAG - so ist es konstruiert - generell auf die allgemeine Regelung der UVP einschließlich Rechtsberatungsgesetz Bezug nimmt. Daraus folgt, dass ein Änderungsbedarf - und der ist natürlich vorhanden - resultierend aus der EuGH-Entscheidung diese allgemeinen Gesetze, die hier im StandAG in Bezug genommen sind und auch in der Umsetzung implementiert werden, auslöst. Wenn ich es richtig sehe, ist das auch dem BMUB klar, selbst wenn den einen oder anderen das klare Ergebnis zur Präklusion überrascht haben mag. Das ist der Befund, und dieser Befund ist umzusetzen. Dieser Befund wird, wenn ich es richtig mitbekommen habe, bereits umgesetzt, und zwar durch eine spezifisch vorgeschaltete Novelle, die im Augenblick im Gesetzgebungsverfahren ist, und durch eine umfassendere Novelle, die ohnehin geplant war, die aber jetzt natürlich zusätzlich durch die EuGH-Entscheidung sehr dringlich mit veranlasst ist. Dabei geht es um die Präklusion, und es geht um einen weiteren Aspekt - auch das hat Herr Brunsmeier, glaube ich, angesprochen -, nämlich die Frage: Wann klappen wir denn - salopp formuliert - auch gerichtlich die Überprüfungsbücher über in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen zu?

In der deutschen Praxis gab es - das wird schließlich auch entsprechend geregelt - in der Vergangenheit bestimmte Fristen, und letztendlich wurde dann gesagt: Irgendwann reicht es einmal. Wir stellen - übertrieben formuliert - bis zum jüngsten Gericht keine Nachforschungen mehr an, sondern Entscheidungen über Altfälle, gewissermaßen beschrieben und abgegrenzt, bleiben unberührt von späteren Feststellungen darüber, dass europarechtliche Vorgaben möglicherweise nicht erfüllt worden sind.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Durch diese Regelung hat der EuGH schlicht einen Strich gemacht. Auch da besteht Handlungsbedarf. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was das alles mit dem StandAG zu tun hat. Ich sagte schon, dass die allgemeinen Regeln durch Bezugnahme ins StandAG implementiert sind, sodass man sich fragt, was mit welchen Wirkungen auf das Stand AG und mit welchen gegebenenfalls notwendigen Wirkungen für das Stand AG in den allgemeinen Regelung geändert wird.

Das soll ein kurzer Abriss darüber sein, wie ich die EuGH-Entscheidung verstanden habe.

Der zweite Punkt, den ich hier als Zwischenbemerkung anführen möchte, ist das Stichwort „Kür und Pflicht“. Wir haben uns zwar geschworen, die Dinge getrennt zu behandeln, aber bei jedem zweiten Wortbeitrag habe ich irgendwie das Gefühl gehabt, dass die Dinge doch nicht ganz getrennt sind, weil sie in gewisser Art und Weise zusammenhängen. Deshalb soll der Appell an uns alle hier sein: Trennen wir die Pflicht einmal von der Kür, zumindest für die nächsten Minuten, und überlegen uns mit Blick auf die Kür, was jetzt noch zu veranlassen oder zu ändern ist.

Ich erinnere noch einmal daran, dass hier nicht nur die UVP-Richtlinie unter dem Gesichtspunkt des Europarechts betroffen ist, sondern auch die Aarhus-Konvention. Das ist in den Gutachten, die wir in Auftrag gegeben haben, auch festgehalten.

Dann ist weiter mit zu erwägen, welcher Änderungsbedarf gegebenenfalls unter diesem Gesichtspunkt im Hinblick auf spezifische Formulierungen - das können Sie im Einzelnen in den Gutachten nachlesen - veranlasst ist, sobald Formulierungen im StandAG betroffen sind. Aus meiner Sicht handelt es sich zum Teil um Redaktion, es handelt sich aus meiner Sicht zum Teil auch um die Frage, wie ich die Regelungen nach ihrem Sinn und Zweck im StandAG verstehe, und je nachdem, wie ich sie verstehe oder meine,

verstehen zu sollen, gibt es einen Änderungsbedarf oder nicht, nach dem Motto: Das ist berücksichtigt oder nicht.

Das ist aber eine Übung, die nicht einfach aus der „la main“ gemacht werden kann. Das kann jetzt richtig sein, was ich mir überlegt habe, es kann aber auch, aus welchen Gründen auch immer, ein Aspekt nicht bedacht worden sein. Deshalb habe ich einen schlichten Vorschlag, was diesen Teil des Pflichtenprogramms betrifft. Ich erinnere mich an die Vorbereitung unserer letzten Sitzung am 21.09. gemeinsam mit der AG 1. Dabei hat es sich bewährt, in einem ganz kleinen Kreis sine ira et studio gesagt zu haben: Jetzt sortieren wir einmal alles. Dieser kleine Kreis schloss das BMUB ein. Herr Hart war bereit und willens, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Diese Vorbereitung hat die Dinge entscheidend angetriggert, sodass wir überhaupt zu diesem Zwischenbefund, den ich vorhin beschrieben habe, kommen konnten.

Was spricht eigentlich dagegen, einen solchen Trigger neu zu beleben und jetzt in diesem Schritt einzusetzen? Das hätte, sofern wir uns darauf verständigen würden - wir machen natürlich die Rechnung bzw. den Vorschlag zunächst einmal ohne den Wirt; einer der Beteiligten ist das BMUB, das sich gleich noch dazu äußern kann -, schlicht den Vorteil, dass es vielleicht nicht mehr zu Missverständnissen kommt; das gilt für jeden, das gilt auch für das BMUB.

Mit anderen Worten: Ich sehe einen sehr großen praktischen Nutzen darin, wenn wir uns auf eine solche kurzfristig zu installierende Vorgehensweise verständigen könnten, sodass wir diese Bearbeitung in einem solchen Modus noch für die Sitzung am 19. November nutzbar machen könnten; denn dann stehen Rechtsschutz und Bericht sowieso auf dem Programm. Das wäre eine Überlegung, die ich jetzt in den Raum stellen möchte und von der ich mir verspräche, dass wir alle, wenn wir sie installieren würden, vielleicht Aufwand sparen und Zeit dabei gewinnen würden.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Natürlich muss das rückgekoppelt mit der AG 2 geschehen. Das versteht sich von selbst. Das gehört zum Spiel dazu.

Nach dieser Zwischenbemerkung schaue ich einmal in Richtung des BMUB. Wie sehen Sie die Dinge nicht nur in diesem Zusammenhang - Stichwort: zusätzlicher Trigger -, sondern auch im Zusammenhang mit dem, was wir vorher in rechtlicher Hinsicht zur gegenwärtigen Situation und zum Stichwort „Pflichtenprogramm“ erörtert haben?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. Ich möchte mich nur zum Pflichtenprogramm äußern und dabei auf zwei Aspekte eingehen.

Der eine ist die Frage, die Sie und Herr Brunsmeier angesprochen haben, ob sich aufgrund des EuGH-Urteils vom 15. Oktober 2015 eine neue Sachlage und Auswirkungen auf das Pflichtprogramm für das Standortauswahlgesetz ergeben. In dem Verfahren ging es um eine Klage der Kommission gegen die Europarechtskonformität des Umweltrechtsbehelfsgesetzes, die nur teilweise erfolgreich war. Sie war insofern erfolgreich, als im deutschen Recht die Regelungen über die sogenannte materielle Verfahrenspräklusion nicht beibehalten werden können - darauf sind Sie schon eingegangen -, jedenfalls nicht in der Form, in der sie jetzt existieren. Das löst aus meiner Sicht keinen Änderungsbedarf im Standortauswahlgesetz aus, weil das Standortauswahlgesetz selbst keine Regelungen über materielle Präklusion enthält. Insofern besteht kein Änderungsbedarf.

Sie sprachen den Gesichtspunkt der Übergangsregelungen an. Das ist auch irrelevant, weil das Standortauswahlverfahren erst neu anlaufen soll. Der EuGH hat ferner eine Entscheidung zur Relevanz von Verfahrensfehlern getroffen und damit ein früheres Urteil, das sogenannte Altrip-Urteil, bestätigt, das besagt, dass Verfahrensfehler im deutschen Recht eher, als es bisher geregelt ist,

zu einer Aufhebung von Genehmigungen führen müssen. Das ist kein neuer Gesichtspunkt gewesen. Dem ist schon durch eine laufende Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes Rechnung getragen, die im Bundestag beschlossen worden ist und die jetzt am Freitag dieser Woche wahrscheinlich auch den Bundesrat im zweiten Durchgang passieren wird.

Langer Rede kurzer Sinn: Aus unserer Sicht hat das keine Auswirkungen auf das Umweltrechtsberatungsgesetz, zumal die Entscheidung des EuGH sich auch nur mit der UVP und nicht mit der strategischen Umweltprüfung befasst. Die UVP betrifft die letzte Stufe des Verfahrens, nämlich die Genehmigung des Endlagers und gegebenenfalls das Gesetzgebungsverfahren, soweit es die Genehmigung abschichtet, sprich das letzte Gesetzgebungsverfahren, aber nicht den gesamten Prozess.

Der EuGH hat ferner in einem Punkt die deutsche Rechtslage bestätigt, was nach den Einlassungen des Generalanwaltes nicht unbedingt zu erwarten war, was aber einen ganz wesentlichen Punkt betrifft. Der EuGH hat bestätigt, dass in Deutschland Individualkläger weiter darauf beschränkt werden können, nur die Verletzung subjektiver Rechte geltend zu machen und nicht objektiv eine vollständige Rechtmäßigkeitskontrolle von Entscheidungen verlangen können. Die Einzigen, die eine objektive Kontrolle verlangen können, sind Umweltverbände, bei den Verfahren, die dem unterliegen. Insofern geht die Regelung, die jetzt schon im Standortauswahlgesetz in § 17 Abs. 4 enthalten ist, weit über die Anforderung hinaus, weil in § 17 Abs. 4 vorgesehen ist, dass auch Einwohner von Standortgemeinden eine umfassende Rechtmäßigkeitskontrolle verlangen können. So viel zu dem ersten Komplex des neuen Urteils des EuGH.

Frau Kottling-Uhl, Sie haben gefragt, wie es sein kann, dass ein Gesetz nicht für alle verbindlich sein soll. Das ist in der Tat ein Problem, und die

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Formulierung, die hier beim letzten Mal diskutiert worden ist, ist vielleicht auch noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Das Problem, das dahinter steckt, ist folgendes: Das Standortauswahlgesetz sieht in § 20 eine abschließende Standortentscheidung durch Gesetz vor und regelt selbst auch noch, dass diese für das Genehmigungsverfahren verbindlich sein soll. Dagegen könnte man argumentieren, dass auch das überflüssig ist. Als Gesetz ist es natürlich verbindlich. Dahinter steckt eine Unsicherheit darüber, inwieweit dieses Gesetz nicht nur eine Standortfestlegung beinhaltet, sondern auch schon eine Vorentscheidung über technische Fragen der Auslegung des Endlagers. Mit der Formulierung, die hier beim letzten Mal diskutiert worden ist, wollte man dem Gesichtspunkt Rechnung tragen, dass Aussagen zur technischen Auslegung des Endlagers anfechtbar sein sollen, wenn die Genehmigung, die zu erteilen ist, überprüft wird. Wären sie nicht anfechtbar, dann hätte man in der Tat ein europarechtliches Problem, weil man dann einen Teil der materiellen Prüfung der Zulassungsvoraussetzung für ein Endlager an dem Standort der gerichtlichen Kontrolle entziehen würde.

Vielleicht ergibt sich bei den weiteren Überlegungen, die hier angestellt werden, auch noch eine bessere Formulierung, die diese Problematik besser auflösen kann. Ich kann für das BMU sagen, dass, wenn Sie es wünschen, wir natürlich bereit sind, an Gesprächen mitzuwirken.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zunächst einmal vielen Dank für die weitere Erläuterung zu der EuGH-Entscheidung, was sie nach derzeitiger Einschätzung für viele und auch für uns in der Befassung mit dem StandAG bedeutet. Vielen Dank auch für die Bereitschaft für einen solchen zusätzlichen Trigger, sprich einen Meinungsaustausch sowie eine Weiterentwicklung informeller Art, so wie wir das vor einiger Zeit praktiziert haben. Herr Brunsmeier, Sie haben sich gemeldet.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich möchte mich auch bedanken. Das ist, glaube ich, ganz

wichtig, dass wir jetzt an dieser entscheidenden Stelle der Weiterentwicklung des Gesetzes gemeinsam überlegen. Dass Sie als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland diese positive Einschätzung zu der EuGH-Entscheidung abgeben, kann ich nachvollziehen, aber ich glaube schon, dass das ein sehr deutlicher Hinweis vonseiten des EuGH in Richtung der Bundesrepublik Deutschland war.

Was sich vielleicht nicht direkt auf das Gesetz bezieht, mit dem wir uns hier befassen, aber doch eine große Rolle für das Verfahren spielt, ist Folgendes: Wir sind derzeit dabei, dieses Verfahren, so wie wir uns das vorstellen, in eine Rechtsform zu gießen. In der AG 2 haben wir die Aufgabe - so jedenfalls habe ich es verstanden -, das Verfahren, das wir uns nach heutigen Erkenntnissen vorstellen, auch in ein entsprechendes Gesetz zu gießen, und ich glaube, da spielt es eine erhebliche Rolle.

Ich möchte es einmal ganz einfach darstellen, Frau Rickels, und das ist die Erfahrung aus Finnland: Finnland startet einen Suchprozess, Finnland wählt geeignete Regionen aus, Finnland erarbeitet in den Regionen sechs Standorte, an denen man gute Voraussetzungen vorfinden wird, um dort wahrscheinlich ein solches Lager zu bauen. Dann kauft ein Unternehmen in Finnland eine Insel, und auf einmal befindet sich der Standort auf der Insel.

Stellen Sie sich einfach einmal vor, in Deutschland kauft wer auch immer - denken Sie sich jemanden aus - die Insel Langeoog oder Spiekeroog, und nachdem wir unser Verfahren bei den Regionen fast durchlaufen haben, entscheidet der Deutsche Bundestag: Wir gehen nach Spiekeroog oder Helgoland; Letzteres war auch schon einmal im Gespräch. Das darf es nicht geben, und deswegen sagen wir - ich glaube, inzwischen auch mit sehr guten Argumenten und Unterstützung durch die EuGH-Rechtsprechung vonseiten der europäischen Ebene -, dass wir gut

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

beraten sind, einen solchen Prozess so zu organisieren, dass genau das, was in Finnland passiert ist, nicht passieren kann, ohne dass ich es rechtlich überprüfen kann. Denn das könnte ich nach heutigem Ermessensstand nicht, weil eine rechtliche Überprüfung bei der Auswahl der Regionen nicht vorgesehen ist.

Das heißt, wir sind, glaube ich, gut beraten, wenn wir den Anspruch an das Verfahren erheben, dieses Verfahren auch entsprechend in unseren Gesetzen - und das ist hier im StandAG natürlich besonders gefordert - abzusichern. Wir würden dafür werben, das an dieser Stelle zu tun. Die Detailproblematik einer Legalplanung und einer möglichen Überprüfbarkeit, die nach unseren Gutachten, die wir bekommen haben, sichergestellt sein muss, ist noch einmal eine besondere Frage, die sicherlich in den nächsten Tagen und Wochen abschließend geklärt werden muss. Wir müssen jetzt mit einem konkreten Vorschlag um die Ecke kommen, wie das gemanagt werden kann. Das betrifft die Trennung zwischen Pflicht und Kür. Die Pflicht ist, denke ich, diese Problematik einer Legalplanung und der Überprüfbarkeit jetzt zu lösen, und die Kür ist, glaube ich, für unser Verfahren vorgeschrieben, weil wir diesen Prozess, wie wir ihn uns vorstellen, sonst nicht entsprechend abgesichert bekommen. Dazu brauchen wir jetzt - und da sind Sie auf dem richtigen Weg - einen Vorgehensvorschlag, wie wir das Punkt für Punkt abarbeiten, in eine Gesetzestextform bringen und diese dann in der Kommission vorstellen und dort grundsätzlich diskutieren. Das ist jetzt überfällig, und das müssen wir jetzt anpacken; schließlich läuft uns die Zeit davon. Wir müssen an dieser Stelle weiterkommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Betrifft das jetzt die Pflicht oder die Kür oder beides?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Beides.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Stichwort „Pflicht“? Frau Rickels.

Marita Rickels: Danke, Herr Vorsitzender. Ich muss doch noch einmal an den Beitrag von Frau Kottling-Uhl anknüpfen. Auch mir ist in der Tat nicht klar, wie ein Gesetz nur eine Teilbindung entfalten soll, was die eigentliche Standortentscheidung in § 20 angeht. Ich habe für mich daraus die Konsequenz gezogen, dass es dann kein Gesetz mehr sein kann. Vielmehr kann es dann nur noch ein Beschluss sein, aber ein Beschluss ist, glaube ich, dann auch für die Behörden nicht unbedingt im Rechtssinne verbindlich, mit einer Ausnahme, und da habe ich ein rechtliches Problem. Ich kann die Frage noch nicht beantworten. Herr Kudla hat mich da unsicher oder bösgläubig gemacht, weil er auf § 19 Abs. 1 - ich weiß jetzt nicht, ob es sich um Satz 2 oder Satz 3 handelt - hingewiesen hat, wo steht, dass der Standortvorschlag vorbehaltlich der Entscheidung im Genehmigungsverfahren erwarten lassen muss, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden usw. gewährleistet ist.

Das heißt, die Entscheidung ist nicht absolut verbindlich, sondern sie steht unter dem Vorbehalt der Überprüfung im Genehmigungsverfahren, und daher taucht für mich die Frage auf, die ich selbst nicht beantworten kann: Kann ich es nicht doch bei der Gesetzesentscheidung belassen? Schließlich ist sie nach der Formulierung in § 19 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 eben nicht absolut verbindlich, sondern steht unter dem Vorbehalt des Genehmigungsverfahrens.

Wenn wir die Frage selbst nicht beantworten können und das BMU uns auch nicht helfen kann, müssen wir vielleicht noch einmal unsere Sachverständigen dazu befragen, wie sie das sehen. Denn wir müssen die Frage beantworten, ob der Bundestag jetzt noch durch Gesetz entscheiden kann oder durch welche Rechtsform er entscheidet, wenn wir die Standortentscheidung im Genehmigungsverfahren bzw. nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens rechtlich überprüfen lassen wollen. Wenn wir diese Entscheidung

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

treffen wollen, dann müssen wir auch das richtige Rechtsinstrument dafür finden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Ohne Ihren Hinweis auf § 19 jetzt vertiefen zu wollen, möchte ich anmerken, dass es da - in Anführungsstrichen - „nur“ um den Standortvorschlag geht. Dieser Vorschlag wird mit einer Erwartungshaltung verbunden, die an sich selbstverständlich ist.

(Marita Rickels: Aber es schränkt die Bindungswirkung ein!)

Wir wollen es nicht vertiefen. Ich bin da etwas anderer Meinung, aber das ist jetzt egal. Herr Hart.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. Ich melde mich, weil das BMUB direkt angesprochen war. Glücklicherweise ist auch das BMUB nicht die Stelle, die Bundesgesetze authentisch interpretiert. Das Problem ist, dass das Gesetz an der Stelle unterschiedliche Interpretationen zulässt und eine Regelung in § 19 enthält, die etwas anderes erwarten lässt, als dann möglicherweise in § 20 Abs. 3 geregelt ist. Das ist das Problem.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte noch einmal etwas zum Pflichtprogramm sagen. Können wir uns darauf verständigen, dass wir einen sehr zeitnahen informellen Schritt - sehr zeitnah deshalb, weil am 19. November die Kommission tagt - unternehmen, wie wir das vor einiger Zeit - ich hatte es beschrieben - schon einmal gemacht haben, indem sich die vereinigten Kenner und Rechtsgelehrten und Verfahrenspraktiker im kleinen Kreis zusammensetzen und noch einmal Strecke legen, auch unter dem Gesichtspunkt der heutigen Diskussion? Schließlich entwickeln sich die Dinge, und der mögliche Ansatz, den wir vor einem Monat gesehen haben, mag durchaus noch modifizierungsfähig oder bedürftig sein. Das ist völlig klar.

Wenn Sie alle damit einverstanden sind, dann würden wir so vorgehen, würden das hier von der Geschäftsstelle und vom Vorsitz, so wie wir das auch neulich gemacht haben, sehr zeitnah organisieren. Das muss deshalb zeitnah geschehen, damit eine Information, sprich informative Rückkopplung mit der AG 2, noch rechtzeitig vor der Sitzung am 19. November erfolgen kann.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wessen Inhalt? Haben wir uns da jetzt geeinigt?)

Wir haben den Ausgangspunkt genannt. Der Ausgangspunkt war, dass wir an § 20 herumoperieren, wie ich das eingangs geschildert habe. Wir haben aber auch diskutiert - und Herr Hart hat das gerade auch noch einmal mit allgemeinen Worten bemerkt; jedenfalls habe ich ihn so verstanden -, dass diese Überlegungen möglicherweise weiterentwickelt oder modifiziert werden sollten, und zwar vor dem Hintergrund der Frage, wie man die europäischen Vorgaben noch besser reflektieren kann, ohne möglicherweise zu den Bedenken zu kommen, die Sie formuliert haben, Frau Rickels. Das kann ich alles durchaus nachvollziehen. Darum geht es.

Das kann man, glaube ich, jedenfalls vorbereitend am besten in einem solchen Kreis diskutieren und dann vielleicht auch im Sinne eines Papiers weiter voranbringen. Dazu sollte ein Papier erstellt werden, damit jeder nachvollziehen kann, was dort beredet worden ist und aus welchen Gründen welche Überlegungen bzw. welcher Vorschlag entwickelt worden sind. Das muss auch für diejenigen transparent sein, die nicht daran teilgenommen haben. Unter dem gegebenen Gesichtspunkt sehe ich das wirklich als die gegebene Möglichkeit an, hier die Dinge voranzubringen. Eigenlob stinkt zwar, aber wir haben die Dinge, denke ich, für die Zwecke und Belange einer solchen Arbeitsgruppe, der AG 2, inhaltlich wirklich sehr konzentriert, diszipliniert und auch fachlich kompetent diskutiert. Aber ein solcher Kreis in einer solchen Zusammensetzung hat auch seine Grenzen. Er kann sich nicht mit allen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Feinheiten beschäftigen und sagen: Da habt ihr aber ein entscheidendes Schräubchen vergessen zu drehen. Deshalb ist mein Vorschlag, diesen Zwischenschritt zu machen, dann mit der Arbeitsgruppe rückzukoppeln, und zwar in Vorbereitung einer Behandlung, die ohnehin ansteht in der Kommissionssitzung am 19. November. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe noch eine Frage. Wir haben jetzt nicht weiterdiskutiert, ob wir den Rechtsschutz nur in § 20 oder in den §§ 17 und 20 haben wollen. Wird das dann als Alternativen in dem Papier aufgezeigt? Soll das die Kommission entscheiden, oder sollen wir das in dieser Arbeitsgruppe entscheiden?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Bevor ich Ihnen die Antwort gebe, nehme ich die Anmerkung von Herrn Jäger und Frau Rickels noch mit.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das geht in die gleiche Richtung, Herr Steinkemper. Ich möchte nur sicherstellen, dass ich es auch richtig verstanden habe. Ich habe Ihren Vorschlag so verstanden, dass als Ergebnis dieser Aktion ein Vorschlag dazu gemacht wird, wie denn die Pflicht erfüllt werden kann.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Europarecht. Das muss auch deutlich sein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Europarecht. Und nichts anderes? Entschuldigung, ich wollte es nur noch einmal sicherstellen, auch in Bezug auf die Frage von Frau Kotting-Uhl, also möglicherweise in einer Alternative oder möglicherweise mit unterschiedlichen Ausprägungen, die dann zu entscheiden wären. Dann wäre das sicher ein sehr zielführendes Vorgehen. Alle Kür-Themen haben wir dann noch separat zu diskutieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So ist mein Verständnis. So wollte ich das verstanden wissen. Das eine wird, wie gesagt, nicht abgewürgt, aber solange ich das nicht trenne und deutlich

mache, komme ich immer wieder in eine Gemengelage, die derjenige, der nicht an der Diskussion beteiligt war, letztendlich nicht strukturiert und modifizieren nachvollziehen kann. Das heißt nicht, dass wir das andere vergessen. Es sind im Moment aber zwei Baustellen. Wir machen aber auch sehr deutlich, dass es um diese Baustelle geht, und die andere weiter zu bestellen ist. Frau Rickels, Sie haben sich gemeldet.

Marita Rickels: Das hat sich vielleicht erledigt, wenn die Diskussion zur Kür jetzt weitergeht. Ansonsten wäre die Frage: Was machen wir da für einen Vorschlag an die Kommission?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, dass wir ein Verständnis haben, dass wir bei der Pflicht, so wie wir es besprochen haben, als nächsten Schritt so vorgehen.

Jetzt rufen wir die Kür noch einmal auf. Wer möchte den doppelten Rittberger wagen? Ich erinnere mich, dass der dreifache Lutz noch viel schwieriger ist. Das ist der Königssprung. Also, gibt es Wortmeldungen? Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich hoffe, ich konnte einigermaßen klarmachen, dass diese Sachen für mich im Zusammenhang zu sehen sind. Wir sind jetzt in der Situation, dass wir an § 20 konkret etwas ändern müssen. Das wird Auswirkungen auf § 17 haben. Außerdem haben die neuen europäischen Sichtweisen natürlich auch Auswirkungen auf das gesamte Verfahren. Ich denke, in dieser Dreigliedrigkeit sollten bzw. müssten wir das jetzt auch angehen. Sie nennen das Kür und Pflicht, aber im Kern ist es doch so, dass wir die §§ 20, 19, 17 jetzt beleuchten müssen. Ich denke, das sollten wir mit dem Fach- und Sachverstand des zuständigen Ministeriums, der Geschäftsstelle und unseren bisherigen Ergebnissen, die wir in Gutachtenform vorliegen haben und die wir jetzt gemeinsam diskutiert haben, angehen und versuchen, auf einem Blatt Papier zusammenzuschreiben, welches Vorgehen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

sinnvoll wäre. Ich denke, einen anderen Weg gibt es jetzt gar nicht.

Auch die AG 2 muss jetzt einen Vorschlag dazu liefern, weil sie meiner Meinung nach in der Pflicht ist. Das ist unsere Aufgabe, und daran wollen wir auch gerne mitarbeiten. Ich denke, dazu können wir in absehbarer Zeit einen gemeinsam mit dem BMUB vorbereiteten konkreten Vorschlag vorlegen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bitte um Nachsicht, aber ich sehe das doch etwas anders. Ich sehe jetzt schon die Erwartungshaltung, dass wir uns zunächst die Pflicht vornehmen, indem wir das Ergebnis, das jetzt erzeugt wird, anschauen und das mit dem vergleichen, was bis dazu im StandAG vorgesehen ist, und dann wäre dann darauf aufbauend die Frage zu stellen, was wir zusätzlich aus welchen Gründen brauchen.

Von Ihnen, Herr Brunsmeier und Frau Kotting-Uhl, sind Argumente genannt worden, dass zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten qualitätssteigernd sind, wenn ich es einmal so formulieren darf, und nicht automatisch dazu führen, dass die Rechtsmittel auch genutzt werden. Daran würde ich große Zweifel hegen. Die Erfahrung zeigt, dass speziell in unserer Umgebung - wir sind nicht in Finnland, sondern wir sind in Deutschland - schon damit zu rechnen ist, dass die Rechtsmittel ausgeschöpft werden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Im Moment klagen aber die EVUs gegen das StandAG.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, wir klagen nicht gegen das StandAG. Herr Brunsmeier, das war jetzt nun wirklich total daneben. Es tut mir schrecklich leid. Sie behaupten ständig, dass diese Rechtsmittel nicht ausgeschöpft werden, und das halte ich schlichtweg zumindest für eine anzuzweifelnde These. Wir müssen es zumindest mit

ins Kalkül einbeziehen, wenn wir den gesamten Prozess am Ende bewerten und danach fragen, wie der Prozess aussieht, welche Beteiligungsmöglichkeiten und Nachprüfrechte wir haben, welche Pflicht des Rechtsschutzes wir in jedem Fall erfüllen müssen und was wir darüber hinaus noch in diesen Prozess einbauen sollten, der am Ende - Frau Rickels, Ihren Hinweis möchte ich gerne noch einmal aufgreifen - nachvollziehbar, kalkulierbar und ergebnisoffen sein soll. Das wird die Frage über allem sein. Es geht nicht darum, möglichst viele Einwirkungsmöglichkeiten dort einzubringen. Deshalb ist die Grundvoraussetzung, zuerst die Pflicht zu erfüllen und dann zu sehen, welche weiteren Rechtsschutzmöglichkeiten wir tatsächlich benötigen, um einen qualifizierten Prozess zu bekommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Frau Rickels.

Marita Rickels: Vielen Dank. Ich würde auch dafür plädieren, dass wir die Frage der Kür im Rahmen einer Gesamtbetrachtung stellen. Dabei sollten wir den Stand der Diskussion der AG 1 mit einbeziehen und die Fragen so aufbereiten, wie Herr Jäger es eben skizziert hat. Zudem sollten wir uns fragen, wie viel Rechtsschutz wir wollen, und sollten die verschiedenen Argumente, die hier vorgebracht worden sind, einfach einmal gegenüberstellen und uns fragen, was dafür und was dagegen spricht. Des Weiteren sollten wir uns fragen, was das Gericht überhaupt überprüfen kann, wenn alle maßgeblichen Entscheidungen vorher durch Gesetz erfolgt sind. Dann muss die Kommission zu einem Ergebnis kommen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Den letztgenannten Gedankengang kann ich gut nachvollziehen. Mit anderen Worten: Wir haben einen Mitspieler, und das ist die AG 1, und an die Kollegen - Herr Brunsmeier hatte es schon gesagt - müssen wir uns auch aus Vorsitzsicht ein bisschen intensiver wenden, damit wir willens, aber auch in der Lage sind, die Dinge zusammenzuführen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass Frau Rickels im Kern recht hat, wenn sie sagt, dass es einer Gesamtbetrachtung bedarf und dass man sozusagen eine Waagschale hat, in der die Öffentlichkeitsbeteiligung beim Verfahren, der Rechtsschutz und dieses Vetorecht - oder wie auch immer man es letztendlich nennen mag - liegen. Das muss in einen guten Ausgleich gebracht werden, sodass die Öffentlichkeit wirklich die Möglichkeiten hat, dieses Verfahren bei Kritik, die auch immer begründet werden bzw. sein muss, auch aufzuhalten, ob über das Vetorecht oder über den Rechtsschutz.

In Bezug auf das Vetorecht waren wir uns jetzt schon einig, dass wir es nicht Vetorecht nennen und dass wir es auch kein Vetorecht sein lassen. In Finnland handelt es sich - bei aller Unvergleichbarkeit der Verfahren, weil dort andere gesellschaftliche Strukturen und ein anderes Staatsverständnis vorhanden sind - in der Tat um ein echtes Vetorecht. Trotzdem bin ich mir auch ziemlich sicher, soweit man sich nach solch kurzen Begegnungen mit relativ kurzen Gesprächen in zwei Tagen sicher sein kann, dass diese Möglichkeit des Vetorechts zu einem Vertrauen in das Verfahren und die Behörden geführt hat. Ich finde, wir können nicht ganz vorsichtig an das Vetorecht herangehen und sagen: Das darf es aber nicht wirklich aufhalten. Nein sagen geht erst recht nicht. Wir müssen vielmehr irgendeine Form finden, in der das Verfahren selbst nicht blockiert wird, sollten dann aber auch beim Rechtsschutz sagen: Wir haben jetzt schon dieses Recht, dann brauchen wir keine Klagemöglichkeit mehr.

Wenn wir die Waagschale betrachten, dann muss die eine Waagschale mit dem wie auch immer genannten Vetorecht auch so gut gefüllt sein, dass man die andere Waagschale leicht machen kann. Aber ich wäre nicht dabei, wenn wir es überall leicht machen würden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Kotting-Uhl, das würde ich gern unterstreichen bzw. Ihnen vollkommen recht geben. Das muss der Prozess sein. Ich möchte bei Ihrem Bild mit den Waagschalen bleiben: Wir müssen am Ende im wahrsten Sinne des Wortes eine Gesamtabwägung vornehmen.

Ich möchte in dem Zusammenhang sozusagen noch eine Waagschale ergänzen bzw. einen Aspekt noch einmal ansprechen, der aus meiner Sicht ganz wesentlich ist. Wir haben es hier zum ersten Mal in dieser Ausprägung mit dem Instrument der Legalplanung zu tun, das meiner Meinung nach auch berücksichtigt werden muss. Selbst wenn wir das Nachprüferecht möglicherweise etwas abschwächen, wird es immer noch eine Nachwirkung im parlamentarischen Prozess haben, der am Ende zu dem Gesetz führt. Hier wird sichtbar, was dort vorgetragen worden ist. Hier wird sichtbar, was der Vorhabenträger, überprüft von der Behörde, daraus gemacht hat, was noch einmal ein Feedback gibt. Das sind alles Dinge, die am Ende auch in einen Entscheidungsprozess durch den Gesetzgeber einfließen. Das ist aus meiner Sicht eine sehr große Waagschale, die im Prozess mehrfach gefüllt wird. Das ist gegenüber unserem klassischen Planungsrecht, das wir heute haben, schon ein Riesenunterschied. Ein solcher parlamentarischer Prozess mit einem Gesetzgebungsverfahren und einem Gesetz am Ende stellt eine sehr starke Beteiligung dar, unabhängig von den einzelnen Elementen in unserer Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch diese Waagschale müssen wir am Ende bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier, welche Waagschalen nehmen wir noch mit auf?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich denke, der Hinweis von Frau Kotting-Uhl war sehr richtig und wichtig. Denn ob man ein Vetorecht oder eine Informationspflicht oder -möglichkeit hat, macht schon einen ganz gravierenden Unterschied in der Waagschale aus, um bei diesem

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Bild zu bleiben. Bei allem Respekt vor der Legalentscheidung, aber genau diese bedarf einer Überprüfungsmöglichkeit nach neuem EU-Recht. Das heißt, das, was Sie hier sehr engagiert als Legalentscheidung vortragen, bedarf nach EU-Recht einer neuen Betrachtung. Insofern muss diese sich auch in der Waagschale wiederfinden.

Ich möchte diese Diskussion aber nicht noch einmal aufmachen. Ich denke, wir haben uns jetzt gemeinsam einen Verfahrensvorschlag überlegt, in dem sich das wiederfinden wird - davon gehe ich ganz fest aus -, und dann können wir sicherlich noch einmal im Detail auch anhand des Textes besser darüber diskutieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, die Dinge sind für die heutigen Belange hinreichend und umfassend diskutiert worden. Ihr Hinweis, Frau Rickels, war es, unter dem Stichwort der Kür, sine ira et studio einmal die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile aufzulisten. So geht man normalerweise vor, wenn man die Sache sine ira et studio, aber natürlich mit Impetus angeht, und so werden wir das auch versuchen. Das müssen wir dann noch einmal mit der AG 1 rückkoppeln. Die Frage ist: Tagt die AG 1 noch einmal vor der Sitzung am 19. November? Weiß das jemand?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Am 16. November!)

Am 16.? Okay. Das heißt, die tagen vorher noch einmal. Können wir den Punkt dann für heute abschließen? Danke schön.

Tagesordnungspunkt 6
Weiteres Vorgehen zum Thema „Bestmögliche Sicherheit“

Vorsitzender Hubert Steinkemper: In der letzten Woche ist Ihnen dazu von der Geschäftsstelle eine Unterlage vom BUND zugeleitet worden, in die Herr Brunsmeier gleich einführen sollte.

Meinerseits möchte ich noch eine Vorbemerkung machen. Diese Vorbemerkung bezieht sich auf das, was im Augenblick an Aktionen innerhalb und außerhalb der Bundesregierung auf diesem Feld stattfindet. Sie alle haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundeswirtschaftsminister höchststrangig, zumindest was die Besetzung angeht, eine Kommission mit drei Vorsitzenden installiert hat. Dabei handelt es sich um Trittin, Platzeck und von Beust. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind in Personalunion auch vier Kollegen aus dieser Kommission mit von der Partie. Die Aufgabe und die Zeitachse bei dieser Kommission sind sehr ambitioniert. Die Kommission soll nämlich bis Ende Januar Vorschläge und Befunde kreieren. Gerade wurde eine Unterlage verteilt. Dabei handelt es sich um das, was Sie im Grunde auch in der Presse nachlesen können. Insofern ist das nichts Neues, sondern dient lediglich zur Erinnerung.

Wenn ich es der Presse und den Verlautbarungen richtig entnommen habe, ist diese Kommission insbesondere unter dem Gesichtspunkt installiert, wie man denn die Finanzierung mit Blick auf Endlagerprojekte und die Entsorgungskosten sicherstellen kann. Das ist eine zentrale Frage, die natürlich auch das StandAG betrifft. Im StandAG gibt es einen Abschnitt, der sich mit der Finanzierung, Umlageverfahren und vielem mehr befasst. Ich erinnere daran, dass dieses Stichwort der bestmöglichen Sicherheit, das in gewisser Weise natürlich mittelbar mit der Frage der Finanzierung verknüpft ist, in der Anhörung am 3. November des letzten Jahres ein ganz zentrales Thema war und aus vielfältiger Sicht von den geladenen Sachverständigen beleuchtet worden ist.

Das ist, wie gesagt, natürlich auch der Hintergrund für die vom BMWi eingesetzte Kommission. Die vom BMWi eingesetzte Kommission hat einen sachlichen Vorlauf, nämlich unter dem Stichwort „Stresstest“. Wie ist der Befund mit Blick auf die Situation bei den EVUs und insgesamt im Lande mit Blick auf die gestellten Aufgaben im Bereich der Entsorgung sowie mit Blick

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

darauf, wie sie implementiert werden können? In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wer die Lasten trägt.

Das heißt unter dem Strich: Wir haben eine Kommission, die sich zentral mit einem Teilaspekt, der hier von Belang ist, beschäftigt, nämlich mit der Frage, wie man die Kosten und Lastentragung organisieren kann und welche Vorschläge sinnvollerweise dazu gemacht werden können, und zwar, wenn ich das richtig verstehe, nicht zuletzt oder insbesondere im Gemeinwohlsinteresse.

Weshalb mache ich diese Vorbemerkung? Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, dass wir in dieser Arbeitsgruppe sowie in der Kommission auf dieses Instrument der Kommission beim BMWi Bedacht nehmen. Bedacht nehmen heißt, dass wir - jedenfalls wäre das meine Einschätzung und Empfehlung - nicht in Versuchung kommen, im Ergebnis Gefahr zu laufen, hier Dinge zu entwickeln, die sich möglicherweise sehr schnell durch entsprechende Überlegungen und Entwicklungen im Bereich der dafür spezifisch gegründeten Kommission als obsolet oder überholt erweisen. Ich kann es auch einmal salopp formulieren: Ich würde mich ungern in die Gefahr bringen, mich gründlich zu blamieren, weil ich Dinge nicht hinreichend gekannt habe, bevor ich Entscheidungsvorschläge gemacht habe.

Deshalb erwähne ich das verbunden mit der Empfehlung, mit Blick auf den spezifischen Finanzierungsaspekt einstweilen wohl gemerkt eine gewisse Zurückhaltung im Rahmen unserer Arbeit zu üben. Das heißt nicht - und das ist der springende Punkt -, dass wir uns mit dem Stichwort „bestmögliche Sicherheit“ irgendwann, sondern jetzt befassen. Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. Dem kann ich mich anschließen. Das betrifft natürlich insbesondere den Punkt der Kostentragung. Das heißt, wir müssen natürlich die andere Kommission mit im Blick behalten.

Wer unsere Tagesordnungen und Arbeitsprogramm-Vorausschau kennt, der weiß, dass wir das Thema „bestmögliche Sicherheit“ immer ein bisschen vor uns hergeschoben haben. Mit Blick auf die Diskussion von eben sind wir dann irgendwann zu der Überzeugung gekommen, dass es vielleicht gut wäre, ein Papier vorzulegen; denn wenn man ein Papier vorliegen hat, kann man, glaube ich, auf Grundlage dieses Papiers auch sehr gut diskutieren. Das haben wir in diesem Zuge auch getan.

Ich denke, die unterschiedliche Auslegung ist in der Anhörung offenkundig geworden, und sie bezieht sich im Kern auf drei Punkte: Erstens. Was bedeutet die bestmögliche Sicherheit für die Entwicklung der Vergleichskriterien? Das bearbeitet insbesondere die AG 3. Zweitens. Was bedeutet es für die Ausgestaltung des Suchverfahrens? Da sind wir, glaube ich, im Wesentlichen gefordert. Drittens. Was bedeutet es mit Blick auf die Frage der Kostentragung? Ich glaube, an den drei Stellen wird eine Definition und Klarstellung dieses Begriffes notwendig, und es ist erforderlich, dass wir uns dazu positionieren und Vorschläge dafür ermitteln.

Wir haben dann versucht, zusammenzufassen, was bisher vom BMUB, von den Länderministern und von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgegeben worden ist, und zwar auch mit Blick auf die Ausgangslage aus der Kalkar-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Auf der zweiten Seite haben wir einzeln dargelegt, wie das in die Formulierungen des Gesetzes sowie in die Gesetzesbegründungen Eingang gefunden hat und wie es dort formuliert worden ist. Darauf aufbauend haben wir unter 4. zusammenfassend dargelegt, was das für uns und die Arbeit in der Kommission bedeutet. Ich denke, für die Entwicklung der Kriterien ist es auch mit Blick auf unsere Reise nach Finnland ganz wichtig, dass es in diesem Zusammenhang um den Vergleich mehrerer Standorte gehen muss. Wenn es um einen Vergleich mehrerer Standorte geht,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

dann müssen auch Abwägungskriterien entwickelt werden, damit ein solcher Vergleich durchgeführt werden kann. In Finnland ist die Situation eine andere, da dort im Grunde genommen nur Kristallin vorliegt. Wir brauchen viel mehr Kriterien, die den Vergleich mehrerer Standorte ermöglichen.

Was im Gesetz meiner Meinung nach nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen ist - das wurde in den Begründungen erläutert und auch in den Bundestagsberatungsunterlagen erörtert -, ist das sogenannte Komparativverfahren. Das heißt, auch wieder mit Blick auf Finnland, dass man ausgehend von einer breiten Sichtweise auf Regionen und erkundete Standorte auf eine zielgerichtete Entscheidung hinarbeitet. Dieses muss aber in einem komparativen Verfahren erfolgen und darf nicht ablaufen wie in Finnland, wo man mittendrin auf einmal entschieden hat, eine Insel zu kaufen und dort das Endlager zu bauen.

Das heißt, wir sind der Meinung, dass sich vor allen Dingen der Begriff „komparatives Verfahren“ im Gesetz besser wiederfinden muss. Das war auch das Ergebnis - das steht unter 4. c - der Diskussion im November letzten Jahres, als es um die Kostentragung ging. Dazu gibt es eine Menge Aussagen und Hinweise im und um das Gesetz herum, aber es ist, glaube ich, auch dringend erforderlich, dass die Kommission eine klare Positionierung dazu findet, wie dieses vergleichende Standortsuchverfahren, das komparative Verfahren, mit Blick auf die Kostentragung anzuwenden ist.

Wir haben den ersten Versuch von Herrn Kudla vorliegen. Er hatte einmal versucht, eine Formulierung einzubringen. Aus unserer Sicht greift dieser Definitionsvorschlag jedoch nicht weit genug, und er greift vor allen Dingen auch diese grundsätzliche Frage nicht auf. Deswegen würden wir gerne folgenden Lösungsvorschlag einbringen wollen: Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist derjenige, der sich in einem

Vergleich mehrerer Standorte als der sicherheitstechnisch beste herausstellt. Dabei ist ein komparatives Verfahren zugrunde zu legen.

Das könnte die Kommission in einer Entscheidung oder einem Vorschlag entsprechend beschließen. Außerdem könnte die Kommission auch noch einmal einen klareren Beschluss zur Unterstützung der in Kapitel 4 des StandAG geregelten Kostentragungspflicht der AKW-Betreiber formulieren. Wir könnten noch einmal deutlicher sagen, dass dieses Verfahren die Kostentragungspflicht mit einschließt. Ich sehe es, wie gesagt, als wichtig an, dass letztendlich derjenige Standort als Standort für das Endlager vorgeschlagen wird, der sich in einem Vergleich mehrerer Standorte als der sicherheitstechnisch beste herausgestellt hat.

Wir haben am Ende noch einmal erste Beschlussvorschläge für eine Positionierung der Kommission dazu gemacht, und ich denke, die Kommission könnte sich in Bezug auf die spezielle Fragestellung der bestmöglichen Sicherheit eindeutiger positionieren, als es heute im Gesetz steht. Wenn die Kommission das täte, wofür wir sehr werben möchten, dann könnten daraus auch entsprechende gesetzliche Ergänzungs- und Präzisierungsvorschläge entwickelt werden, die sich entsprechend im Gesetz wiederfinden. Hier wäre insbesondere die AG 2 gefordert, dies vorzuschlagen.

Der Versuch war, das zu Papier zu bringen und damit die Diskussion voranzubringen. Ich hoffe, dass das Papier zur Klarheit und Wahrheit unserer Sichtweise auf dieses Themenfeld beitragen kann. Ich würde mich freuen, wenn wir heute in der Diskussion weiterkämen; denn es nützt uns nichts, wenn das Thema immer nur auf der Tagesordnung steht, wir aber am Ende zu keinem Ergebnis kommen. Ich hoffe, das kann dazu beitragen, hier einige Schritte weiterzukommen. Vielen Dank erst einmal.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön für diese Einführung in die Unterlage, Herr Brunsmeier. Gibt es Wortmeldungen? Herr Jäger hatte sich gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal vielen Dank für die Unterlage, mit der wir die Diskussion fortsetzen können, Herr Brunsmeier. Ich stimme Ihnen zu, es ist besser, etwas in der Hand bzw. vor sich zu haben. Dann lässt sich besser diskutieren. Vielen Dank dafür.

Ich möchte direkt auf die Lösungsvorschläge zu sprechen kommen. Zu dem zweiten Punkt - das wird Sie nicht überraschen - würde ich gerne den Vorschlag von Herrn Steinkemper aufgreifen, dass wir die Finanzierungsfragen zunächst einmal nach hinten schieben. Schließlich haben wir auch die Anhörung zu diesen Fragen gehabt, die speziell auch für unsere Arbeitsgruppe 2 relevant war. Diese haben wir noch nicht bearbeitet. Ich halte den Vorschlag von Herrn Steinkemper, uns zunächst einmal etwas zurückzuhalten, bis die hierfür eigens eingesetzte Kommission zu Ergebnissen kommt, für zielführend. Deswegen wäre es sicherlich sinnvoll, das zunächst einmal zurückzustellen.

Was den ersten Punkt betrifft - dieser scheint der Kern Ihres Vorschlages zu sein -, frage ich mich, ob wir wirklich so unterschiedliche Vorstellungen haben bzw. ob wir vielleicht noch tiefer gehend diskutieren müssten, wo die Unterschiede sind. Ich denke, es ist unbestritten, dass wir grundsätzlich ein vergleichendes Verfahren haben. Wir fangen mit der weißen Landkarte an, wir - so jedenfalls ist der Prozess bisher diskutiert - wählen Regionen anhand bestimmter Kriterien aus, und das Ganze sollte sich dann sozusagen trichterförmig auf die obertägige Erkundung und möglicherweise danach auch auf die untertägige Erkundung fokussieren. Diese Einengung kann nur aufgrund von Vergleichen erfolgen. Wie soll es sonst passieren?

Ich würde in Bezug auf das Verfahren den Vorschlag machen, dass wir heute vielleicht die Diskussion ein Stück weit nach vorne bringen, uns aber ansonsten zunächst noch eine Basis verschaffen, die im Wesentlichen aus der Arbeitsgruppe 3 stammt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie dieser Auswahlprozess anhand der Kriterien, sprich Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien, zu gestalten ist, um dann festzustellen, ab welchem Zeitpunkt man die nur an Sicherheitskriterien vorgenommenen Vergleiche verlässt; denn daraus ergibt sich dann eine andere Definition von „bestmöglicher Standort“. Wenn man nämlich „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ im engeren Wortsinn übersetzen und den gesamten Auswahlprozess - in Anführungszeichen - „nur“ mit Sicherheitskriterien führen würde, dann dürften planungsrechtliche Kriterien sowie sozioökonomische Kriterien, die auch zur Diskussion stehen, keine Rolle spielen. Denn in dem Moment, in dem man sie einführt, hat man zusätzliche Kriterien und befindet sich eben nicht nur auf der Sicherheitsebene. Dann müsste man Arbeitshypothesen aufstellen. Aber das führt jetzt hier zu weit.

Es ist mit Sicherheit ein Thema in der Arbeitsgruppe 3, zu sagen, die Sicherheit ist für alle Standorte gleich - dann ist man natürlich wieder in einem gewissen Konflikt mit der Formulierung „bestmögliche Sicherheit“ -, und anhand der Kriterien sucht man aus. Insofern scheint mir das eine notwendige Voraussetzung zu sein, um am Ende aus Sicht der Kommission abschließend definieren zu können, was wir unter dem Begriff „bestmöglicher Standort“ verstehen. Wir können es dann eigentlich nur noch indirekt definieren, indem wir auf den Prozess verweisen, der dann hoffentlich vorliegt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Meinel, Sie hatten sich gemeldet.

Helmfried Meinel: In der Tat müssen wir uns dieses Themas annehmen. Das ist auch aus der

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Anhörung in der Kommission im November 2014 deutlich geworden. Als wir in der letzten Legislaturperiode in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und später auch mit der Bundestagsfraktion über diesen Gesetzentwurf beraten haben, der dann hinterher auch verabschiedet werden konnte, hatten wir eigentlich nicht gedacht, dass es darüber Streit geben könnte, sondern wir waren schon der Auffassung, dass ein komparatives Verfahren unumgänglich ist.

Jetzt kann man sich natürlich fragen: Warum steht das nur in der Begründung und nicht im Gesetz selbst? Das war schließlich der Punkt, den Klaus Brunsmeier angesprochen hatte. Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort: Weil wir damals gesagt haben, dass wir keine verfahrenstechnischen Aspekte in das Gesetz hineinschreiben wollen. Das war uns völlig klar. Niemand seitens der Länder - und ich kann mich auch nicht entsinnen, dass es hinterher aus der Bundestagsfraktion einen Dissens oder andersartige Erwägungen dazu gab - konnte sich vorstellen, etwas anderes zu machen als ein komparatives Verfahren, und weil das so klar war, haben wir es dann einfach nur noch in die Begründung hineingeschrieben.

Wenn das jetzt wiederum zu einer Unklarheit darüber führt, was damit wirklich gemeint war oder was aus dem Wortlaut des Gesetzes folgt und ob die Tatsache, dass das komparative Verfahren nur in der Begründung steht, möglicherweise ein Anlass ist, darüber nachzudenken, dass der Bundestag etwas ganz anderes gewollt hat und dass man das Gesetz anders auslegen müsse, dann ist es aus meiner Sicht in der Tat klug, das im Zuge der Revision, der Evaluierung, die wir jetzt in der Weise durchführen, wie das der BUND es vorgeschlagen hat, in den §§ 1 und 19 noch einmal zu präzisieren.

Wir hatten damals schon vorgehabt, ein Gesetz zu entwerfen, das tatsächlich den bestmöglichen Standort im Vergleich findet und nicht den absoluten bestmöglichen Standort; denn der absolut am besten geeignete Standort führt dazu, dass

man ihn nicht entscheiden kann, weil man nie sicher sein kann, ob es nicht noch einen besseren Standort gibt. Auch deswegen spreche ich vom bestmöglichen Standort im Vergleich.

Wir haben die wissenschaftlichen Kriterien und die Sicherheitskriterien ganz an die Spitze gestellt, und erst für den Fall, den wir nicht so genau erörtert haben, dass tatsächlich hinterher Standorte gleichwertig sein könnten, würden dann noch einmal andere Kriterien eine Rolle spielen, jedoch nicht von vornherein gleichrangig, sodass man sozusagen ein Abschneidekriterium wählen könnte, nach dem Motto: Bis hierhin führen wir die Sicherheit auf Grundlage der geologischen Formationen aus, und ab dem Punkt realisieren wir Sicherheit sozusagen durch technische Barrieren, wo wir auch noch andere Kriterien gleichgewichtig mit einbeziehen könnten. Genau das war damals nicht Stand der Diskussion.

Das wollte ich noch einmal zur Historie sowie zur Unterstützung des Lösungsvorschlags des BUND hinzufügen, wobei ich auch sehe, dass man die Kostentragungspflicht der AKW-Betreiber nicht jetzt regeln muss, weil sie bereits im Gesetz geregelt ist. Wenn die Kommission beim Bundeswirtschaftsministerium zu einem anderen Ergebnis kommt, sodass man deswegen das Gesetz noch einmal anfassen müsste, kann man es noch einmal diskutieren. Wir brauchen jetzt allerdings in der Kommission keine Bestätigung dafür, dass das Gesetz damals richtig beschlossen worden ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, auch für die Hinweise auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Frau Kotting-Uhl, Sie waren damals auch dabei.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Richtig. Ich kann nur bestätigen, was Herr Meinel gerade dargelegt hat. Ich finde diesen Lösungsvorschlag vom BUND gut. Man kann dem folgen, und das sollten wir

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

auch tun. Ich habe jetzt kein Problem damit, diesen Punkt 2 zur Kostentragung zurückzustellen, wiewohl ich die Argumentation nicht ganz schlüssig finde, dass man jetzt erst einmal die Ergebnisse dieser anderen Kommission abwarten muss. Schließlich steht dort auch drin, dass die Bundesregierung von dem Grundsatz ausgeht, dass die Kosten von den Verursachern getragen werden. Es geht nicht darum, zu sagen, dass sie es vielleicht doch nur zur Hälfte tragen, sondern es geht um die Frage: Wie können die Rückstellungen so gesichert werden, dass die Innovations- und Investitionsfähigkeit der Konzerne erhalten bleibt?

Das hat jetzt erst einmal mit der Frage, wer für die Endlagerung bezahlt, nichts zu tun. Trotzdem habe ich, wie gesagt, kein Problem damit, den Punkt zurückzustellen.

Ich möchte auch noch einmal aus der Genese des Gesetzes berichten, und zwar auch, was eigentlich der politische Impetus dafür war, der manchmal etwas anders ist als der rechtliche. Politisch standen wir nach der langen Geschichte mit Gorleben vor der Frage, welche Antwort man eigentlich den Menschen an einem Standort gibt, wenn die fragen: Warum hier? Warum soll dieses Endlager bei mir entstehen?

Diese Frage konnte man mit den bisherigen Verfahren, die wir entwickelt hatten, nicht schlüssig beantworten. Eine mögliche Antwort ist: Weil das sicher ist. Na ja, bei der Vorgabe für hoch radioaktive Abfälle wissen wir nach 1 Million Jahren, ob es sicher war oder nicht. So lange kann man die Bevölkerung aber nicht warten lassen. Deswegen haben wir gesagt, nur wenn wir vergleichen, können wir eine Antwort darauf geben, weil wir dann sagen können: Das ist das Beste, was wir in Deutschland zu bieten haben. Das hat uns auf dieses vergleichende Verfahren gebracht.

Vorher hieß es im Gegensatz dazu: Wir nehmen jetzt einen Standort, wir haben Kriterien - manche haben wir vielleicht auch noch nicht, aber

die entwickeln wir dann noch -, und am Ende sagen wir, ob dieser sicher ist. Der Zwang, es als sicher zu erklären, wird im Verlauf des Verfahrens immer stärker, weil immer mehr Geld hineingeflossen ist. Wir kennen alle die ganzen Defizite dieses Verfahrens.

Aber ich sage es noch einmal: Der Kern des neuen vergleichenden Verfahrens ist, eine Antwort auf die Frage geben zu können: Warum hier und nicht woanders, wo es vielleicht auch sicher wäre? Das heißt, dass wir sehr lange vergleichen müssen. Wenn wir, was Herr Thomaske empfiehlt - und diesem Vorschlag folgen inzwischen auch einige -, sagen, ab einer bestimmten Schwelle sind alle gleich, und dann haben wir auch andere Kriterien, die darüber entscheiden können, dann können wir diese Antwort wieder nicht geben. Dann stehen wir wieder vor dem gleichen Dilemma.

Planungsrechtliche Kriterien sind dann vielleicht noch nachvollziehbar, aber letztlich geht es bei einem Endlager um die Frage der Sicherheit und der bestmöglichen Schadensvorsorge. Dieses Gebot der bestmöglichen Schadensvorsorge ist eigentlich die einzig mögliche Rechtfertigung dafür, dass wir überhaupt ein neues Verfahren begonnen haben. Es gibt zwar auch Klagen gegen den Neubeginn, aber der Grund bzw. die Rechtfertigung dafür war, zu sagen: Wir müssen die bestmögliche Schadensvorsorge bieten und nicht nur etwas, von dem wir annehmen, dass das sicher sein wird. Wir benötigen die bestmögliche Schadensvorsorge, und dafür muss man vergleichen, und zwar eigentlich soweit es geht und bis zum Ende.

Ich kann auch nicht verstehen, wie man dazu kommt, zu sagen, dass wir ab einer bestimmten Schwelle das machen, was an einem Standort noch an Sicherheitsreserven gegeben wäre und an einem anderen aber vielleicht gar nicht mehr gegeben ist. Das interessiert uns dann nicht mehr. Das würde bedeuten, wir nehmen sozusagen wie-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

der ein Restrisiko in Kauf. Damit wären wir wieder bei dem Begriff des Restrisikos, und dann ist es nicht mehr so wichtig, ob ein Standort noch besser wäre als ein anderer. Ich kann das aus Sicherheitsvorsorgegründen nicht nachvollziehen. Ich kann mich auch an niemanden erinnern, der es in der Entstehung des Gesetzes anders gemeint hatte, als dass wir vergleichen, bis wir den aus Sicherheitsbelangen bestmöglichen Standort gefunden haben. Ich möchte auch wirklich darum bitten, nicht zu versuchen, diese Grundintention des Gesetzes nachträglich zu verdrehen. Es war so gemeint und so gewollt, und so sollte es auch erhalten bleiben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Fischer, Sie hatten sich als Nächstes gemeldet.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vielen Dank. Ich glaube, was das Thema der Vergleiche angeht, haben wir zunächst einmal gar keinen Dissens. Durch die bisherigen Prozessschritte haben wir schon dokumentiert, dass es ein vergleichendes Verfahren werden soll, und daran wird auch gearbeitet.

Ich muss dazu sagen, dass ich leider die Last habe, Ingenieur zu sein. Deswegen versuche ich immer, solche Dinge zu operationalisieren, und genau darin sehe ich unser Problem. Wir sitzen hier an diesem schönen Tisch und können das alles diskutieren, aber die Umsetzung in der Praxis wird sicherlich noch schwierig genug werden; denn wenn wir, wie es jetzt so schön gesagt wird, alles immer im Vergleich machen wollen, heißt das, wir müssen die Sicherheit am Ende auch bewertbar machen, und wir müssen die Sicherheit am Ende berechenbar machen, und dies wird uns im Zuge des Prozesses erst sehr spät gelingen, und zwar möglicherweise erst im Genehmigungsverfahren oder danach. Denn - und das haben wir auch in Finnland und Schweden gelernt - manche Aussagen über Standorte werden wir erst gewinnen können, wenn wir vor Ort sind und

wenn wir dort über die entsprechenden geologischen Basisdaten befinden können. Insofern wird es für die Operationalisierung notwendig sein, dass wir irgendwann sagen: Jetzt haben wir eine ausreichende Basis für Vergleiche, damit wir uns dann auch für einen Standort entscheiden können. Das wird insofern sehr schwierig sein, als wir ganz unterschiedliche Wirtsgesteine und Systeme haben und nur durch die Betrachtung in einer Sicherheitsanalyse eine Bewertung vornehmen werden können. Darüber müssen wir uns im Klaren sein, und das müssen wir beschreiben.

Wir müssen in unserem Prozess auch beschreiben, wann wir glauben, ausreichende Vergleichssicherheit zu haben, um in dem Prozess überhaupt eine Einengung vornehmen zu können; denn ansonsten werden wir alle möglichen Standortregionen, die nicht durch Mindestkriterien ausgeschlossen sind, bis zum Ende mittragen und dann am Ende mit einer viel zu großen Anzahl in ein Vergleichsverfahren gehen.

Ich bin überhaupt nicht gegen ein vergleichendes Verfahren, aber wir brauchen für das vergleichende Verfahren eine entsprechende Logik, bis zu welcher Tiefe wir die Vergleiche am Ende führen wollen und wie wir dann aus einem solchen Vergleich heraus Schlüsse ziehen. Deshalb wird für uns kein Weg daran vorbeiführen. Wenn wir das nicht schaffen, dann können wir hier zwar etwas Schönes beschreiben, aber es wird keiner anwenden können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das sollte jedenfalls nicht das Ergebnis sein, wie auch immer man auf diesem Weg vorankommt. Herr Meinel, Sie hatten sich gemeldet.

Helmfried Meinel: Ich freue mich, dass wir einen breiten Konsens haben, was das Vergleichende angeht, aber ich glaube, bei der Frage, wie tief wir prüfen, sind wir noch nicht ganz einer Meinung.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Es kann durchaus sein, dass wir zwei Standorte am Ende sicherheitstechnisch tatsächlich nicht mehr unterscheiden können. Das kann man nicht ausschließen. Wir sollten aber zumindest das Vorhaben unternehmen, so weit wie möglich zu gehen und nicht ein Abschneidekriterium zu diskutieren, das uns dann hinterher eine Auswahl verschiedener Standorte ermöglicht, die man meinetwegen hinterher auch nach Akzeptanzgründen oder anderen soziodemografischen Gründen auswählen kann.

Vielmehr sollten wir auch für uns kodifizieren, die sicherheitsgerichtete Erkundung soweit es geht zu treiben. Wenn wir dann am Ende nicht weiterkommen, müssen wir noch einmal neu darüber nachdenken. Jetzt aber schon zu sagen, wir treiben es nur bis zu einem gewissen Grad und danach ist das hinreichende Maß an Sicherheit gegeben, wird schwierig. Ich glaube, dann kommen wir auch nicht mehr im Konsens zusammen, und dann passiert genau das, was Frau Kotting-Uhl gerade vorgetragen hat. Dann wird es nämlich schwierig, vor Ort zu sagen, dass es dieser Standort sein muss, weil es keinen besseren gibt, den wir nach den Verfahren, die wir heute anwenden, finden können. Außerdem wird es dann schwierig, eine gesamtgesellschaftliche und nicht nur regionale Akzeptanz zu erreichen.

Deswegen plädiere ich sehr dafür, dass wir uns das fest vornehmen, es uns ins Stammbuch schreiben und notfalls auch gesetzlich nachführen. Das ist ein Punkt, der in dem Lösungsvorschlag noch nicht formuliert ist, über den wir uns hier aber verständigen könnten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Herr Hörnschemeyer, bitte.

Franz-Gerd Hörnschemeyer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Tatsache, dass wir in einem vergleichenden Verfahren sind, ist, glaube ich, völlig unstrittig. Alles andere würde sonst auch gar keinen Sinn ergeben, wenn man mehrere

Standorte erkundet. Wenn wir aber ein vergleichendes Verfahren machen, dann müssen dafür meiner Meinung nach auch Spielregeln aufgestellt werden. Damit meine ich zum Beispiel gewisse Fristen und auch eine gewisse Form, die einzuhalten sind. Das müssen dann alle Beteiligten tun. Wir können auch 100 000 Jahre F+E-Programme machen und dann fragen: Sind wir absolut sicher? Das können wir aber gar nicht sein.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deshalb vergleichen wir ja!)

Frau Kotting-Uhl hat diese Frage bereits beantwortet. Wir können in 1 Million Jahre plus eine Stunde sagen, ob das Endlager sicher war. Ich glaube, wir müssen gewisse festzulegende Spielregeln aufstellen, die detailliert beschrieben sind und für alle Beteiligten gelten, sonst kommen wir ins Uferlose.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Träger und dann Herr Brunsmeier.

Abg. Carsten Träger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne die übergeordnete Bedeutung des Begriffs Sicherheit verdeutlichen. Vorhin ist ein bisschen angeklungen, man müsse beim bestmöglichen Standort auch andere Kriterien mit einbeziehen. Das kann man von mir aus tun, aber ich denke, die Intention des Gesetzes ist, dass das Kriterium, das über allem stehen muss, die bestmögliche Sicherheit des Standortes ist, weil wir sonst auch nicht die bestmögliche Akzeptanz finden werden. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir das nicht aus dem Fokus lassen sollten. Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern zunächst einmal bei dem Stichwort „andere Kommission“ ansetzen wollen. Ehrlicherweise müssen wir uns mit Blick auf die Laufzeit dieser Kommission

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

und die Ergebnisse der anderen Kommission gut überlegen, wie wir damit umgehen. Ich möchte kein Prophet sein, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass die andere Kommission zu diesem Zeitpunkt noch kein abschließendes Ergebnis vorlegen wird und es sicherlich den einen oder anderen Tag länger dauern wird, sodass es für uns mit Blick auf unseren Abschlussbericht wirklich schwierig wird, noch etwas zu machen. Ich glaube, es dürfte kein kluges Vorgehen sein, wenn wir uns ganz dahinter zurückziehen.

Natürlich müssten wir die Beratungen und Ergebnisse der anderen Kommission, sobald sie vorliegen, einbeziehen und berücksichtigen. Aber ich glaube nicht, dass wir gut beraten sind, darauf zu warten, bis das abschließend vorliegt, um uns dann wieder damit zu beschäftigen. Das ist, glaube ich, kein zielführendes Vorgehen. Das sollten wir berücksichtigen.

Besser wäre ein Informationsaustausch. Wir sollten gemeinsam überlegen, wo die Informationen wie zusammengeführt werden können, statt erst einmal alles nach hinten zu stellen und zu warten. Denn ich befürchte, sonst bekommen wir in der Laufzeit der Kommissionsarbeit, die wir noch haben, diesbezüglich kein Ergebnis mehr.

Des Weiteren möchte ich sagen, dass ich mich sehr über die bei allen bestätigte Sichtweise dieses vergleichenden Verfahrens gefreut habe. Es gäbe die Möglichkeit, dies in die §§ 1 und 19 aufzunehmen. Der Grund, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, liegt für mich darin, dass es bei der Anhörung Experten gab, die das infrage gestellt haben. Das habe ich heute allerdings nicht vernommen. Insofern wäre aus meiner Sicht der Auftrag, diesen Präzisierungsvorschlag zu entwickeln. Ich habe bei allen Beiträgen das vergleichende Verfahren nicht infrage gestellt gesehen. Deshalb könnten wir hier auch den Versuch machen, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zu erarbeiten. Schließlich wäre das der nächste logische Schritt, den wir gehen müssten. Wenn wir uns darin alle einig sind, glaube ich,

haben wir auch eine gute Möglichkeit, einen Formulierungsvorschlag zu finden, der diese Inzweiflung dann für die Zukunft klarmacht. Es ist sicherlich richtig, dass es dann in der Ausgestaltung - das haben Sie auch angesprochen - ab einem bestimmten Zeitpunkt weiterer Diskussionen bedarf.

Zunächst geht es aber darum, den Konsens - und dieser ist für unsere Arbeit sehr wichtig; diesen habe ich hier heute übrigens festgestellt - auch entsprechend in den beiden Paragraphen des Gesetzes abzubilden. Das wäre der weitere organisatorische Vorgehensvorschlag.

Ich sage es noch einmal: Ich sehe es ein bisschen kritisch, auf die andere Kommission zu warten. Da das jetzt aber von vielen angesprochen worden ist, scheint das mehrheitlich der Wunsch zu sein. Ich würde trotzdem dafür werben wollen, zu versuchen, einen gegenseitigen Informationsaustausch hinzubekommen. Der nächste Schritt wäre dann der konkrete Formulierungsvorschlag dazu, wie wir den hier festgestellten Konsens für ein vergleichendes Verfahren dann auch im Gesetz entsprechend besser unterbringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte noch einmal auf das Thema „Finanzierung“ zu sprechen kommen. Ich habe den Vorschlag unseres Vorsitzenden Steinkemper so verstanden, dass wir das nicht grundsätzlich nicht betrachten, sondern einstweilen zurückstellen. Das bedeutet, dass wir uns sehr wohl mit diesem Thema beschäftigen müssen, weil es einfach ungelöst im Raum schwebt.

Zurück zu den Anhörungen. Dort gab es unterschiedliche rechtliche Auffassungen zu der jetzigen Kodifizierung im StandAG. Diese muss in irgendeiner Form aufgelöst werden. Idealerweise können wir von der Lösung dieser Kommission Kredit nehmen, und damit wäre das Thema erle-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

dig. Sollte das aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht der Fall sein, wird die Notwendigkeit bestehen, dieses Thema noch einmal aufzurufen. Es ist eben ein offener Punkt, wobei man dann noch einmal präzisieren muss, worin die Unterschiede liegen und was es verursachergerecht bedeutet, Kosten zu tragen. Mein Vorschlag wäre aber, das heute nicht zu vertiefen.

Herr Brunsmeier, ich würde Ihrem Vorschlag gerne folgen, wenn ich noch etwas mehr Fleisch am Knochen sehen würde. Ich muss gestehen, dass ich entweder ein bisschen begriffsstutzig bin oder mich schwertue, jetzt zu verstehen, wo der große Dissens ist. Es überrascht mich ein bisschen, dass in Ihren Ausführungen durchklingt, dass es Leute gegeben haben soll, die im Prozess nicht vergleichen wollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir reden von Anhörungen im letzten Jahr.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, auch in der Kommission, natürlich! Sie fragen, wie lange wir vergleichen!)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das ist der entscheidende Punkt.

(Franz-Gerd Hörnschemeyer: Mit welchem Ziel wir vergleichen!)

Ja, mit welchem Ziel und welche Kriterien angewendet werden.

Ich komme noch einmal zu meinen Eingangsausführungen zurück. Ich denke, wir wären gut beraten, die Arbeitsgruppe 3 zu bitten und das Ergebnis abzuwarten, mit welchen Kriterien denn welche Schritte im Prozess beschriftet werden sollen.

Ich drücke es einmal drastisch aus: Wenn wir nur sicherheitstechnische Kriterien anwenden würden, um am Ende nur anhand des Kriteriums „Si-

cherheit“ im Vergleich einen Standort auszuwählen, könnte Berlin herauskommen. Das ist hypothetisch, aber dabei könnte Berlin herauskommen, weil die geologische Formation unter Berlin rein sicherheitstechnisch möglicherweise der beste Standort wäre. Ich weiß, dass das aufgrund der bisherigen Untersuchungen nicht der Fall ist. Ich möchte das nur etwas provokativ formulieren, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir uns in der Tat den Prozess anschauen und uns fragen müssen: Ab welchem Stadium innerhalb des Prozesses soll es neben den Sicherheitskriterien noch weitere Kriterien geben, und wie übersetzen wir das dann in einen Begriff „bestmöglicher Standort“?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Meinel und dann Herr Fischer.

Helmfried Meinel: Was das provokante Beispiel Berlin betrifft, finde ich es gut, diesen Fall einmal durchzuspielen. Das hatten wir in der letzten Legislatur - ich meine damit nicht die Nennung des Namens Berlin - intentionell gelöst.

(Heiterkeit)

Das Problem besteht nicht darin, ein Endlager zu haben, das die nächsten 1 000, 2 000 oder 3 000 Jahre durchhält - das ist die historische Lebensdauer von Städten, die wir kennen -, sondern es geht vielmehr um die Zeit danach in den Zehnerpotenzen. Diese wird dann spannend sein. Das heißt, in einem solchen Fall würde man vielleicht weiter ab einen Gang auffahren, um schräg unter Berlin die entsprechende Einlagerung vorzunehmen, ähnlich, wie es auch die Schweizer machen. Dort ist der Standort nicht in einem senkrechten, sondern in einem schrägen Schacht. Ein solcher Befund spräche überhaupt nicht dagegen, den unter Sicherheitsgesichtspunkten am besten geeigneten Standort zu suchen.

Ganz im Gegenteil: Man müsste dann Berlin wählen, wenn dies hinterher tatsächlich der Befund

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

wäre. Das würde mich auch überhaupt nicht erschrecken. Das wäre auch kommunizierbar.

Viel schwieriger ist die Frage: Was passiert, wenn wir zu keinem Ergebnis kommen? Gibt es hinterher noch das Delta an sicherheitstechnischer Unterscheidbarkeit? Darum müssen wir ringen. Deshalb geht mein Plädoyer klar dahin, uns dahin gehend zu committen, so weit wie möglich zu gehen und nicht von vornherein zu sagen: Es gibt ein Abschneidekriterium, jenseits dessen wir, um diesen Fall Berlin beherrschbarer zu machen in der öffentlichen Debatte, dies dann hinzubekommen.

Denn dann wären wir sofort oder sehr schnell in der Situation, dass sich die Menschen, die am zweitbesten Standort hinter Berlin leben - wir haben schließlich keine Regionen in Deutschland, die völlig menschenleer wären -, fragen würden: Sind wir jetzt Bürger zweiter Klasse? Diese Diskussion Berlin ist, glaube ich, recht einfach zu führen, weil nämlich das Ablehnen eines Standorts Berlin dazu führt, dass sich jeder andere sofort beschwert fühlen müsste, weil nicht mehr nach Sicherheits Gesichtspunkten entschieden werden würde, sondern danach, wo die Widerstände geringer sind oder wessen Menschenleben wir für weniger wichtig erachten. Das ist eine schwierige Debatte.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Fischer noch einmal, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Weil es hier durchaus mehrfach so dargestellt worden ist, als wäre der Vergleich durchgängig bis zum Schluss möglich und würde vor allen Dingen auch immer eindeutige Ergebnisse liefern, komme ich noch einmal auf die Operationalisierung zu sprechen. Ich meine, wir haben nichts gewonnen, wenn wir jetzt hier beschreiben, dass wir bis zum Schluss vergleichen wollen, den Menschen, die am Ende aber möglicherweise betroffen sind, die Form und die Art, wie wir vergleichen, nicht erklären

können, wenn wir ihnen also nicht sagen können, wie wir verglichen haben.

Das bereitet mir momentan etwas Sorge, weil wir das auf dem Weg, der jetzt im Suchprozess vor uns liegt, denke ich, auch nicht erst sehr spät entwickeln können. Wir müssen es vielmehr frühzeitig sagen, damit man es auch nachvollziehen kann. Das ist meines Erachtens auch eine begründete Forderung im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung. Da reicht mir eigentlich das, was wir jetzt hier beschreiben oder auch im Entwurf vom BUND zum vergleichenden Verfahren beschrieben haben, nicht aus. Denn wir werden am Ende nicht nur vergleichen, ob die Standorte bezüglich der Geologie eine entsprechende Eigenschaft haben, sondern wir werden die Geologie ins Verhältnis zu der technischen Ausprägung setzen müssen, und dem überlagern müssen wir noch andere Kriterien, die jetzt auch hier mit angeklungen sind und die ein Stück über die Sicherheit hinausgehen.

Wie das passieren kann, damit überhaupt am Ende in dem Prozess wirklich auch zielgerichtet die besseren Standorte herauskommen, muss frühzeitig erläutert werden. Das lässt sich aber nur machen, indem man frühzeitig die Spielregeln dafür festlegt, wie man die Vergleiche durchführt.

Ich möchte jetzt gar nicht dafür plädieren, dass wir das hier tun sollen; denn ich glaube wir sind hier nicht am richtigen Ort. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieses notwendig ist, und man sollte auch frühzeitig sagen, dass dies momentan noch nicht klar ist. Zudem müssen wir uns Gedanken machen, wie wir das in den Prozess einbetten, damit dieser nachher auch von den Menschen verstanden wird, die es dann möglicherweise am Ende betrifft. Denn mit den Formulierungen, mit denen wir es bisher versucht haben, wird der Eindruck erweckt, das ginge relativ einfach: Wir haben fixe physikalische Größen, die man miteinander vergleicht,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

und dann fallen irgendwelche Standorte heraus. Das wird aber so nicht sein.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier noch einmal, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das kann ich alles nachvollziehen. Die Argumentation der Experten oder Gutachter aus der November-Anhörung war aber, dass das gar nicht im Gesetz steht, und unser Vorschlag hier ist es, das zu präzisieren.

Das wäre jetzt auch der organisatorische Vorschlag. Ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander. Das, was wir aber als vergleichendes Verfahren, als komparatives Verfahren für uns hier festgehalten haben, steht so heute nicht im Gesetz bzw. noch nicht. Insofern würden wir dieses gern um diesen Punkt ergänzen wollen, mit allen Punkten der sich daraus ergebenden Diskussionen. Das ist klar, aber zunächst einmal würden wir den Konsens, den ich heute hier festgestellt habe, erarbeiten können, indem wir ihn erst einmal ins Gesetz hineinschreiben; denn er steht so noch nicht drin. Das war die Argumentation derer, die bei der Anhörung waren und das daraus entwickelt haben.

So wie ich es damals verstanden habe, wurde mit Blick auf Kostentragung argumentiert: Ein vergleichendes Standortverfahren steht nicht im Gesetz, also muss es auch nicht bezahlt werden. Das war damals die Argumentation. Das klingt mir noch in den Ohren.

Ich denke, Ihren Ausführungen folgend gibt es da keinen Dissens. Selbstverständlich fangen wir mit einem vergleichenden Verfahren an, und selbstverständlich ist das nach dem Verursacherprinzip auch so zu finanzieren. Jedenfalls würde ich hoffen, dass dieser Konsens hier besteht. Das könnten wir natürlich durch eine sehr einfache Formulierung in den §§ 1 oder 19 entsprechend abbilden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Der Konsens reicht nicht zu 100 %. Der Konsens reicht dafür, dass wir ein vergleichendes Verfahren sehen. Der Konsens reicht hingegen nicht dafür, dass wir für alle Positionen, die in einem vergleichenden Verfahren auftauchen, am Ende schon klar haben, wer dafür die Kosten trägt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich will noch eine Ergänzung dazu machen. Ich würde wirklich dafür werben wollen, das Thema „Finanzierung“ und das, was wir hier jetzt inhaltlich diskutieren, streng voneinander zu trennen, insbesondere angesichts des Vorschlags von Herrn Steinkemper. Ich wage einmal die These oder ich würde mir schon vorstellen, dass das, was wir jetzt konzipieren, unabhängig davon ist, wer es am Ende finanziert.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist richtig!)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So sollte es wenigstens sein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Daher sollten wir uns der Sache widmen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das heißt aber nicht, dass es gleichgültig ist!)

Nein, das habe ich auch nicht gesagt. Das wird auch nicht gleichgültig sein. Darüber werden wir sicherlich auch noch sprechen. Aber ich sage es noch einmal: Es stört mich ein bisschen - das will ich ganz offen sagen -, dass wir versuchen, ein Thema nach vorne zu bringen, das offen ist, nämlich die Definition eines solch zentralen Begriffes, und das immer wieder verweben mit anderen Themen, in dem Fall mit der Finanzierung.

Ich würde noch einmal dafür werben wollen, das zu trennen. Wir reden jetzt über den Prozess und

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

die Klarstellung innerhalb unserer Arbeit und die Umsetzung in unsere Arbeit und dann am Ende im Gesetz. Im Übrigen trägt § 19 - deswegen kann ich die Äußerung nicht ganz nachvollziehen, dass da nichts drinsteht - den Titel „Abschließen der Standortvergleich und Standortvorschlag“.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Rickels, Sie hatten sich auch noch gemeldet.

Marita Rickels: Vielen Dank. Ich habe Herrn Brunsmeier so verstanden, dass er eben den Kompromiss schon skizziert hat. Ich glaube, es bestand Konsens darüber, dass wir in § 1 eine Konkretisierung vornehmen, dass es sich hier um ein komparatives Verfahren handelt, also dass der bestmögliche Standort in einem komparativen Verfahren gewählt wird.

Ob § 19 dann noch eine ergänzt werden muss - und wenn ja, in welcher Hinsicht -, darüber muss man vielleicht noch einmal einen kleinen Moment nachdenken. Vielleicht sollte man aber aus der vom BUND vorgeschlagenen Definition zunächst das Wort „Sicherheitskriterien“ herausnehmen; denn ich habe das Gefühl, in der AG 3 ist noch in der Diskussion, welche Rolle neben den Sicherheitskriterien weitere Kriterien spielen und wann sie, wenn ja, überhaupt in das Verfahren kommen. Das heißt, vielleicht sollten wir diese Diskussion im Moment ausklammern. Eventuell kann man das ja noch für die abschließende Diskussion offenhalten. Jedenfalls kann man vielleicht doch einmal festhalten, dass wir dahin gehend eine Konkretisierung vornehmen, dass der bestmögliche Standort in einem komparativen Verfahren zu ermitteln ist. Denn Herr Brunsmeier hatte recht: In der Anhörung gab es mindestens drei Vertreter, die diese Frage bestritten haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich jetzt versuchen, eine vorläufige Einschätzung zu formulieren.

Der erste Punkt betrifft die Finanzierung. Ich denke, man kann Folgendes sagen: Die Finanzierung ist ein wichtiger Aspekt, der im StandAG geregelt ist. Wenn es um die Evaluierung des StandAG geht, ist die Regelung zur Finanzierung selbstverständlich mit einzubeziehen. Das bedeutet, dass es nicht angeht, sich von der Befassung mit der Finanzierung zu verabschieden, und zwar mit Blick auf die Kommission, die speziell dafür eingerichtet ist, um zu sagen: Jetzt warten wir es einmal ab, und es interessiert uns nicht.

Deshalb hatte ich auch vorhin formuliert, es einstweilen zurückzustellen, und einstweilen zurückstellen heißt nicht, sich einstweilen nicht damit zu befassen. Einstweilen zurückstellen heißt vielmehr, sich einstweilen dergestalt damit zu befassen, dass wir sehr genau beobachten, verfolgen und gegebenenfalls auch mit den Beteiligten kommunizieren - schließlich haben wir beim BMWi vier Mitglieder in der Kommission sitzen -, wie sich dort die Dinge entwickeln, sodass wir immer die Möglichkeit haben - Stichwort „Rückholbarkeit“ -, die Finanzierung als Diskussionspunkt zu einem gegebenen Zeitpunkt hier wieder einzuführen. Ich denke, dass wir uns auf diese Vorgehensweise verständigen können.

Der zweite Punkt lässt sich unter dem Stichwort „bestmögliche Sicherheit/komparatives Verfahren“ zusammenfassen. Ich kann Ihnen nur meine Einschätzung dazu geben, wie ich die Dinge im Augenblick - ich sage ganz ausdrücklich: für mich persönlich - bisher verstanden habe bzw. meine, sie bisher verstanden zu haben. Anknüpfungspunkt ist die erforderliche Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das ist § 7, implementiert in § 9b, also auch für Endlager maßgeblich, und mit Blick auf die Formulierung des § 1, Ziel: bestmögliche Sicherheit des Standorts mit Blick auf die Geeignetheit für 1 Million Jahre. Das ist nicht lediglich eine Wiederholung dessen, was ohnehin schon an bestmöglicher Schadensvorsorge im Atomgesetz geregelt ist, sondern es muss jedenfalls aus

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

meiner Sicht ein gewisser Mehrwert gegeben sein.

Die Grundlegung ist im Atomgesetz verankert, aber es muss ein Mehrwert sein, und dieser Mehrwert kann sich nur daran orientieren, dass die Grundlegung in jedem Fall erfüllt sein muss. Wenn wir jetzt einmal Kernkraftwerke in den Blick nehmen, dann ist die Grundlegung erfüllt, und dann mag es 20 Standorte in Deutschland gegeben haben, die dafür infrage kamen, und dann war der Fall erledigt, und man konnte einen oder zwei - je nachdem, wie viele Kraftwerke gebaut werden sollten - auswählen. Das war ein Blick in die Vergangenheit.

Für Endlager sieht das anders aus. Da wird es, zumindest für HAW, nur einen geben. Daher ist es völlig gerechtfertigt, hier einen Mehrwert an regulatorischem Aufwand mit dem Mehrwert von Prüfaufwand im Verfahren in den jeweiligen Schritten vorzunehmen.

Vorhin ist einmal gesagt worden, im Grunde sei die Kernfrage, wie lange und mit welchem Ziel wir diesen Prozess anhand welcher Kriterien vergleichen bzw. diesen Vergleichsprozess vornehmen. Das ist die Kernfrage, und die gilt es jetzt mit Leben zu erfüllen, und zwar auch regulatorisch.

Die erste Frage in dem Zusammenhang ist jedenfalls für mich: Gibt es einen regulatorischen Klarstellungsbedarf? Das ist mir, ehrlich gesagt - ich rede von mir persönlich -, noch nicht so hundertprozentig klar in dem Sinne, dass wir ohne jeden Zweifel noch Klarstellungsbedarf haben. Das steht so in dem BUND-Papier. Das ist der Vorschlag. Herr Brunsmeier hat ihn bereits erläutert. Aber mir wäre - ich kann immer nur meine persönliche Sicht mitteilen - in dem Fall doch daran gelegen, dass wir noch zusätzlichen Prüfaufwand dort hineinstecken, um zu identifizieren, wo und in welcher Weise dieser postulierte regulatorische Änderungsbedarf tatsächlich besteht.

Ich denke, da ist es des Schweißes der Edlen wert, vielleicht noch einmal einen Schritt in diese Richtung vorzunehmen. Wenn wir uns dazu entschließen, den Schritt in diese Richtung - nicht Rückschritt, sondern Schritt in diese Richtung - vorzunehmen, dann bedeutet das, wir sind nicht allein am Tisch, sondern - das ist bereits gesagt worden - es gibt eine Arbeitsgruppe, die die Kriterien festlegt. Deshalb wäre es aus meiner Sicht nicht besonders klug, wenn wir zu dem Ergebnis kämen, zu sagen: Die werden das sowieso nicht so schnell schaffen, und jetzt machen wir schon einmal einen Vorschlag, unbeschadet dessen, was da weiterentwickelt wird. Das wäre für mich so, um ein Bild zu gebrauchen, als würde man einen ungedeckten Scheck ausstellen.

Damit möchte ich Folgendes sagen: Ich bin sehr dafür, diesen Schritt voranzugehen, aber ich sehe aus meiner persönlichen Sicht noch einen weiteren Klärungsbedarf im Hinblick darauf, ob und inwieweit bzw. in welcher Weise darüber hinaus konkret ein regulatorischer Bedarf besteht. Es ist wichtig, festzuhalten - ich glaube, es gibt keinen in diesem Kreis, der anderer Meinung gewesen wäre -, dass ein komparatives Verfahren grundgelegt ist. Man kann das Gesetz meiner Meinung nach auch gar nicht anders verstehen. Auch Herr Meinel hatte das eingangs bereits erläutert. Das war an sich so klar, dass wir es - in Anführungsstrichen - „nur noch“ in die Begründung hineingeschrieben haben.

Ein weiterer Aspekt war: Wenn wir versuchen sollten, eine Verfahrensregelung bzw. eine Regelung, die an sich schon Verfahren wäre, hineinzuschreiben, dann kann der Schuss möglicherweise auch nach hinten losgehen. So habe ich Ihre Darstellung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes für mich verstanden.

Das würde bedeuten, wenn wir uns dieser Betrachtungsweise nähern würden, die ich gerade zu entwickeln versucht habe, dann wäre der nächste Schritt die weitere Bedarfsprüfung mög-

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

licherweise auch mit Formulierungsmöglichkeiten - Möglichkeiten wohl gemerkt -; denn dann sieht man auch, ob es sich um eine Befriedigung eines vorhandenen oder gegebenenfalls im Ergebnis doch nicht vorhandenen Bedarfs handelt. Das ist meine persönliche Sicht.

Herr Brunsmeier und ich sind in diesem Punkt bisher nicht hundertprozentig einer Meinung. Das kann sich aber im weiteren Klärungsverlauf durchaus ändern. Jedenfalls ist der Wille allseits da, hier voranzukommen.

Ich würde diesen Prozess, so wie ich ihn beschrieben habe, sofern wir uns dazu entschließen, auch gerne unter informeller Beteiligung des BMUB vornehmen. Das hängt aber natürlich davon ab, ob und inwieweit zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Bereitschaft dazu vorhanden sein könnte, in gewisser Weise informell - im Sinne von „bedenkt dieses oder bedenkt jenes“ - einen Input zu geben. Das ist jetzt aber im Grunde eine Bemerkung - meine letzte -, mit der ich keinen in einen aktuellen Äußerungszwang bringen möchte. Das mag durchaus überlegt werden. Ich möchte es einmal so formulieren: Ich fände es gut, wenn die Überlegungen auch seitens des BMUB dahin gingen, dass man einen gemeinsamen informellen Schritt implementieren würde. Herr Hart.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. Ich kann mich auch nur wiederholen: Wir stehen natürlich gerne für Gespräche und Überlegungen zur Verfügung. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, dass ich einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Arbeiten der Arbeitsgruppe 3 sehe, die natürlich wesentliche Voraussetzungen für die Entscheidungsgrundlagen zur Operationalisierung des Standortvergleichs schaffen sollen, nämlich auch die Abwägungskriterien, die angewandt werden sollen. Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank noch einmal für diesen Hinweis. Für die grundsätzliche Bereitschaft möchte ich Ihnen zunächst danken. Sie haben im Grunde noch einmal pointiert, was mir, ehrlich gesagt - ich habe in meinem Versuch einer Bilanz bzw. eines Zwischenfazit entsprechende Anmerkungen gemacht -, auch verstärkt durch den Kopf geht.

Nichts wäre weniger wünschenswert, als wenn wir in eine Situation hineinkämen, in der hier die Dinge - in Anführungsstrichen - „geklärt“ sind und Vorschläge auf dem Tisch liegen und wir sagen: „Das ist es“, und anschließend müssten wir uns sagen lassen: April, April! Das habt ihr nicht bedacht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Den umgekehrten Fall aber auch.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist richtig. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich bin sehr dankbar für den Hinweis. Ich denke, Sie haben eben eine schöne zusammenfassende Formulierung gefunden. Wenn darin der Querverweis auf die Arbeitsgruppe 3 enthalten wäre, dann wäre ich absolut glücklich, und dann könnten wir daran, glaube ich, auch gut weiterarbeiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich möchte Ihr Glück jetzt nicht schmälern.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das können Sie gar nicht!)

Wunderbar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist schon schmal genug.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das ist schon schmal genug. - Jedenfalls gibt es - und dafür möchte ich noch einmal werben - drei Bereiche. Ich glaube, da sind wir heute schon ein gutes Stück weitergekommen.

Das eine ist das Zusammenspiel - Stichwort: Kosten - mit der anderen Kommission. Ich glaube, das haben wir uns einigermaßen zurechtgerückt, in dem wir sagen, da treten wir in Austausch und machen nichts, bevor sich da nicht etwas abzeichnet. Ich denke, das ist erkennbar.

Meiner Meinung nach gibt es viel Sympathie - das habe ich jedenfalls wahrgenommen - für das Wort „komparativ“ oder „vergleichendes Verfahren“ in § 1. Ich möchte einmal wagen, das so festzuhalten.

Darüber hinaus gibt es Diskussions- und Gesprächsbedarf, was die genaueren Ausgestaltungen auch mit Blick auf die Arbeit der AG 3 betrifft. Ich glaube, das sind die drei zentralen Punkte.

Was § 1 betrifft, könnten wir jetzt schon konkreter werden. Wir würden das weiter bearbeiten, wir würden sozusagen die Entwicklung mit der anderen Kommission abwartend weiter bearbeiten, und ich denke, wir sollten nicht nur darauf warten, was die AG 3 liefern wird, sondern wir müssen irgendwann auch in wechselseitigen Schritten vorankommen.

Ich habe immer gesagt, wir schaffen das in der Zeit nicht, aber wir müssen auch mit Blick auf die Frist, die uns noch zur Verfügung steht, sehen, dass wir in diesen Punkten weiterkommen. Wie mühsam und zeitaufwendig es ist, einzelne Formulierungen zu finden, denke ich, hat die heutige Diskussion wieder einmal deutlich gemacht. Deswegen müssen wir uns Mühe geben, in den einzelnen Punkten weiterzukommen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wie gut es doch ist, dass mehrere Leute in mehreren Arbeitsgruppen sind.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Noch besser wäre es, wenn sie in der Finanzierungskommission sitzen würden.

(Heiterkeit)

Können wir den Punkt mit diesen Schlussfolgerungen für heute abschließen? Ich sehe Einverständnis.

Tagesordnungspunkt 7
Beratung des Gliederungsentwurfs für den Berichtsteil Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Hier kann man sich zunächst fragen: Welchen akuten Beratungsbedarf haben wir hier? Wir haben in den Punkten vorher alles Mögliche besprochen, was in den Berichtsentwurf, soweit es die AG 2 angeht, hineinkommen könnte oder sollte, aber vielleicht wenden wir doch den Blick noch einmal auf die Unterlage, die dazu schon vor längerer Zeit verteilt worden ist. Das ist die Unterlage datierend vom 2. Juli, wenn ich richtig sehe, der Entwurf „atmende Gliederung“. Ich glaube, das haben damals die Vorsitzenden verteilt.

Dort finden sich die Belange der AG 2 im sogenannten Teil B: Bericht der Kommission. Teil A beinhaltet die Zusammenfassung und Empfehlungen. In Teil B unter Nummer 7. finden wir den Punkt „Evaluierung des Standortauswahlgesetz“. Dort sind im Einzelnen verschiedene Punkte aufgelistet, die uns mittlerweile sehr vertraut sind.

Weshalb haben wir diesen Punkt heute mit auf die Tagesordnung genommen? Da dieser Punkt in der nächsten Sitzung der Kommission, am 19. November, sicherlich angesprochen wird, stellt sich schlicht die Frage, ob wir mit dem, was

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

die Vorsitzenden dort entwickelt haben, einverstanden sind. Oder meinen wir, dass die Dinge an dieser oder jener Stelle vielleicht doch im Einzelnen anders formuliert oder präzisiert werden müssen?

Gibt es Wortmeldungen dazu? Frau Rickels.

Marita Rickels: Ich weiß jetzt nicht, ob ich den richtigen Atemzug dieser Gliederung vor mir liegen habe. In der Unterlage, in die ich hineingeschaut habe, war ein Punkt aufgeführt, den wir hier bisher überhaupt nicht diskutiert haben und von dem ich auch nicht weiß, wie er in dieser Gliederung gekommen ist. Es handelt sich um das Thema „Nachweltschutz“.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Formulierung lautet: Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit.

Marita Rickels: Die Frage, die gemeinhin dahinter steht, ist: Inwieweit können heute Lebende schon einen Rechtsanspruch darauf haben, auch die Belange ihrer Nachkommen in Bezug auf Endlager zur Geltung zu bringen?

Das ist auch in dem Verfahren „Schacht Konrad“ ein sehr ausgiebig diskutiertes Thema gewesen, hat aber natürlich im Gerichtsverfahren keinen Widerhall gefunden, weil gesagt wird, das Atomgesetz kenne das nicht. Aber es taucht immer wieder die Frage auf, ob das Atomgesetz das nicht kennen müsste. Das wird auch in den Verfahren, die wir hier zu bearbeiten haben, immer wieder Thema sein. Daher stellt sich die Frage, ob wir uns damit nicht beschäftigen müssen, auch wenn uns das in der Expertenanhörung zum StandAG, glaube ich, als Thema nicht aufgetragen worden ist, aber es steht in der atmenden Gliederung, und man kann nur vermuten, wie es dort hineingekommen ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich habe da eine ganz stringente Vermutung.

(Heiterkeit)

Marita Rickels: Ich will da nicht spekulieren. Jedenfalls war Minister Wenzel der Meinung, dass sich die Kommission mit diesem Thema auseinandersetzen müsste, weil es in den späteren Verfahren ohnehin eine Rolle spielen wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben diese Gliederung noch nicht in Gänze diskutiert. Deswegen muss man jetzt für unsere Diskussion hier gewisse Arbeitshypothesen aufstellen, wenn man das bewertet.

Eine persönliche Arbeitshypothese wäre, dass Punkt 7, Evaluierung des Standortauswahlgesetzes, jetzt folgende Struktur hat: Die einzelnen Unterpunkte von 7.1 sind sehr stark an der Arbeit der Arbeitsgruppe 2 orientiert und daran, welche Themen dort möglicherweise mit welchem Ergebnis bearbeitet worden sind und.

Der Punkt 7.2 - ich hoffe, ich habe hier den letzten Stand vorliegen - beschäftigt sich sozusagen mit der Umsetzung im StandAG in Form von konkreten Empfehlungen an den Gesetzgeber. Wie ist das StandAG zu modifizieren? Hier wäre die Schlussfolgerung aus den oben genannten Punkten für das StandAG zu nennen. Wenn das die Arbeitsgrundlage ist, dann stehen dort in der Tat die Themen, die wir hier behandelt haben.

Punkt 7.1.7, Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung, würde ich so einstufen, dass dieser schwerpunktmäßig von der Arbeitsgruppe 1 behandelt wird.

Allerdings ist hier ein Thema noch nicht aufgeführt, das wir eben gesprochen haben, und zwar die Finanzierung. Entweder war das bisher unter „weitere Punkte“ subsummiert, oder wir müssten das als expliziten Punkt später noch aufnehmen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Das wäre mein Verständnis von dieser Gliederung. Jetzt würde ich gern versuchen, noch einmal den Bogen zu dem zu schlagen, was wir heute Morgen diskutiert haben. Dann könnte das, was wir jetzt vom UfU erhalten, ein Element dieser Struktur hier sein. Zum Beispiel müsste das bei 7.1.2, Behördenstruktur, ein Baustein sein, und man könnte dann in der Kommission, wenn das unser gemeinsames Verständnis der Gliederung ist, sagen: Hier gibt es ein Kapitel 7. In diesem Kapitel 7 werden alle Themen, die in der Arbeitsgruppe 2 bearbeitet werden, in der folgenden Struktur bearbeitet, und zwar einmal sachbezogen unter 7.1 und umgesetzt in Vorschläge an den Gesetzgeber mit Bezug auf das StandAG, und hier ist ein erster Baustein die Behördenstruktur oder die Veränderungssperre, was auch immer wir uns dort vornehmen. Das wäre zumindest ein gewisser Ausblick.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann können wir vielleicht Folgendes festhalten: Im Prinzip ist das eine Vorgehensweise, die man teilen kann. Die Differenzierung für einzelne Punkte - so wird das im Augenblick gesehen - bleibt vorbehalten. Dort steht auch ausdrücklich „weitere Punkte“. Einer dieser Punkte könnte zum Beispiel die Finanzierung sein. Natürlich liegt in Bezug auf die Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung ein starker Fokus bei der AG 1. Dann können wir diesen Punkt für heute ebenfalls abschließen.

(Marita Rickels: Entschuldigung, Herr Steinkemper! Mir ist nicht klar, wie wir das Thema „Nachweltschutz“ weiter bearbeiten!)

Sie haben Recht. Den Nachweltschutz wollte ich der Nachwelt überlassen. Das Manöver ist leider nicht ganz gelungen.

(Heiterkeit)

Gibt es dazu noch Wortmeldungen oder Einschätzungen? Sie hatten Ihre Einschätzung bereits genannt, Frau Rickels. Da das Petitum offensichtlich ist, sich damit zu befassen, wird diesem Petition auch in geeigneter Weise Rechnung getragen, und dann befassen wir uns auch damit. Letztendlich spricht auch nichts Entscheidendes dagegen.

Zum Thema „Nachweltschutz“ liegen Arbeiten aus den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts vor. Wenn wir dieses Thema ernsthaft angehen - und das ist das Petitum -, dann sollten wir das auch möglichst fundiert tun, ohne die Sache - Stichwort „vorhandener Raum“ - ausufern zu lassen. Ich halte es, ehrlich gesagt, aber auch nicht für verkehrt, dass man diesen Punkt aufgreift und sich damit befasst, weil es in der Tat ein Punkt sein könnte, der von Interesse ist. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zum einen ist der Langzeitsicherheitsnachweis nichts anderes als das Recht zukünftiger Generationen, und zum anderen haben wir das erstmals im Bundestag in eine Abwägung gebracht, und zwar mit dem Recht, also Strahlenschutz, jetzt Lebender bei der Lex Asse. Da haben wir genau das abgewogen, nämlich die Strahlenbelastung, die in der Zukunft bei einem eventuellen Scheitern dieses Endlagers zu erwarten ist, mit der Strahlenbelastung der Arbeiter, die sich mit der Rückholung befassen müssen. Denn würde man nur nach der Strahlenschutzverordnung gehen, so wie Sie geschrieben ist, dann hätte es die Lex Asse gar nicht geben dürfen. Schließlich würde der Strahlenschutz für die Arbeitenden dann dem Minimierungsgebot folgen müssen, und es hätte keine Priorität für die Rückholung geben können. Wir haben das also bereits einmal angewandt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Wir greifen also den Aspekt in der beschriebenen Form mit auf.

(Marita Rickels: Danke!)

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich denke, dann können wir den Punkt nunmehr abschließen.

Tagesordnungspunkt 8

Sachstand zu den Themen

- **Atomausstieg ins Grundgesetz**
- **Atommüll und Freihandelsabkommen**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich möchte einleitend mit dem zweiten Punkt anfangen. Es ist ein Schreiben verteilt worden, welches die Vorsitzenden unserer Kommission an den Bundeswirtschaftsminister gerichtet haben. Dieses Schreiben beinhaltet in der Sache schlicht die Bitte, unsere Belange und die Aspekte, die hier in der Kommission und im StandAG eine Rolle spielen, zu beurteilen; Stichwort „Vorhabenträger“ oder „Bundesgesellschaft“. Es geht aber auch um Fragen wie: Wer ist zu beteiligen? Wer muss sich wie legitimieren? Welche Spielregeln gelten dabei mit Blick auf vorhandene und in der Erarbeitung befindliche internationale Übereinkommen, die den freien und auch sonstigen Handel betreffen?

Ich persönlich kann mir schwer vorstellen, dass eine Situation denkbar ist, in der es eine Interessenkollision geben könnte. Aber schwer vorstellen heißt nicht wissen, und aus nicht wissen folgt, dass ich die Verhandlungen, bei welchem Abkommen sie auch immer stattfinden, im Grunde in erster Linie über die Medien verfolgen und versuche, mir einen Reim darauf zu machen. Der kann richtig sein und ist vielleicht auch richtig, aber er muss nicht in jedem Punkt richtig sein. Deshalb ist dieses Schreiben kreiert und an den Bundeswirtschaftsminister geschickt worden. Jetzt gilt es, die Reaktionen darauf abzuwarten und zu schauen, ob und wie wir in dem Punkt klüger werden. Herr Brunsmeier, Sie wollten dazu noch etwas sagen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne die Gelegen-

heit nutzen, weil Herr Wirth aus dem Bundeswirtschaftsministerium heute da ist, noch einmal auf zwei, drei Punkte hinzuweisen.

Zunächst möchte ich mich bei den Vorsitzenden bedanken, dass der Brief an Herrn Minister Gabriel rausgegangen ist. Der Brief hebt darauf ab, dass zum Beispiel TiSA hier in den Fokus genommen wird. Mit Blick auf zum Beispiel TiSA würde ich heute gerne an Herrn Wirth folgende Bitte richten: Wir haben aus der Anhörung am 20. Juni mitgenommen, dass wir uns, Herr Fischer, um dieses Thema kümmern müssen. Das haben wir hiermit getan. Die Bitte hob sozusagen in Richtung Freihandelsabkommen ab, und da haben wir im Grunde genommen drei Situationen. Wir haben ein fertig verhandeltes Freihandelsabkommen, das CETA. Wir haben ein in Verhandlung befindliches, sehr weit vorangetriebenes. Da wäre ich sehr dankbar, wenn tatsächlich auch auf die eingebrachten Hinweise, die uns zu TTIP vorgelegt wurden, Bezug genommen werden könnte. Außerdem gibt es noch TiSA. Das ist in Vorbereitung bzw. es gibt Vorüberlegungen dazu.

Das heißt, alle drei Abkommen sind in unterschiedlichen Reifegraden. Das eine ist beendet, das andere ist gerade in der Verhandlung, und das nächste ist in Vorbereitung. Ich wäre sehr dankbar, wenn uns zu diesen drei Themenbereichen entsprechende Hinweise gegeben werden könnten. TiSA ist Zukunftsmusik, TTIP ist vielleicht noch in der Verhandlung und nicht bekannt, aber CETA ist abgeschlossen. Dazu liegen die Texte vor, und deshalb wäre es wichtig, zu wissen, ob gerade in diesen vorliegenden Texten Hinweise zur Energiepolitik und zur Nukleartechnik mit auftauchen oder nicht. Wir freuen uns auf eine Antwort dazu.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder Ergänzungen dazu? Herr Wirth.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Dr. Hans-Christoph Wirth (BMWi): Ich sage ganz kurz etwas dazu. Der Brief von der Endlagerkommission ist bei uns eingegangen und ist auch schon in Bearbeitung. So weit ist mein Kenntnisstand dazu. Vielen Dank für Ihre Hinweise, Herr Brunsmeier. Wir werden diese natürlich mit aufnehmen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hätte mir jetzt ein bisschen mehr erwartet, aber das war wohl nicht so geplant!)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir bekommen eine Antwort. Das ist ja schon etwas wert.

Dann kommen wir zu dem anderen Unterpunkt: Atomausstieg ins Grundgesetz.

Vielleicht sage ich es noch einmal zur Erinnerung: Dieser Punkt hat uns insbesondere in der Sitzung am 21.09. beschäftigt. Wir haben das Für und Wider in einer ersten Diskussion herauszuarbeiten versucht, und das für und Wider beinhaltete auch die Frage, wenn man sich nicht von vornherein für das Wider entscheidet, wie denn das Für möglicherweise gestaltet werden könnte. Bei dieser Fragestellung wurde ein Aspekt diskutiert, der, wenn ich einmal an die Situation nach Fukushima zurückdenke, sich auch in verschiedenen Gesetzentwürfen, die von Fraktionen im Bundestag eingebracht wurden, wiederfindet - ich verkürze jetzt einmal -, und zwar zum Teil dergestalt, dass die Regelung schlicht gelautet hätte: Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist verboten. - Das erinnert mich ein bisschen an Art. 102 GG, in dem steht: Die Todesstrafe ist abgeschafft. Auch das hatten wir neulich diskutiert.

Wir hatten dann überlegt, immer unter dem Aspekt, dass man sich - Stichwort „Für und Wider“ - mit der Frage des Für ventilierend weiter beschäftigen würde, wie man denn einen Lösungsansatz finden könnte, der breiter aufgestellt ist oder sich in einem breiteren Zusammenhang bewegen würde. So möchte ich es einmal formulie-

ren. Da kam sehr schnell das Stichwort “Staatszielbestimmung“ auf, die das Grundgesetz schon enthält. Sie können das alles im Protokoll nachlesen.

Dann kam die Frage auf: Was spricht eigentlich dagegen - so wurde hier von einigen argumentiert -, sich mit der Frage einer Staatszielbestimmung zu beschäftigen, die etwa den Fokus auf den Klimaschutz legen würde? Man kann natürlich dagegenhalten - auch das wurde gesagt -: Wir haben doch schon eine Staatszielbestimmung im Umweltschutz, und das ist doch Teil der Umwelt. Wie auch immer, der Teilaspekt Kernenergie hat doch unbestreitbar aus verschiedenen Sichtweisen etwas mit dem Klimaschutz zu tun. Die Bewertungen werden dann teilweise unterschiedlich sein, aber vom Grundsatz her lässt sich das schlecht negieren.

So verlief die Diskussion, und dann ist vonseiten des Vorsitzes - Herr Brunsmeier hatte den Vorsitz - vorgeschlagen worden, dazu eine rechtliche Expertise einzuholen, wenn ich das richtig verstanden habe, mit diesen Maßgaben oder Überlegungen. Die Reihen hatten sich teilweise schon etwas gelichtet, aber jedenfalls - Sie können das im Protokoll nachlesen - gab es zu diesem Vorschlag keine gegenteilige Meinung, jedenfalls wurde keine gegenteilige Meinung geäußert.

Auf dieser Grundlage haben dann die Vorsitzenden zusammen mit der Geschäftsstelle ein Eckpunktepapier entwickelt, und dieses Eckpunktepapier - das erkennen Sie, wenn Sie hineinschauen - sagt sehr deutlich, dass es um den Bereich von Staatszielbestimmungen, möglicherweise Klimaschutz und damit verbundene Überlegungen geht.

Dieses Eckpunktepapier mit einem Vorschlag dazu, wer mögliche Adressaten für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes sind, ist den Mitgliedern der Arbeitsgruppe hier zur Verfügung gestellt worden - so hat man das auch verabredet - und anschließend in die sogenannte

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Vorsitzendenrunde gegeben worden. Die Vorsitzendenrunde besteht aus den beiden Vorsitzenden der Gesamtkommission und den jeweiligen Vorsitzenden der installierten AGs, einschließlich der Ad-hoc-AG. Das ist ein Verfahren, welches wir in vielfältiger Hinsicht, insbesondere während der Sommerpause, bewerkstelligt haben, um eine verfahrensmäßige Vereinfachung zu finden. Wenn innerhalb der Vorsitzendenrunde ein bestimmtes Quorum erreicht ist, ist damit freie Bahn für die Absendung dieses Eckpunkte-papiers mit der Aufforderung, an die in Aussicht genommenen Beteiligten ein Angebot abzugeben.

Dementsprechend ist also die Vorsitzendenrunde beteiligt worden, und wenn ich es richtig sehe - Herr Seitel, korrigieren Sie mich, falls ich etwas übersehen habe -, ist das Quorum innerhalb der Vorsitzendenrunde jedenfalls bisher nicht erreicht für eine Zustimmung zu diesem Verfahren, sodass wir diesen Punkt hier heute auf der Tagesordnung haben. Die Kommission - oder vielleicht sollte ich lieber die Mitglieder der Kommission sagen - kann unbeschadet von einer Befassung in den Arbeitsgruppen auch aus ihrer Mitte heraus bei Einhaltung der entsprechenden geschäftsordnungsrechtlichen Spielregeln ebenfalls eine solche Initiative installieren. Aber ich finde, es ist vor dem geschilderten Hintergrund sicherlich angezeigt, diesen Punkt heute noch einmal anzusprechen, und es ist umso mehr angezeigt, da Herr Kanitz ein Schreiben an die Vorsitzenden der AG 2 gerichtet hat. Dieses Schreiben ist am Freitag eingegangen, ich habe es sofort weitergeleitet und die Geschäftsstelle veranlasst - ich denke, das hat auch geklappt -, das zu verteilen. Im Übrigen liegt es Ihnen auch als Tischvorlage vor.

Das ist die Situation. Ich denke, Sie, Herr Kanitz, sind jetzt berufen, die Dinge aus Ihrer Sicht zu erläutern.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ob die Abschaffung der Todesstrafe oder der

Atomausstieg zivilisatorisch die größere Errungenschaft ist, das wird möglicherweise die Nachwelt beurteilen. Für uns als Union habe ich es einfach als angezeigt erachtet, einmal klarzustellen, wie wir dazu stehen, damit hinterher nicht jemand sagt: Mensch, hättet ihr uns das einmal vorher gesagt.

Ich habe dazu eine relativ klare Auffassung. Ich bin zwar kein Jurist, aber der Meinung, die Verfassung, sprich das Grundgesetz, bietet eine Grundlage bzw. Rahmenbedingung für politisches Handeln. Sie ist allerdings nicht Bestandteil der Tagespolitik. Insofern halte ich es für völlig falsch, dort Dinge zu regeln, die zwar eine ganz weite Bedeutung haben, aber am Ende der politischen Auseinandersetzung bedürfen. Man sollte nicht aus Angst und Sorge darüber, dass irgendwann einmal wieder die Mehrheiten anders sein könnten, den Umweg über das Grundgesetz suchen, um zu sagen: Wir schließen damit jetzt auf alle Zeiten den Atomausstieg und den Wiedereinstieg aus.

Die Rahmenbedingungen sind nicht so, dass es realistisch ist, dass so etwas passiert. Es wäre aus meiner Sicht völlig falsch, all das, was politisch wünschenswert ist, in einer Zeit, in der wir große Mehrheiten für den Atomausstieg haben, jetzt ins Grundgesetz zu schreiben. Ich erwähne das, weil Sie die Staatszielbestimmung angesprochen haben. Das hat für mich eben nicht die gleiche Qualität, und zwar in Bezug auf die Frage der Menschenwürde, der Gleichheit von Mann und Frau, der Religions- und der Pressefreiheit usw. Sie haben Art. 20, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen insbesondere für die Nachwelt, angesprochen. Daraus resultiert eine gewisse Verpflichtung.

Aber ich sage es noch einmal: Die Frage des Atomausstiegs werden wir den Bürgern immer wieder erklären müssen. Das tue ich innerhalb meines eigenen Kreises, das tun Sie innerhalb Ihrer Fraktionen oder Gruppen, die Sie vertreten. Ich fände es jedenfalls ein bisschen zu einfach,

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

zu sagen: Wir diskutieren das jetzt einmal weg und haben Sorge vor der Zukunft.

Ich habe keine Sorge vor der Zukunft. Das Thema „Atomausstieg“ ist endgültig, aber ich halte es für völlig falsch, das Grundgesetz bzw. unsere Verfassung dafür zu missbrauchen, dieses Ziel allgemeinverbindlich und für alle Ewigkeit festzuschreiben.

Ich habe nichts dagegen, dass der Wunsch besteht, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das ich nicht unterstützen werde. Dafür müssen Sie sich Ihre Mehrheit schon suchen. Dafür haben wir den Minderheitenschutz in der Satzung explizit verankert. Ich habe überhaupt nichts dagegen, und möchte auch nicht dagegen reden. Ich möchte im Vorfeld nur sehr deutlich die Haltung der Union deutlich machen, damit es hinterher nicht heißt: Hätten wir doch vorher gewusst, dass ein Teil der Regierung und ein Teil der Fraktionen, die die Regierung im Moment stützen, sagen: „Mit uns ist das nicht zu machen“!

Ich bitte Sie, den Brief auch so zu verstehen, möchte aber gleichzeitig deutlich machen, dass der Wunsch, ein Gutachten in Auftrag zu geben, völlig legitim ist, auch wenn ich diesem selbstverständlich nicht entsprechen werde, und dass Sie dafür mit sechs Stimmen Mehrheit natürlich einen Auftraggeber finden können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Kanitz, für diese ergänzende Erläuterung. Ich erinnere mich daran, dass - das mag ein halbes Jahr her sein - Sie, als dieser Punkt erstmals auch in diesem Kreis angesprochen wurde, in entsprechender Weise argumentiert haben. Insofern überrascht mich das jetzt nicht. Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich finde, dass Sie sich in Ihrer Argumentation zum Teil widersprechen, Herr Kanitz. Sie sagen einerseits, dieses Begehren, das jetzt ins Grundgesetz zu schreiben, sei unnötig, weil es sowieso von einer großen Mehrheit

beschlossen ist, und deshalb gibt es keine Abkehr davon. Auf der anderen Seite sagen Sie, wir werden den Bürgern den Atomausstieg immer wieder erklären müssen, und es sei ein Missbrauch des Grundgesetzes, das allgemein und für alle Ewigkeit verankern zu wollen. Dem entnehme ich, wenn man es dann wieder ändern will, sollte man das Grundgesetz nicht missbrauchen, um das zu verhindern.

Der letzte Absatz in ihrem Brief ist ein Widerspruch in sich. Sie schreiben, der Ausstieg aus der Kernenergie sei eine gewaltige Herausforderung auch für die Politik, und dann sagen Sie, das verkenne aus ihrer Sicht die Prioritäten. Der Atomausstieg ist also eine gewaltige Herausforderung. Das inkludiert: Es kann auch sein, dass wir diese gewaltige Herausforderung nicht bewältigen. Das steckt immer in diesem Begriff drin. Dann kann es aber gerade keine Symbolpolitik sein, es so weit wie möglich absichern zu wollen, dass diese Herausforderung dann irgendwann als eine nicht zu bewältigende bezeichnet wird.

Wie man den Atomausstieg einordnet, sprich welches Gewicht man dem gibt, ist, auch wenn wir in Gesellschaft und Politik im Parlament breite Mehrheiten dafür haben, trotzdem sehr unterschiedlich. Es sind bereits verschiedene Dinge, die im Grundgesetz stehen, genannt worden, unter anderem der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie haben den Vergleich mit der Todesstrafe gezogen, Herr Steinkemper. Auch diese steht im Grundgesetz. Der Tierschutz steht im Grundgesetz. Das heißt, es stehen sehr viele Dinge, für die man sich politisch irgendwann entschieden hat, im Grundgesetz, und zwar deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt eine Mehrheit der Ansicht war - und im besten Fall in allen diesen Fällen, die ich jetzt benannt habe, auch immer noch ist -, dass genau diese Entscheidung ein so hohes ethisches Gewicht hat, dass sie ins Grundgesetz gehört. Deshalb, finde ich, kann man das nicht verallgemeinern und sagen: Dieser Punkt

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

gehört jetzt nicht dort hinein. Das ist nur eine tagesspolitische Entscheidung, und andere Dinge haben ein anderes Gewicht.

Ich bin dafür, dieses Gutachten in Auftrag zu geben, und ich halte das für richtig. Es würde auch genau die Fragen zu bearbeiten versuchen, Herr Kanitz, die sich durch Ihren Brief ergeben, nämlich das Verhältnis zu anderen Verfassungsbestimmungen. Darum geht es schließlich im Kern bei diesem Auftragsgegenstand.

Ich will aber auch ganz klar sagen: Das ist eine Geschichte, die wir letztlich nach der Empfehlung der Kommission im Parlament entscheiden müssten. Wenn Sie heute sagen, das sei mit der Union auf keinen Fall zu machen, ganz egal, was dieses Gutachten ergibt, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass wir uns dieses Geld sparen können. Das ist dann für die Füße. Deswegen brauchen wir in dieser Hinsicht Klarheit. Wenn das so ist, dass das mit der Union nicht zu machen ist, dann muss das auch so adressiert werden, aber dann bin ich dagegen, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Das ist dann herausgeschmissenes Geld.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne ein bisschen anders anfangen wollen. Ich denke, dass es für die anstehenden Überlegungen schon wichtig ist, dass Herr Kanitz uns frühzeitig seine Positionierung dazu mitteilt. Ich finde es erst einmal positiv, dass Sie gesagt haben, Sie stünden dem nicht im Wege, wenn das auf den Weg gebracht werden würde, und Sie würden das durchaus auch als einen wichtigen Punkt ansehen, diese Frage hier in der Kommission zu bearbeiten. Das haben wir nämlich getan. Das steht auch auf unserem Arbeitsprogramm, und es steht sogar in unserer Gliederung, die wir gerade besprochen haben.

Das heißt, wir haben hier einen entsprechenden Arbeitsauftrag, den wir zumindest anzugehen versucht haben, und zwar angestoßen dadurch, dass insbesondere Sie, Herr Kanitz, bestimmte Fragestellungen aufgeworfen haben, die sich auch in Ihrem Brief widerspiegeln. Diese Fragestellungen haben wir in das Gutachten bzw. in die Gliederung und den Inhalt hineinorganisiert bzw. vermerkt, dass das die entsprechenden Fragen sind, die gestellt werden.

An der Stelle möchte ich aber auch noch einmal sagen, dass sowohl die Union als auch die SPD zu unterschiedlichen Zeiten genau dieses ins Gespräch gebracht haben. Das war im Jahr 2008, ich glaube, zwischen zwei Ausstiegen. Ich weiß nicht mehr, ob es der Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg oder noch ein Ausstieg war. Jedenfalls kam damals auch vonseiten der Union der Vorschlag, eine Verlängerung von Laufzeiten auch durch eine grundgesetzliche Regelung eines tatsächlichen Endes abzusichern. Vonseiten der SPD gab es dann den Vorschlag, dass man, auch wenn man sich unter anderen Rahmenbedingungen auf diesen Weg begibt, grundgesetzlich absichern solle bzw. müsse, dass die Nutzung der Kernenergie beendet sei.

Das heißt, vonseiten beider großen Fraktionen kam bereits der gleiche Vorschlag. Wir haben ihn als Arbeitsauftrag, und ich erinnere mich sehr gut daran, dass wir dieses Thema sehr frühzeitig in der AG 2 eröffnet haben. Damals hieß es, es sei kein Thema für die kurzfristige Evaluierung. Von Mitgliedern des Deutschen Bundestages wurde gesagt, wenn, dann sei das eher etwas für das Gesamtpaket zum Abschluss. Ich denke, dieses Gesamtpaket zum Abschluss - das verstehen wir jetzt - sind die abschließenden Aufgaben, die wir uns noch vorgenommen haben. Dazu brauchen wir eine vernünftige Grundlage. Die vernünftige Grundlage ist dieses Gutachten.

Ich glaube auch - das sehe ich etwas anders als Frau Kotting-Uhl -, dass wir als Kommission die Aufgabe haben, diese Fragestellung, die an uns

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

herangetragen wurde und die wir selbst aufgerufen haben, auch entsprechend abzuarbeiten. Dazu müssen diese Fragen gutachterlich erarbeitet und bearbeitet werden.

Ich wäre sehr dafür, dieses Gutachten auf jeden Fall auf den Weg zu bringen, damit wir diese verfassungsrechtlichen Fragen sauber abarbeiten und zumindest eine saubere Grundlage haben, wenn es heißt: Wenn das ins Grundgesetz soll, dann gibt es folgende Möglichkeiten und zweckmäßigen Entwicklungen. Diese sollten wir dann auch auflisten und begründen, was dafür spricht und was möglicherweise dagegen spricht. Ich bin sehr dafür, dieses Gutachten zu machen, und ich glaube, dass es irgendwann durchaus auch eine politische Diskussion geben kann, ob es nicht vielleicht doch die zweckmäßigere Lösung ist. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich nicht ganz abschließend und endgültig dazu äußern würden, sondern Ihre derzeitige Sichtweise dazu - völlig zu Recht und dankenswerterweise - frühzeitig einbringen, sodass wir dieses Thema als Kommissionsarbeitsgruppe hier abschließend bearbeiten können, wir eine vernünftige gutachterliche Grundlage haben und das dann auch abschließend in der Kommission entsprechend diskutieren können. Wir müssen nicht alle der gleichen Meinung sein, aber ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir eine gut vorbereitete inhaltliche Positionierung dazu haben, an der wir uns entsprechend entlangbewegen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Jetzt habe ich Herrn Fischer, Herrn Meinel und Herrn Kanitz auf der Rednerliste.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben das als Arbeitsauftrag in die Papiere geschrieben, und Sie haben es richtig gesagt, Herr Brunsmeier: Wir haben es uns selbst dort hineingeschrieben. Wir haben alle Themen, die andiskutiert worden sind, in unseren Arbeitsauftrag hineingeschrieben, und ich denke, wir sind gerade dabei, ihn zu erfüllen, indem wir über das Thema diskutieren. Ob es Sinn macht, dies im Grundgesetz zu verankern,

in welcher Form wir den Arbeitsauftrag am Ende abschließen und ob wir noch ein solches Gutachten erstellen oder nicht, diskutieren wir auch gerade. Wir haben dafür klare Formalismen. Das heißt, wenn wir eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern haben, dann wird so etwas entschieden, dann gibt es ein Gutachten, und dagegen wird und kann sich, glaube ich, auch keiner von uns wehren; denn dafür haben wir Spielregeln. Das ist überhaupt keine Frage.

Dass ich auch eine etwas andere Meinung dazu habe, ob es richtig ist, das ins Grundgesetz zu schreiben oder nicht, habe ich schon in der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht. Ich denke, Technologien unterschiedlicher Formen im Grundgesetz zu fördern oder zu verbieten, ist aus meiner Sicht etwas, was nicht ins Grundgesetz gehört. Wir haben das auch beim letzten Mal nicht abgestimmt. Wir hätten es auch gar nicht abstimmen können; denn wir waren keine sechs Leute mehr, die über ein Gutachten hätten bestimmen können. Insofern konnten wir es dort auch nur diskutieren, und das haben wir auch getan. Ich glaube, dass wir das auch heute wahrscheinlich wieder nicht zum Abschluss bringen können. Wir werden die Frage, ob dies am Ende überhaupt noch als Gutachten in Auftrag gegeben werden soll, wahrscheinlich in die Kommission hineinragen müssen. Anders wird es wahrscheinlich gar nicht gehen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielleicht darf ich noch einmal etwas Organisatorisches sagen. Wir hatten das Problem, dass Herr Gaßner und Herr Meister nicht im Lande waren. Herr Jäger hatte sich dagegen ausgesprochen, zu sagen: Egal wie, entweder die äußern sich jetzt noch dazu, in welcher Form auch immer, oder es muss dann in die Kommission. Das ist der organisatorische Weg.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich fasse zusammen: Wir haben das Thema auf der Tagesordnung - dem stimme ich auch zu -, wir behandeln es, wir diskutieren es, aber aus meiner persönlichen

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Sicht ist es nicht der richtige Ort, um es zu verankern.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Herr Meinel und dann noch Herr Kanitz.

Helmfried Meinel: Deswegen hatte ich beim letzten Mal auch schon den Vorschlag gemacht, das Ganze an den Klimaschutz und das Zwei-Grad-Ziel anzuhängen, das doch etwas größer ist, weit mehr als nur nationale Bedeutung hat und daher sicherlich Relevanzkriterien erfüllt. In dem Zusammenhang könnte man auch die Spezifizierung vornehmen: Klimaschutz auf der Basis von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und ohne Kernenergie. Dann hätten wir es mittelbar enthalten und nicht sozusagen technologiespezifisch.

Ich möchte aber etwas anderes sagen. Vielleicht besteht bei dem einen oder anderen der unausgesprochene Vorbehalt, dass es mit einer solchen Diskussion darum gehe, mögliche unsichere Kantonisten festzunageln. Ich spreche das deswegen an, weil es genau darum nicht geht und auch nicht gehen kann. Das zeigt auch die Diskussionskultur, die wir hier in der Kommission sowie in den Arbeitsgruppen erreicht haben. Darum geht es dort nicht. Wir arbeiten vielmehr gemeinsam und vertrauensvoll an einem guten Ergebnis der Kommission.

In der Politik, sprich im Bundestag und im Bundesrat, ist diese Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie völlig streitfrei. Das ist richtig, aber - und das ist der wichtige Punkt - das muss auch innerhalb der Bevölkerung immer wieder neu errungen werden. Und wenn es etwas ist, das hilft, die Akzeptanz der Endlagersuche zu verbessern, indem das noch einmal klargestellt wird, und zwar nicht mit dem Blick darauf, mögliche Wackelkandidaten zu identifizieren und festzunageln, sondern als ein selbstverständlicher Umgang damit, dann ist dies vielleicht noch einmal eine Herangehensweise und eine Sichtweise, die

Brücken bauen kann. Diese Perspektive einzunehmen, dafür möchte ich hier gerne werben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Frau Kottling Uhl, Sie haben gerade noch einmal den Bericht zitiert und auch mich mit den Worten zitiert, dass es eine große Herausforderung sei. Ja, der Atomausstieg ist eine große Herausforderung, und ich bin überzeugt, dass wir diese bewältigen können, wobei „Wir schaffen das“ im Moment auch eine andere Qualität hat. Das sollten wir vielleicht sein lassen.

(Heiterkeit)

Ich bin aber ernsthaft davon überzeugt, dass wir das schaffen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wir können das bewerkstelligen.

Abg. Steffen Kanitz: Wir können das bewerkstelligen. Einverstanden.

Aber wir schaffen es nicht deswegen besser, nur weil wir es ins Grundgesetz schreiben. Das ist der Punkt, vor dem ich warnen möchte und bei dem ich auch ein bisschen Bauchschmerzen habe. Der Punkt ist - und ich rede jetzt erst einmal nur als Politiker -, dass wir Verantwortung für die Entscheidungen tragen, die die Politiker-Generationen vor mir gefällt haben, weil ich erst 2013 in den Bundestag gegangen bin. Auf jeden Fall tragen wir Entscheidungen und müssen diese Entscheidungen mit den Menschen besprechen und ihnen diese auch vermitteln. Insbesondere wenn es um Fragen der Art der Energieerzeugung geht, dann muss ich das gegenüber dem Bürger erklären und kann mich nicht hinter der Verfassung verstecken. Das ist für mich eine ganz grundsätzliche Haltung.

Frau Kottling Uhl, ich möchte klarstellen, was es bedeutet, wenn die Union sagt: Mit uns geht das

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

überhaupt nicht. Ich spreche jetzt erst einmal insbesondere für die Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU in dieser Kommission. Ich bin nicht der Fraktionsvorsitzende der CDU im Deutschen Bundestag, und ich kann auch nicht sagen, dass die Union für alle Zeiten und immer diese Meinung vertreten wird. Ich habe ein Gefühl und glaube, dass Sie ähnlich reagieren würden, wie ich das jetzt tue. Aber ich will nicht, dass Sie glauben bzw. morgen in der Zeitung steht, dass ich für die Union sage: Auf gar keinen Fall und niemals.

Für uns als Mitglieder der Kommission kann ich sprechen; denn für die habe ich ein Mandat. Mit ihnen habe ich es vorher besprochen. Daher ist das nur die klare Einschätzung zu der Frage, wie wir in der Kommission dazu stehen, nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, wir haben das heute hinreichend besprochen. Dann schauen wir einmal, wie sich die Dinge im Vorfeld oder in der Kommission entwickeln werden. Danke schön.

Tagesordnungspunkt 9 **Verschiedenes**

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Dazu habe ich eine Anmerkung, die ich aber erst einmal zurückstellen möchte. Möchte jemand Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt machen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir haben einen fortgeschriebenen Zeit- und Arbeitsplan der AG 2, den die Geschäftsstelle, in dem Fall insbesondere Herr Seitel, sehr intensiv und akribisch fortführt. Das hat einen entscheidenden Mehrwert. Man bekommt immer wieder vor Augen geführt, wo es hakt und wo man im Schacht hängt und was man vielleicht noch beschleunigen könnte. Insofern ist das eine sehr hilfreiche Übung, die er implementiert hat. Ich empfehle Ihnen, ab und zu dort hineinzugucken. Er verteilt ihn gerade. Sie bekommen das auch

entweder per Mail oder über das Internet zugestellt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich noch darum bitten, dass wir noch einen Vermerk der Vorsitzendenrunde bekommen? Ist der in der Mache? Wir hatten auch einmal ausgemacht, dass wir immer kurzzeitig informiert werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das stimmt. Ist das nicht geschehen? Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Es gab keine.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Doch, es gab eine Vorsitzendenrunde, oder?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Es gab eine Vorsitzendenrunde. Wann war denn das?

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Im August. Am 19. oder vor dem 19.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich meine, ich hätte einen Vermerk über die letzte Vorsitzendenrunde, die schon einige Zeit zurückliegt, gesehen. Ich kann jetzt aber nicht sagen, ob ich die bevorzugt gesehen habe oder ob die allgemein verteilt worden ist. Mein Verständnis war es, dass die allgemein verteilt worden ist.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Das ist allgemein verteilt worden, aber das war schon zu Beginn meiner Tätigkeit in der Geschäftsstelle so.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Richtig, das war doch eine Ihrer ersten Aufgaben, die Sie da erfüllt haben.

Jürgen Seitel (Geschäftsstelle): Genau.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich habe gedacht, ich habe alles verstanden. Dann können wir mit solchen Vermerken weitermachen.

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Ich möchte noch kurz auf einen Punkt eingehen, Stichwort „Exportverbot“. Die Kommission hatte sich in der letzten Sitzung zu einer Positionierung durchgerungen. Ich habe jetzt - in Anführungsstrichen - „nur“ ein Monitum oder eine Anmerkung dazu. Ich weiß, das ist beim BMUB als federführendem Ressort gut aufgehoben, um eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Ich weiß aber auch, wie schwierig so etwas sein kann, und ich weiß noch viel besser, wie schwierig es manchmal sein kann, verschiedene Köpfe - eckige, runde und birnenförmige - unter einen Hut zu bringen. Ich erwähne das deshalb hier unter „Verschiedenes“ im Sinne eines Appells, nämlich noch einmal die Bitte zu äußern, die Dinge im Auge zu haben und im Rahmen des Möglichen voranzutreiben.

Marita Rickels: Gestatten Sie mir eine Frage dazu?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ja.

Marita Rickels: Entschuldigung, dass ich mich noch einmal melde, aber ich habe ein Verständnisproblem. Soll dieser Gesetzesvorschlag dann auch in die Kommission zurückgespiegelt werden, sodass wir uns diesen dann noch einmal angucken und kommentieren?

Das ist für mich ein grundsätzliches Problem, weil ich den Kommissionsauftrag eigentlich so lese, dass die Kommission konkrete Vorschläge zur Änderung des Standortauswahlgesetzes macht und nicht nur Anregungen an den BMU gibt, was alles zu ändern ist. Deswegen, meine ich, müssten wir hier auch irgendwann konkrete Vorschläge diskutieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das sollten wir zum gegebenen Zeitpunkt durchaus tun. Nur mit Blick auf das angesprochene Thema hat die Kommission mehrheitlich Vorstellungen geäußert, wie sich die Maßgaben für eine solche Gesetzesformulierung gestalten. Insofern denke ich,

dass der Adressat - in dem Fall die Bundesregierung, federführend der BMUB - durchaus mehr als nur eine vage Vorstellung hat, was die Kommission sich mehrheitlich unter einer entsprechenden gesetzlichen Regelung vorstellt.

Ich hatte gerade aber nicht ohne Grund oder mit Bedacht darauf hingewiesen, dass das ein nicht leichtes Unterfangen ist, und dieses Unterfangen bedeutet, dass es meiner Einschätzung nach mit Blick auf die Bundesregierung ein dickes Brett ist, das zu bohren sein wird, alle unter einen Hut zu bekommen und eine Formulierung zu finden, die den Vorstellungen, die die Kommission mehrheitlich geäußert hat, gerecht werden kann.

Vor dem Hintergrund, meine ich - und das war meine Überlegung dabei -, mag es durchaus seinen Sinn haben, die Aktivitäten, gesetzliche Formulierungen auszuarbeiten, im Rahmen dieser Kommission bzw. dieser Arbeitsgruppe einstweilen, wohlgemerkt, zurückzustellen. Denn ich sehe nicht allzu viel Sinn darin, hier eine schöne Formulierung zu erarbeiten, die vielleicht auch noch einen Konsens findet, und anschließend bekommen wir von der Bundesregierung gesagt: April, April! Dabei wurde aber dieses und jenes nicht bedacht.

Mit anderen Worten: Das ist nicht von der Tagesordnung bzw. Bildfläche verschwunden, aber es ist von der akuten Agenda einstweilen verschwunden, und um vorzubeugen, dass dieses akute Verschwinden sich in einem dauernden Verschwinden manifestiert, habe ich diesen Punkt unter „Verschiedenes“ mit Bedacht angesprochen.

Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Punkt oder zu einem anderen Punkt unter „Verschiedenes“? Wenn das nicht der Fall ist, dann bedanke ich mich für die rege Diskussion und die Geduld füreinander. Dann hoffen wir einmal, dass sich die Dinge so weiterentwickeln, wie wir das heute in unserem unerschöpflichen Optimismus erörtert haben.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Die Sitzung ist geschlossen. Danke schön.

(Ende der Sitzung: 15.52 Uhr)

Die Vorsitzenden

Hubert Steinkemper

Klaus Brunsmeier